



Plenarprotokoll

53. Sitzung

Mittwoch, 6. März 2019

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Hans-Jürgen Wolter		Lars Harms [SSW].....	4001
	3992	Monika Heinold, Finanzministerin	4002
Aktuelle Stunde		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	
Ergebnisse des Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes und deren Umsetzung in Schleswig-Holstein ...	3993		4004
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD	
Drucksache 19/1328		Drucksache 19/1273	
Tobias Koch [CDU].....	3993	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	4004
Beate Raudies [SPD].....	3995	Tobias Koch [CDU].....	4007
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3997	Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4010, 4021
Christopher Vogt [FDP].....	3999	Christopher Vogt [FDP].....	4013
Jörg Nobis [AfD].....	4000	Jörg Nobis [AfD].....	4015, 4019
		Flemming Meyer [SSW].....	4017
		Lars Harms [SSW].....	4021

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	4022	Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	4042
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Umwelt- und Agrarausschuss.....	4023	Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/1316 und des Al- ternativantrags Drucksache 19/1331 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	4043
Upload-Filter sind ein Risiko für die Meinungs- und Informations- freiheit	4023	Bericht zur Lage Terrorismus in Schleswig-Holstein	4043
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1311 (neu)		Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1244	
Alternativantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1329		Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	4043
Stephan Holowaty [FDP].....	4024	Claus Schaffer [AfD].....	4044
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	4025	Claus Christian Claussen [CDU]...	4045
Lukas Kilian [CDU].....	4027	Dr. Kai Dolgner [SPD].....	4047
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4028	Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4047
Claus Schaffer [AfD].....	4029	Jörg Hansen [FDP].....	4048
Lars Harms [SSW].....	4030	Lars Harms [SSW].....	4049
Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	4031	Beschluss: Berichts Antrag Drucksa- che 19/1244 und der Tagesord- nungspunkt insgesamt mit der Be- richterstattung der Landesregie- rung erledigt.....	4050
Beschluss: 1. Annahme des Alternati- vantrags Drucksache 19/1329 2. Annahme des Antrags Drucksache 19/1311 (neu).....	4033	Gemeinsame Beratung	
Extremisten entwerfen	4033	a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ge- setzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschul- gesetz - HSG)	4050
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1316		Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/1290	
Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1331		b) Anhörung zum Thema Ge- sichtsschleier	4050
Lars Harms [SSW].....	4033	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1315	
Claus Christian Claussen [CDU]...	4034	Dr. Frank Brodehl [AfD].....	4050
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	4035	Tobias Loose [CDU].....	4053
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4036		
Jan Marcus Rossa [FDP].....	4038		
Claus Schaffer [AfD].....	4040		

Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	4055, 4064	* * * *
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4057, 4064	Regierungsbank:
Christopher Vogt [FDP].....	4060	Daniel Günther, Ministerpräsident
Lars Harms [SSW].....	4062	Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4067	Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge- sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zwei- ter Stellvertreter des Ministerpräsidenten
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	4068	Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstel- lung
Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur	4069	Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen- schaft und Kultur
Beschluss: 1. Überweisung des Ge- setzentwurfs Drucksache 19/1290 an den Bildungsausschuss 2. Annahme des Antrags Drucksache 19/1315.....	4072	Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration
Netzneutralität bewahren	4072	Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digita- lisierung
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1230		Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Beschluss: Annahme.....	4072	* * * *
Reden zu Protokoll		
Netzneutralität bewahren	4073	
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1230		
Lukas Kilian [CDU].....	4073	
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4073	
Stephan Holowaty [FDP].....	4074	
Lars Harms [SSW].....	4075	
Claus Schaffer [AfD].....	4076	
Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	4077	

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 20. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind die Abgeordneten Peer Knöfler, Regina Poersch und Thomas Hölck. Allen drei wünschen wir gute Genesung.

(Beifall)

Die Abgeordnete Dr. Bohn hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert ist.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Meine Damen und Herren, der Schleswig-Holsteinische Landtag trauert um seinen früheren Abgeordneten Hans-Jürgen Wolter, der am 25. Februar und damit nur einen Tag vor seinem 78. Geburtstag verstorben ist.

Nach einer Verwaltungsausbildung und erfolgreichem Bestehen der zweiten Verwaltungsprüfung schloss Hans-Jürgen Wolter ein Volkswirtschaftsstudium an der Hamburger Hochschule für Wirtschaft und Politik ab. Es folgte die sogenannte Begabtenprüfung, die ihm auch ohne Abitur das Studium der Rechtswissenschaften ermöglichte. Auch hier war Hans-Jürgen Wolter erfolgreich, sodass er sich ab 1976 in eigener Kanzlei als Rechtsanwalt in seiner Geburtsstadt Lübeck niederlassen konnte.

Hans-Jürgen Wolter war ein Mensch, der sich zeitlebens durch seine Beharrlichkeit auszeichnete. Auch Hürden, die ihm in den Weg gestellt waren, entmutigten ihn nie. Bereits sein beruflicher Werdegang lässt dies in aller Deutlichkeit erkennen. Diese Zielstrebigkeit hatte ganz gewiss etwas damit zu tun, dass Hans-Jürgen Wolter eine klare Vorstellung davon hatte, wohin sich die Gesellschaft entwickeln muss, um toleranter und gerechter zu werden und den Menschen auch immer neue Aufstiegschancen zu eröffnen. Ganz in diesem Sinne arrangierte sich Hans-Jürgen Wolter nicht einfach mit dem Bestehenden, sondern war ein stets couragierter, durch und durch politischer Vorkämpfer für Veränderungen.

60 Jahre war Hans-Jürgen Wolter Mitglied der SPD. Von 1970 bis 1975 gehörte er der Lübecker

Bürgerschaft an, bevor er - von 1975 bis 1983 - als stets direkt gewählter Abgeordneter in den Schleswig-Holsteinischen Landtag einzog. In diesem Haus wirkte er vor allem im Innenausschuss und im Eingabenausschuss mit, dessen stellvertretender Vorsitzender er in der 9. Wahlperiode war. Darüber hinaus gehörte Hans-Jürgen Wolter verschiedenen Untersuchungsausschüssen an.

Langjährig und verdient ist auch das soziale Engagement, das Hans-Jürgen Wolter außerhalb des Landtages unter Beweis gestellt hat: als Vorsitzender des Rechtsfürsorge-Vereins Lübeck, der sich seit fast 180 Jahren in der Resozialisierung straffällig gewordener Menschen engagiert oder im Regionalverband Lübeck des Arbeiter-Samariter-Bundes, dem er ebenfalls vorsah. Sein Engagement galt auch der Vorstandsarbeit im Lesben- und Schwulenverband Schleswig-Holstein, über den er bis zum Schluss wertvolle Beiträge in die gesellschaftspolitische Debatte einbrachte.

Meine Damen und Herren, wir erinnern uns in Dankbarkeit an Hans-Jürgen Wolter, der ein mutiger, verantwortungsbewusster und uneigennütziger Streiter vor allem für die Schwachen, die allzu oft an den Rand der Gesellschaft Gedrängten, war. Ich bitte Sie, einen Moment innezuhalten im Gedenken an den ehemaligen Abgeordneten Hans-Jürgen Wolter. - Sie haben sich zu Ehren von Hans-Jürgen Wolter erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 3, 7, 8, 16, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39 und 40 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 2, 5, 10, 13 sowie 41, 42 und 44.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 6 und 29, Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und Antrag zum Thema Gesichtsschleier, die Tagesordnungspunkte 12 und 43, Kosten für Dienstleistungen im Rahmen von Stützung und Verkauf der HSH Nordbank und Bericht 2018, und die Tagesordnungspunkte 18 und 27, Tierexporte in tierschutzrechtlich problematische Staaten.

Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

(Präsident Klaus Schlie)

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 20. Tagung.

Wir werden heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist keine Mittagspause vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Grund- und Gemeinschaftsschule Boostedt und den Landesvorstand der Förderzentren. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Heute zum ersten Mal auf der Regierungsbank Platz genommen hat Udo Philipp als neuer Staatssekretär im Finanzministerium. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Herr Philipp!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde
Ergebnisse des Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes und deren Umsetzung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
 Drucksache 19/1328

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tarifabschluss für die Angestellten im öffentlichen Dienst der Länder ist zuallererst eine gute Nachricht für die Bürgerinnen und Bürger. Mit der Tarifeinigung am vergangenen Wochenende konnte ein weiterer Tarifkonflikt mit drohenden Streikmaßnahmen vermieden werden. Davon profitieren alle Patienten unseres Universitätsklinikums. Davon profitieren alle Studierenden an unseren Hochschulen. Davon profitieren alle Antragsteller bei den Landesbehörden oder wo immer es ansonsten zu streikbedingten Ausfällen gekommen wäre.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Was bedeutet dieser Tarifabschluss nun konkret für Schleswig-Holstein und unsere Landesbeschäftigten? Es ist gerade einmal drei Monate her, da wollte die SPD-Landtagsfraktion die im Haushalt 2019 eingepante Tarifvorsorge noch um 40 Millionen € kürzen, weil sie offenbar glaubte, dieses Geld werde nicht benötigt und könne für andere Zwecke ausgegeben werden. Hätten wir auf diesen Vorschlag der Sozialdemokraten gehört, stünden wir heute hier mit heruntergelassener Hose vor Ihnen.

(Heiterkeit CDU - Lachen SPD - Zuruf Martin Habersaat [SPD] - Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ungebeten!)

- Herr Präsident, ich bitte, mir diesen Vergleich zu verzeihen. - Aber es wäre tatsächlich so: Wären wir dem Vorschlag der Sozialdemokraten gefolgt, dann wären wir heute finanziell nicht in der Lage, diesen Tarifabschluss in Schleswig-Holstein umzusetzen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Glücklicherweise haben wir als Jamaika-Koalition nicht auf die Sozialdemokraten gehört, sondern das Gegenteil gemacht: Wir haben die Tarifvorsorge auf 3 % erhöht und damit gegenüber früheren Jahren, in denen ein Ansatz von 1,5 % gang und gäbe war, glatt verdoppelt. Nur dank dieser erhöhten Tarifvorsorge sind wir jetzt gerade so in der Lage, diesen Tarifabschluss, der in den Jahren 2019 und 2020 sogar knapp oberhalb von 3 % Zuwachs liegt, umzusetzen. Deswegen gilt mein Dank an dieser Stelle unserer Finanzministerin Monika Heinold für ihre bewährte, umsichtige Haushaltsplanung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Höhe dieses Tarifabschlusses ist geradezu historisch. Es ist der höchste Tarifabschluss, der seit Inkrafttreten des Tarifvertrags der Länder - TV-L -, also seit 2006, jemals abgeschlossen worden ist. Das ist die erste gute Botschaft für unsere Landesbeschäftigten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vollkommen zu Recht sprechen deshalb die Gewerkschaften von einem spektakulären Ergebnis. Das ist übrigens nicht nur dem Verhandlungsgeschick der Gewerkschaften zu verdanken, sondern es liegt auch daran, dass die Länder ein originäres eigenes Interesse daran haben, für einen attraktiven öffentlichen Dienst zu sorgen; denn der vielzitierte Fachkräftemangel ist zunehmend auch in den öf-

(Tobias Koch)

fentlichen Verwaltungen zu spüren. Beim Kampf um die besten Köpfe am Arbeitsmarkt haben wir Länder als Arbeitgeber Interesse daran, dass der öffentliche Dienst attraktiv ausgestaltet ist. Dazu gehört ganz selbstverständlich auch eine gute Bezahlung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die zweite gute Botschaft für unsere Landesbediensteten ist, dass wir den Tarifabschluss für die Angestellten auch auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wann hat es das jemals gegeben, dass nur einen Tag nach einem Tarifabschluss, also unmittelbar danach, sowohl vonseiten der Landesregierung als auch vonseiten der regierungstragenden Fraktionen unmissverständlich klargestellt wurde, dass wir diesen Tarifabschluss für die Beamtinnen und Beamten übernehmen werden?

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dank der von uns geschaffenen Tarifvorsorge sind die Voraussetzungen gegeben, diesen Abschluss zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Unsere Landesregierung wird dafür umgehend gesetzgeberisch tätig werden. Auch dafür herzlichen Dank!

Ich kann mich an ganz andere Zeiten erinnern, an Zeiten, in denen das überhaupt nicht selbstverständlich war, sondern in denen darüber politisch heftig gestritten worden ist. Zu Zeiten, in denen die SPD hier Regierungsverantwortung trug, konnten sich unsere Beschäftigten eben nicht darauf verlassen, dass Angestellte und Beamte gleichermaßen von einer Tarifierhöhung in Schleswig-Holstein profitieren. Dieses Vertrauen in die Landesregierung haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter damals nicht haben können.

(Widerspruch SPD)

Auch das macht den Unterschied zu Jamaika heute in Schleswig-Holstein aus.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Dies gilt umso mehr, wenn man sich die Dimension des jetzigen Tarifabschlusses vor Augen führt. Umso bemerkenswerter ist nämlich die sofortige Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Geradezu episch!)

Als Faustformel gilt, Herr Kollege Dolgner, dass 1 % Tarifsteigerung zu Mehrausgaben von rund 40 Millionen € im Landeshaushalt führen. Der Tarifabschluss sieht, kumuliert für die nächsten 33 Monate, lineare Erhöhungen um insgesamt rund 7,5 % vor. Das bedeutet für das Jahr 2021 eine Mehrausgabe von rund 300 Millionen € für das Land. 300 Millionen € - das ist mehr als eineinhalbmal so viel wie die Kita-Reform in dieser Wahlperiode an zusätzlichen Ausgaben im Landeshaushalt jährlich verursachen wird. 300 Millionen € - das ist schon fast der Betrag, den wir bräuchten, um das Ziel einer kostenlosen Kita in Schleswig-Holstein zu erreichen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Herr Dr. Stegner, da ich mir gut vorstellen kann, mit welchem Punkt die Sozialdemokraten gleich in diese Debatte kommen werden, sei mir schon an dieser Stelle folgender Vergleich gestattet: 300 Millionen € Mehrausgaben im Jahr 2021 - das ist doppelt so viel, wie eine vollständige Rückkehr zum Weihnachtsgeld kosten würde.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Wo ist der Zusammenhang?)

Anders ausgedrückt: Mit diesem Tarifabschluss werden die Beamtinnen und Beamten ab dem Jahr 2021 Jahr für Jahr zweimal so viel Geld auf dem Konto haben, wie ihnen eine Rückkehr zum vollen Weihnachtsgeld bringen würde.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Ich glaube, diese Vergleiche machen schon deutlich, welcher Kraftakt es ist, den die Länder mit diesem Tarifabschluss zu bewältigen haben.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Das führt gleichzeitig dazu - das gehört zur Wahrheit dazu -, dass der Spielraum für weitere Verbesserungen der Besoldungsstruktur deutlich eingeengt wird. Wir werden sehr genau rechnen müssen, welche zusätzlichen Verbesserungen unter diesen Voraussetzungen möglich sind, sei es bei Anwärterbezügen oder Einstiegsgehältern, sei es bei der Angleichung von Besoldungsstrukturen zwischen den norddeutschen Bundesländern und sei es selbstverständlich auch im Hinblick auf die Sonderzahlungen.

Klar ist dabei aber: Wir wollen dieses zusätzliche Besoldungspaket schnüren. Der Fahrplan dafür steht. Wir haben immer gesagt: Wir warten zu-

(Tobias Koch)

nächst einmal den Tarifabschluss ab, ebenso die Mai-Steuerschätzung und werden bis zum Ende des zweiten Quartals 2019 entsprechende Entscheidungen treffen. Dazu stehen wir unverändert. Das ist mit allen Beteiligten so besprochen und öffentlich kommuniziert worden.

Dieses zusätzliche Besoldungspaket im zweiten Quartal fügt sich in eine ganze Reihe von Entscheidungen ein, die wir bereits zugunsten des öffentlichen Dienstes getroffen haben: angefangen bei dem Beförderungspaket zu Beginn der Legislaturperiode über die Erhöhung der Erschwerniszulagen und die Arbeitszeitreduzierung bei Wechselschichtdiensten bis hin zur verbesserten Besoldung für Grundschullehrinnen und -lehrer. Zudem haben wir Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität der technischen Berufe im Landesdienst beschlossen. Nicht zuletzt erinnere ich an die vielen, vielen Hundert neuen Stellen, die wir geschaffen haben und die auch dazu dienen, die Arbeitszeitverdichtung für die vorhandene Belegschaft zu reduzieren.

Meine Damen und Herren, all das bringt unsere Wertschätzung gegenüber dem öffentlichen Dienst und gegenüber der Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Ausdruck. Die Tatsache, wie wir jetzt mit dem Tarifabschluss 2019 umgehen, nämlich dass wir dafür im Vorfeld ausreichende Tarifvorsorge geschaffen haben und diesen Abschluss jetzt unmittelbar auf die Beamtinnen und Beamten übertragen, unterstreicht diese Wertschätzung noch einmal ganz deutlich. Ich finde, nach gerade einmal zwei Regierungsjahren von Jamaika können wir darauf richtig stolz sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Tarifparteien haben am Wochenende eine Einigung für die Angestellten der Länder erzielt. Das hat wieder einmal gezeigt, dass unser System funktioniert. Tarifvereinbarungen, Tarifverträge, das klappt in Deutschland. Ich finde, es ist schon bezeichnend, Herr Koch, wenn Sie hier drohende Streiks als Gefahr für die Bevölkerung in diesem Bundesland darstellen. Sie sind Mittel des Tarifkonflikts, sie sind legitim, und oft bleibt den Gewerkschaften kein anderes Mittel. Deswegen sollen sie sie gern einsetzen.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle haben gesehen, der Abschluss, und zwar auch dessen Höhe, war dringend erforderlich, damit der öffentliche Dienst wenigstens noch eine kleine Chance hat, im allgemeinen Wettbewerb um die besten Köpfe mitzuhalten.

Wir sollten aber nicht vergessen, dass die Tarifrunde auch gezeigt hat, dass unsere Beschäftigten mit ihrer Geduld am Ende sind; denn, liebe Landesregierung, das, was die Frau Finanzministerin auf der Demonstration im Februar hören musste, nämlich die Androhung der Einleitung eines Disziplinarverfahrens, ist, auch wenn es nur symbolisch gemeint war, schon etwas, worüber eine Beamtin oder ein Beamter sehr sorgfältig nachdenkt, weil es ein weitreichender Einschnitt wäre. Es sollte Ihnen, meine Damen und Herren von der Landesregierung, zu denken geben, wenn die Beamtinnen und Beamten dieses Instrument wählen, um Ihnen ihre Forderungen deutlich zu machen.

(Beifall SPD und SSW)

Nicht ganz überraschend, Herr Koch, feiern Sie sich jetzt dafür, dass Sie die Übernahme des Abschlusses - zeit- und wirkungsgleich - für die Beamtinnen und Beamten ankündigen. Das höre ich mit Freude. Sie haben selber gesagt, Herr Koch - das will ich Ihnen auch zugutehalten -, dass das früher eine Selbstverständlichkeit war. Als ich vor 30 Jahren im öffentlichen Dienst angefangen habe, wurde jede Tarifierhöhung, die für die Angestellten vereinbart wurde, für alle Beamtinnen und Beamten übernommen. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen ist diese Praxis aber in allen Bundesländern und unter allen Landesregierungen, egal welcher Couleur, aus der Mode gekommen. Da sollten Sie nicht so tun, als ob Sie Ihr Licht unter den Scheffel stellen; denn auch Sie und Ihre Partei haben ihren Anteil dazu beigetragen. Umso besser ist es, dass wir jetzt einhellig zu dieser Selbstverständlichkeit zurückkehren können.

(Beifall SPD und SSW)

Die Beamten in Schleswig-Holstein sind gegenüber den Kolleginnen und Kollegen anderswo in Deutschland sowieso schon benachteiligt.

Direkt nach dem Tarifabschluss ist der Besoldungsreport des DGB erschienen. Er zeigt einmal mehr, dass das Besoldungsniveau in unserem öffentlichen Dienst unter dem anderer Bundesländer liegt. Rechnen wir dann noch die Arbeitszeit dazu, die für unsere Beamtinnen und Beamten 41 Stunden beträgt,

(Beate Raudies)

dann sieht es richtig schlimm aus. Da steht Schleswig-Holstein fast überall auf dem letzten oder vorletzten Platz. Wir müssen also alle zusammen aufpassen, dass Schleswig-Holstein im öffentlichen Dienst nicht den Anschluss verliert. Das ist doch unsere Pflicht und Schuldigkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Mir geht es so: Mein Wahlkreis liegt im Hamburger Rand; das wissen Sie. Wenn ich da Landesbehörden oder Landeseinrichtungen besuche, bekomme ich immer öfter zu hören, dass sich Menschen, die gerade ihre Prüfung bestanden haben, im Anschluss daran für eine Tätigkeit in der Freien und Hansestadt Hamburg entscheiden. Dort ist die Arbeitszeit geringer und die Besoldung höher. Wie gesagt, dem sollten wir nicht tatenlos zusehen. Es kann uns alle nicht befriedigen, dass wir da hinten runterfallen. Gut, dass Sie jetzt vermehrt in die Nachwuchswerbung investieren. Da haben Sie uns auf Ihrer Seite.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie wissen aber auch, dass die Beschäftigten mehr von Ihnen erwarten als die Übernahme des Tarifabschlusses, nämlich das, was Sie Ihnen immer vollmundig versprochen haben. Ich rede da nicht nur von den Sonderzahlungen, dem Weihnachtsgeld, sondern von dem großen Wurf, den Herr Koch auch gerade wieder angekündigt hat. In seiner Rede auf dem Verbandstag des dbb im September hat der Herr Ministerpräsident eine Entscheidung für das Ende des zweiten Quartals 2019 angekündigt, also in vier Monaten. Angesichts der Strukturen im öffentlichen Dienst und der Vielzahl von Regelungen, die da zu beachten sind, ist es wirklich ein sportliches Projekt, was Sie sich da vorgenommen haben. Ich warte gespannt. Das heißt aber auch, vor 2020 wird sich nichts tun.

Ja, Herr Koch, Sie haben bisher eine Reihe von Änderungen im Beamtenrecht und in der Besoldungsstruktur auf den Weg gebracht, aber Sie haben sich jedes Mal im Kleinklein verloren. Für sich betrachtet, ist jede dieser Maßnahmen sinnvoll, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern. Niemand hat etwas gegen höhere Einstiegsgehälter, die Wiedereinführung der Jubiläumszulage, die Einführung eines Krankenversicherungszuschusses in der Elternzeit,

(Beifall Annabell Krämer [FDP])

höhere Wechselschicht- oder Außendienstzulagen. Dagegen kann niemand etwas haben. Wenn ich aber sehe, wie Sie diese Maßnahmen über den öffentlichen Dienst verteilen, dann stellt sich mir doch die Frage, was die große Besoldungsstrukturreform

denn inhaltlich noch bringen soll, wenn Sie diese Maßnahmen alle schon im Vorwege umsetzen. Mit Heimarbeit, der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie flexiblen Arbeitszeiten werben heute auch andere Arbeitgeber. Das ist nichts Neues. Es wird auch nicht reichen, nur auf die unteren Besoldungsgruppen zu gucken, um dort zu Verbesserungen zu kommen. Dem stehen das Abstandsgebot und der Anspruch auf eine amtsangemessene Besoldung entgegen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist richtig!)

Einmal mehr wird deutlich - das ist jetzt mehr eine persönliche Anmerkung -, dass es ein Fehler war, die Entscheidung über die Besoldung der Landesbeamten von der der Bundesbeamten abzukoppeln.

(Beifall SPD)

Das haben wir hier nur zum Teil zu verantworten. Trotzdem, wenn ich mir etwas wünschen dürfte, dann wäre es die Rückkehr zu einem einheitlichen Besoldungssystem in Deutschland; denn es ist nicht nachzuvollziehen, warum ein neu verbeamteter Polizeimeister in Niedersachsen jährlich mehr als 2.660 € weniger verdient als vergleichbare Beamtinnen und Beamte in Bayern.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Immer häufiger müssen Beamtinnen und Beamte die Frage, ob ihre Besoldung verfassungskonform ist, vor Gericht klären lassen. Das Bundesverfassungsgericht prüft aktuell die Besoldung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Saarland und Sachsen-Anhalt. Auslöser ist - Sie haben es gesagt, Herr Koch; ich bin auch schon darauf eingegangen - die andauernde Abkopplung der Tarifentwicklung der Beamten von der der Angestellten. Das ist - da beißt die Maus kein Faden ab - ein Armutszeugnis für die öffentlichen Arbeitgeber und ein schlechtes Vorzeichen in Zeiten von Fachkräftemangel.

Was ist jetzt mit Ihrem Versprechen, nach Abschluss der Tarifrunde über Verbesserungen für den öffentlichen Dienst zu reden?

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

- Der Ministerpräsident hat im September nur vom zweiten Quartal und vom Tarifabschluss geredet.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind immer noch im ersten!)

Auch dieses Versprechen haben die Herren Koch und Vogt gerade wieder eingesammelt. Herr Vogt

(Beate Raudies)

spricht davon, die Spielräume würden enger. Herr Koch will mit spitzem Bleistift rechnen - das kennen wir ja von Ihnen -, wenn die Mai-Steuerschätzung vorliegt.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Ich lese Ihre Pressemitteilung, Herr Vogt. Da haben Sie das sehr deutlich gesagt.

Herr Koch, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann rechnen Sie jetzt die Tariferhöhung gegen das Weihnachtsgeld auf. Das ist ja nun wirklich an den Haaren herbeigezogen. Das heißt, die Beamtinnen und Beamten erhalten für drei Jahre eine Erhöhung, und damit ist alles abgegolten? Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall SPD und SSW)

Sie führen die Beamtinnen und Beamten in diesem Land mit solch einer Aussage erneut hinter die Fichte. Dabei ist uns doch allen bewusst: Eine Anpassung der Besoldungsstruktur in Schleswig-Holstein ist nötig, um dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Unsere Beschäftigten brauchen endlich die Wertschätzung, die sie verdient haben. Schließlich halten Sie das Land am Laufen, auf Polizeistationen und in Krankenhäusern, in Gerichten und Kitas, in Straßenbau- und Finanzämtern, in Justizvollzugsanstalten, beim Küstenschutz, bei der Müllabfuhr, und, und, und. Ich habe gewiss unzählige Bereiche vergessen.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Wertschätzung hat nicht nur etwas mit Geld zu tun, aber auch. Nicht umsonst haben die Gewerkschaften ihre Tarifikampagne in diesem Jahr unter das Motto gestellt: „Wir sind es wert!“. Unsere Bediensteten haben es verdient, dass man ihre Anliegen endlich ernst nimmt. Herumgeschnackt hat Jamaika jetzt genug. Jetzt ist Zeit zum Anpacken. Dann mal los!

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Raudies, Sie sagen, wir sollten jetzt endlich loslegen, anpacken, nicht rumschnacken. Ich würde sagen: So schnell, wie die Ministerin auf das Ergebnis der Tarifverhandlung reagiert hat - - Sie hat deutlich gemacht, dass wir sofort und komplett den Abschluss hinbe-

kommen haben; das ist erst am Wochenende passiert, und am Wochenende hat Frau Heinold darauf reagiert. Wenn dann noch jemand sagt, wir würden zu lange schnacken und nicht anpacken, dann kann ich das nicht nachvollziehen. Vielen Dank; das war mal prompt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, es ist gar keine Frage, dass wir den Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes unglaublich viel verdanken, aber auch abverlangen. Egal, ob sie als Polizistinnen und Polizisten, Erzieherinnen und Erzieher oder Lehrerinnen und Lehrer arbeiten, ob sie in der Verwaltung tätig sind oder wo auch immer: Das ist für uns die Säule und das Rückgrat. Wir brauchen den öffentlichen Dienst, und dieser muss stark sein. Darin sind wir uns hier, glaube ich, vollkommen einig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Natürlich ist es nicht nur eine Frage der Bezahlung, wenn es darum geht, die Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen; vielmehr gibt es ganz verschiedene Formen dafür: Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und so weiter. Selbstverständlich ist Geld dabei auch super wichtig. Aber, liebe Frau Raudies, diese Bediensteten sind auch Bürgerinnen und Bürger. Das heißt, dass diese auch eine gute Infrastruktur wünschen, dass sie, bevor sie zur Arbeit gehen, ihre Kinder in eine Kita bringen möchten, dass es ihnen wichtig ist, dass ihre Kinder eine gute Schule besuchen. Sie möchten sich an ihrem Arbeitsplatz selbst auch sicher fühlen. Diese Menschen wollen also, dass wir das Geld so ausgeben, dass dieses Land gut funktioniert; wichtig ist ihnen eben nicht nur die Höhe ihres Gehalts.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es eben nicht alternativlos, zu sagen: Wir übernehmen den vollen Betrag und legen noch einmal das Doppelte drauf, damit wir konkurrenzfähig bleiben. Natürlich müssen wir konkurrenzfähig bleiben; und das ist schwierig. - Ich teile übrigens ausdrücklich Ihre Einschätzung, dass eine bundeseinheitliche Besoldung wesentlich sinnvoller wäre. Aber dafür haben wir offensichtlich keine Mehrheiten im Land; sonst wäre es ja so. Deshalb stehen wir zurzeit - -

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das könnten wir morgen beschließen!)

(Eka von Kalben)

- Das können wir morgen beschließen. Dann haben wir aber die Bayern immer noch nicht mit drin in unserer Besoldungsstruktur - was ja vielleicht auch Vorteile hat; aber egal.

(Zurufe)

Wir haben den Konkurrenzdruck nicht nur innerhalb des öffentlichen Dienstes, sondern wir stehen auch mit der freien Wirtschaft in Konkurrenz. Wir sind uns wohl ziemlich einig darin, dass es zumindest dort schwierig wäre, regulatorisch einzugreifen. Deshalb müssen wir mithalten; das ist klar.

Dennoch können wir den Euro nur einmal ausgeben. Unsere Ministerin hat, übrigens im Gegensatz zu unserem Nachbarbundesland, eine auskömmliche Vorsorge im Haushalt eingeplant. Hamburg hat jetzt Probleme, dies umzusetzen - Schleswig-Holstein nicht.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Rot-Grün!)

- Ja, auch da ist eine Grüne beteiligt. Aber unabhängig davon hat unsere Ministerin in diesem Fall deutlich stärker vorgesorgt als der Finanzsenator in Hamburg. Insofern ist das eben nicht alternativlos.

Wir sagen, wir nehmen keine Vorsorgebeträge aus dem Haushalt, um Dinge zu finanzieren, die wir uns vielleicht wünschen. Kein Mensch hat etwas gegen beitragsfreie Kitas oder gegen die Wiedereinführung des Weihnachtsgelds. Dagegen kann man ja gar nichts haben. Aber wir müssen eben vernünftig haushalten, weil wir die Verantwortung für unseren Haushalt tragen. Diese Vernunft ist in diesem Fall wahrlich deutlich geworden. Vielen Dank dafür, Frau Heinold.

8 % - meine Damen und Herren, das klingt viel. Angesichts der Belastungen jedoch, die die Menschen im öffentlichen Dienst haben - ich habe die Punkte genannt; immer wieder sprechen wir über das Thema Pflege, über den Pflegenotstand und über die Frage der Attraktivität der sogenannten Care-Berufe -, ist das über die Laufzeit gesehen eben doch nicht so viel. Trotzdem beschneidet dies unsere Kapazitäten. Es ist ein Kraftakt, dies im Haushalt darzustellen. Zudem wird der Spielraum für die kommende Besoldungsstruktur dadurch nun kleiner. Ich finde es sehr ehrlich von Herrn Koch und Herrn Vogt, dies deutlich gemacht zu haben. - Das heißt doch aber nicht, dass wir diesen Schritt nun deshalb nicht machen wollen. Das Gespräch hierzu ist mit den Gewerkschaften doch schon ter-

miniert. Wir wollen das mitnichten auf die lange Bank schieben.

Sie sagen, wir hätten dies damit nun abgefrühstückt oder uns falle nichts mehr ein, weil wir schon so viel gemacht hätten. Es ist gut, dass wir schon so viel gemacht haben, dass sich das offensichtlich auszahlt. Aber für mich umfasst eine Reform der Besoldungsstruktur viel mehr, als nur auf der einen Seite eine Erschwerniszulage zu geben und auf der anderen Seite eine Anhebung der Einstiegsgehälter vorzunehmen.

Liebe Frau Raudies, was mich wirklich wundert: Wenn wir den Schwerpunkt auf die unteren Besoldungsstufen setzen - das ist etwas, was mir immer sehr am Herzen liegt -, dann ist es verwunderlich, dass ausgerechnet Sie als Sozialdemokraten dies kritisieren. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Ich habe dies schon in der letzten Legislaturperiode überhaupt nicht verstanden - null!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Ja, Sie haben auf das Abstandsgebot hingewiesen. Ich weise darauf hin, dass man im öffentlichen Dienst in bestimmten Berufen teilweise kaum genug verdient, um den Lebensunterhalt zu sichern. Um diesen Punkt müssen wir uns kümmern; das ist von noch größerer Bedeutung als das Abstandsgebot zu höheren Besoldungsstufen.

Ein letzter Punkt, meine Damen und Herren: Ich glaube, niemand hier im Haus hat gesagt, Streiks seien nicht legitim oder Streiks seien nicht sinnvoll. Wir haben hier im Haus in letzter Zeit ja auch über politisch motivierte Streiks gesprochen, etwa, wenn die Schülerinnen und Schüler streiken. Natürlich sind Streiks ein ganz wichtiges Mittel auch bei Tarifaussensetzungen. Aber Sie können doch nicht behaupten, es sei für die Bevölkerung gut, wenn sich die Tarifpartner erst möglichst spät einigen und dadurch die Streiks möglichst lange dauern. Darauf hat Herr Koch hingewiesen; er hat gesagt, es ist gut, dass es zu einer relativ schnellen Einigung mit einem guten Abschluss gekommen ist, ohne dass es zuvor langwierige Streiks gegeben hat. Denn es kann sich doch niemand wünschen, dass Kitas geschlossen bleiben oder dass das Personal noch länger für einen guten Tarifabschluss kämpfen muss.

Insofern danke ich allen, die daran beteiligt waren und die sich nun um die Umsetzung kümmern. Ich freue mich für den öffentlichen Dienst, dass es nun einen wirklich guten Abschluss gegeben hat. - Danke.

(Eka von Kalben)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat jetzt der Fraktionsvorsitzende Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der nun erzielte Tarifabschluss ist ein sehr ordentlicher Kompromiss. Auch ich finde es gut, dass es keine langen Streiks gab. Daraus muss man ja nicht gleich schlussfolgern, dass das Instrument für schlecht gehalten wird - ganz im Gegenteil -, aber es ist doch gut, dass man lange Streiks vermeiden konnte. Zehntausende Menschen mit ihren Familien profitieren in Schleswig-Holstein direkt von diesem Tarifabschluss.

Dieser Tarifabschluss ist einer der höchsten in vielen Jahren. Kollege Koch hat darauf hingewiesen: Das konnte ja eigentlich auch niemanden wirklich überraschen. Die öffentlichen Kassen standen in ihrer Gesamtheit schon einmal deutlich schlechter da. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und die Beamten im Land machen einen guten Job. Das verdient nicht nur Anerkennung in Form von verbalem Schulterklopfen, sondern das verdient auch eine entsprechende Bezahlung.

Es ist schlichtweg auch eine Notwendigkeit geworden, dass das Land Schleswig-Holstein als attraktiver Arbeitgeber konkurrenzfähig auf dem immer härter umkämpften Arbeitsmarkt bleibt. In vielen Bereichen ist es in den letzten Jahren ja nicht gerade einfacher geworden, junge Menschen für eine Tätigkeit im Landesdienst zu gewinnen. Da hilft uns dieser Abschluss, der auch deshalb dringend notwendig ist, da die altersbedingten Abgänge gerade im Landesdienst in den nächsten Jahren enorme Ausmaße annehmen werden. Die Herausforderung, die ausscheidenden Staatsdiener bei uns im Land adäquat durch jüngere Menschen zu ersetzen, wird immer größer. Es geht also um eine sehr elementare Sache, nämlich um die Leistungsfähigkeit unseres Staatswesens.

Die SPD - ich bin manchmal fassungslos, wenn ich das höre - beklagt hier in epischer Breite einmal wieder die Ergebnisse der eigenen Politik und weist darauf hin, wie schlecht in Schleswig-Holstein doch alles sei. Sie haben doch jahrzehntelang regiert. Bei wem beschweren Sie sich eigentlich?

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben sehr frühzeitig deutlich gemacht, dass wir als Jamaika-Koalition die Einigung zeit- und wirkungsgleich auf die Landesbeamten übertragen werden. Das werden wir entsprechend zügig auf den Weg bringen. Dass diese Übertragung keine Selbstverständlichkeit ist, haben wir doch in den letzten Jahren auch immer wieder erlebt. Dort gab es zum Teil heftige Auseinandersetzungen - die Finanzministerin nickt und erinnert sich -;

(Zuruf Ministerin Monika Heinold)

insofern ist es in der Tat keine Selbstverständlichkeit - vor allem dann nicht, wenn man auf die Höhe schaut. Wir können jetzt so vorgehen, weil wir eine entsprechende Vorsorge im Haushalt beziehungsweise in der Finanzplanung mit dreimal 3 % getroffen haben; vorher waren es jeweils 2 % oder auch einmal weniger. Die hohe Vorsorge war eine kluge Entscheidung, weil wir dadurch nun beim Haushalt nicht mehr großartig nachsteuern müssen.

Wir beobachten jetzt, dass in anderen Bundesländern, auch in unserer direkten Nachbarschaft, in Hamburg - Hamburg wird dies aber im Zweifel wohl noch hinkommen -, aber auch in Niedersachsen - Länder, die mal eben beitragsfreie Kitas beschlossen und gleichzeitig eine sehr geringe Vorsorge getroffen haben -, richtig Probleme auftreten. Diese Länder müssen auf jeden Fall entsprechend nachsteuern. Ein Prozentpunkt entspricht bei uns schließlich einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag; es sind circa 40 Millionen €. Das ist also nichts, was man mal so eben im Vorbeigehen aufbringen könnte.

Es ist sehr gut, dass die Finanzministerin noch in dieser Woche Gespräche mit den Gewerkschaften über die konkrete Umsetzung führen wird. Für dieses Jahr ist ja auch die schon viel diskutierte Besoldungsstrukturreform angekündigt worden, über die man nun ebenfalls vertiefende Gespräche führen wird. Ich kann viele Forderungen der Gewerkschaften verstehen. Darüber wird man jetzt seriöse Gespräche führen müssen, und ich gehe davon aus, dass man auch da zu guten Ergebnissen kommen wird.

Klar ist, Frau Kollegin Raudies, dass die Spielräume im Haushalt durch diesen hohen Tarifabschluss nicht größer geworden sind. Und klar ist auch, dass die Steuereinnahmen nicht mehr so sprudeln werden, wie das in den letzten Jahren der Fall war, was wir fast wie selbstverständlich hingenommen haben.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

(Christopher Vogt)

- Ich habe die Realität beschrieben, Herr Kollege Dolgner. Ich weiß, es fällt der SPD manchmal schwer, die Realität wahrzunehmen. Aber das, was ich beschrieben habe, ist einfach Fakt, nichts anderes.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich weiß, wir alle hätten uns an ewig sprudelnde Steuereinnahmen gewöhnen können; aber die konjunkturellen Risikofaktoren machen sich langsam, aber sicher bemerkbar.

Ich finde, es muss das gemeinsame Ziel dieses Hohen Hauses sein, weiterhin an einem leistungsfähigen öffentlichen Dienst zu arbeiten, besondere Herausforderungen gemeinsam mit den Gewerkschaften zu identifizieren und anzupacken - ich denke da beispielsweise an den Justizvollzugsbereich -; aber das Ganze muss auch dauerhaft finanzierbar sein. Wir müssen eben auch an die Pensionslasten und die dauerhafte Finanzierung der Pensionen denken.

(Beifall FDP)

Es klang ja schon an, was wir in den letzten anderthalb Jahren bei der Bezahlung im öffentlichen Dienstes schon alles getan haben; der Kollege Koch hat das fast vollständig aufgezählt, und die Kollegin Raudies hat die Zahlen sogar ganz genau draufgehabt.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Es geht aber in der Tat nicht nur um Geld, sondern wir haben schon einiges getan. Frau Raudies, einen Kritikpunkt habe ich wirklich nicht verstanden. Sie haben gesagt, dass wir in den letzten anderthalb Jahren schon sehr viel gemacht haben, und gefragt: Was wollen Sie eigentlich noch machen?

(Beifall Annabell Krämer [FDP])

Na ja, wenn die SPD sagt, wir sollten das abblasen, dann denken wir darüber nach. Aber wir wollen das, weil es sinnvoll und angekündigt ist. Wir werden seriöse Gespräche führen. Ich wünsche der Landesregierung alles Gute für die Gespräche. Wir werden diese Gespräche als Koalitionsfraktion natürlich unterstützen. - Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags den Landesbrandmeister Frank Homrich. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende der AfD, der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Der Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes ist einer der höchsten der letzten Jahre. Darüber freuen wir uns zusammen mit den Angestellten, für die dieses Ergebnis zuallererst einmal gilt. Es ist auch ein Zeichen der Wertschätzung und ein guter Anlass für uns alle, hier heute einmal Danke zu sagen: Danke für den stetigen Einsatz, für den Dienst für unser Land, Danke für den täglichen Einsatz für die Bürger dieses Landes!

(Beifall AfD)

Dieser Abschluss trägt dazu bei, den öffentlichen Dienst wettbewerbsfähig zu halten oder wieder zu machen, indem er Lohnlücken zu Tarifverträgen anderer Branchen schließt. Damit bedeutet dieses Tarifergebnis nicht nur Wertschätzung und Gerechtigkeit für die öffentlich Beschäftigten, sondern es stellt auch die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in einem nach wie vor und bis auf Weiteres sehr wettbewerbsintensiven Arbeitsmarkt sicher.

Das gilt natürlich nur, wenn nicht nur die Angestellten, sondern auch die Beamten angemessen berücksichtigt werden. Dabei kann dieser Abschluss als Blaupause für die Beamten des Landes dienen. Andere Länder, wie Bayern - Herr Koch, Sie haben das eben schon gesagt -, haben die Übernahme schon angekündigt. Wir freuen uns, wenn Schleswig-Holstein jetzt nachzieht. Aus unserer Sicht muss das nicht eine Eins-zu-eins-Adaption sein - dafür sind die Tarifstrukturen dann doch etwas zu unterschiedlich -; aber als Orientierungsrahmen eignet sich der Abschluss natürlich.

Einer zeitnahen Regelung steht jetzt nichts mehr im Wege. Damit wäre vor allem Planungssicherheit gegeben, sowohl für die Beschäftigten, aber auch für das Land. 33 Monate Laufzeit bedeuten 33 Monate Planbarkeit. Im aktuellen Haushalt - wir haben das eben gehört - sind die wesentlichen Mehrbedarfe bereits abgebildet. So ganz überraschend kam dieser Tarifabschluss ja dann doch nicht.

Aber das betrifft stets nur die aktuellen Ausgaben. Eine angemessene Zukunftsvorsorge für die Pensionslasten Schleswig-Holsteins wird nach wie vor nicht getroffen. Das entsprechende Sondervermögen „Pensionsfonds“ ist nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Bundesweit gehen in den nächsten 20 Jahren 57 % aller Beamten in den Ru-

(Jörg Nobis)

bestand, und das bei erfreulicherweise weiter gestiegener Lebenserwartung. Insofern ist der Auftrag an die Landesregierung klar: Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes hängt maßgeblich von einer wettbewerbsfähigen Verwaltung mit motivierten Mitarbeitern ab. Nachwuchssicherung ist ebenso wichtig wie Aus- und Weiterbildung. Gleichzeitig gilt es aber, die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den Pensionären realistisch abzubilden und echte Vorsorge zu treffen. Nur so kann gewährleistet werden, dass wir uns auch in 20 Jahren noch eine Verwaltung leisten können, die unserem Land gerecht wird.

Also, Frau Heinold, die Zuführungen in das Sondervermögen „Pensionsfonds“ müssen mittelfristig deutlich erhöht werden. Ich glaube, das ist allen in diesem Haus bekannt. Ziel muss es sein, unser Land zukunftsfähig zu machen, sodass wir auch in 20 Jahren noch auf eine wettbewerbsfähige Verwaltung zurückgreifen können und nicht vor einem Berg Lasten stehen, die wir dann nicht mehr tragen können, die unseren Haushalt dann so einengen, dass wir keinerlei Finanzspielräume mehr haben. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines muss ich lobend vorab erwähnen: Fix war sie, unsere Finanzministerin. Sie war so fix im Verkünden, dass man den Tarifvertrag übernimmt, dass sogar die Forderung des Kollegen Koch, dieses doch zu tun, schon zu spät kam.

(Heiterkeit Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das habe ich bei Monika Heinold auch noch nicht erlebt, dass das so fix geht. Ich kann mich an ganz andere Zeiten erinnern, in denen es wesentlich härter war, sie zu einer solchen Aussage zu bewegen.

Sie merken es schon: Auch wir als SSW sind sehr glücklich darüber, dass der Tarifvertrag so ausgefallen ist - ich glaube, die Beschäftigten des Landes haben das auch verdient - und die Übernahme des Tarifabschlusses so schnell verkündet wurde. Eine Erhöhung um 3 % war im Haushalt ja auch eingeplant. Damit ist der Tarifabschluss relativ gut abgedeckt. Ich will an dieser Stelle gerne erwähnen, dass damals auch der SSW zugestimmt hat. Inso-

fern sind wir froh, dass wir an dem Ganzen nicht ganz unbeteiligt waren. Es ist gut, dass wir jetzt keinen Nachtragshaushalt brauchen, der möglicherweise ein bisschen hemmend gewirkt hätte. Insofern ist alles wunderbar.

Allerdings muss ich auch sagen - der Kollege Koch hat das eben suggeriert -, dass eine Gehaltserhöhung in den nächsten zwei Jahren um jeweils 3 % und danach noch einmal eine um einen etwas geringeren Prozentsatz im Grunde dem Weihnachtsgeld entspricht. Um es ganz klar zu sagen: Das Weihnachtsgeld hat mit einer Tarifierhöhung nicht die Bohne zu tun.

(Beifall SSW und Beate Raudies [SPD])

Das Weihnachtsgeld ist den Beschäftigten im Jahr 2007 weggenommen worden und ihnen bisher nicht zurückgegeben worden. Es ist Teil des gesamten Lohnes. Eigentlich müsste Weihnachtsgeld gezahlt werden, und man müsste darauf die 3 % Lohnerhöhung bekommen. Dann wären wir in einer richtigen Größenordnung. Davon sind wir aber noch sehr weit entfernt.

Was brauchen wir neben dem Weihnachtsgeld noch, das wir nach unserer Auffassung unbedingt wieder einführen müssen? Die Beschäftigten sollten zumindest die Botschaft erhalten, auf welche Art und Weise - möglicherweise in mehreren Schritten - man das bewerkstelligen will. Ich glaube, darüber hinaus müssen wir uns Gedanken darüber machen, welche Beschäftigten nicht nur zu wenig verdienen, sondern auch ein Stück weit ungerecht behandelt werden.

In diesem Zusammenhang kommen mir immer gleich die Grundschullehrer in den Sinn, die immer noch mit A 12 durch die Gegend laufen müssen. In Brandenburg wird inzwischen nach A 13 bezahlt; andere Länder diskutieren darüber. Wir sind weiterhin der Auffassung, dass die Grundschullehrer A 13 bekommen müssen, und zwar sofort. Man plant zwar, in sechs Schritten irgendwie dahinzukommen, aber keiner weiß, wie das laufen soll. Wir meinen, die Haushaltslage ist zurzeit so gut, dass wir die 12,5 Millionen € die das kosten würde, wenn man ab dem neuen Schuljahr nach A 13 bezahlen würde, und die 30 Millionen € die das kosten würde, wenn man das grundsätzlich umsetzen würde - inklusive der Pensionsverpflichtungen, die daraus erwachsen -, haben. Wir sind der Meinung, dass wir dieses Geld haben und in der Lage sind, diese Gerechtigkeitslücke zu beseitigen. Unserer Meinung nach ist die Bezahlung der Grundschullehrer ein Thema, das

(Lars Harms)

wir jetzt schnell angehen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW)

Aber auch das Weihnachtsgeld ist wichtig. 140 Millionen € jährlich, das ist schon eine Menge Holz; das ist klar. Das wird wahrscheinlich nicht in einem Schritt machbar sein. Trotzdem fordern wir, dass in dem neuen Konzept für die Beamtenbesoldung, das im ersten Halbjahr dieses Jahres vorgelegt werden soll, auch klar steht, wie die Landesregierung gedenkt, das Weihnachtsgeld zurückzugeben, wenn auch in mehreren Schritten. Ich finde, auch das haben die Beschäftigten verdient. Sie haben es nach zwölf Jahren Lohnkürzungen, nach zwölf Jahren Haushaltskonsolidierung verdient, angesichts der derzeitigen Finanzlage jetzt ihr Geld zurückzubekommen. Ich finde, auch das Zeichen muss im ersten Halbjahr dieses Jahres gesetzt werden.

(Beifall SSW)

Ein nächster Punkt, weil Frau von Kalben das neue Konzept der Beamtenbesoldung angesprochen und sich dafür ausgesprochen hat, insbesondere auf die niedrigen Gehaltsstufen zu schauen: Ja, das ist richtig. Das finde ich auch. Aber wenn man auf die niedrigen Gehaltsstufen schaut, muss man auch auf den vergaberechtlichen Mindestlohn schauen. Es nützt den Leuten nichts, wenn sie mehr Lohn bekommen, aber danach fleißig ausgeschrieben wird und sie ihren Job wieder loswerden.

(Beifall SSW und SPD)

Dann hilft der beste Tariflohn nichts. Auch das, meine Damen und Herren, muss man möglicherweise noch einmal überdenken. Es hat eine wichtige Relevanz für den öffentlichen Dienst, dass Dinge, die wir jetzt mit diesem in der Tat vergleichsweise geringbeschäftigten Menschen erledigen, irgendwann einmal outgesourct werden. Dann haben die Menschen nichts davon, dass sie jetzt einen tollen Tariflohn auf dem Papier haben, aber eigentlich in der Arbeitslosigkeit stecken. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Ein letzter Punkt, meine Damen und Herren: Wenn wir die Grundschullehrer endlich ordentlich besoldet haben und wissen, wie es mit dem Weihnachtsgeld weitergeht, finde ich, muss eine weitere Gerechtigkeitslücke geschlossen werden. Es kann nicht sein, dass Tarifbeschäftigte rund 38,5 Stunden pro Woche abzuleisten haben, aber die Beamtinnen und Beamten immer noch bei 41 Stunden stehen. Sie machen die gleiche Arbeit zu den gleichen Bedingungen in den gleichen Büros im gleichen Land

und müssen trotzdem unterschiedlich lange arbeiten. Auch das müssen wir angehen und Schritt für Schritt dafür Sorge tragen, dass man den Leuten diese Arbeitsstunden reduziert, dass Tarifbeschäftigte genauso lange arbeiten müssen wie Beamte.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir können auch das Gehalt angleichen, liebe Frau von Kalben. Das können wir gern tun. Das wäre dann auch ein Teil des Konzeptes. Sie haben ein Konzept angekündigt. Die Fragestellungen Grundschullehrer, Weihnachtsgeld und Arbeitszeitverkürzung müssen in diesem Konzept eine Rolle spielen. In der Tat ist es so, dass Beamte auch Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sind und sich freuen, wenn Kindertagesstätten ordentlich aufgestellt sind, wenn sie gut gefördert sind, wenn sie am liebsten auch kostenlos sind,

(Beifall Dr. Kai Dolgner [SPD])

dass die Straßen alle ohne Löcher sind. Das finden sie alle gut. Aber sie freuen sich auch, gerecht bezahlt zu werden.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine gerechte Bezahlung ist das, was wir hier erwarten, meine Damen und Herren. Das ist eine Erwartung, die nicht nur wir als SSW haben, sondern vor allem unsere Beschäftigten, für die wir eine Verantwortung tragen.

(Beifall SSW und SPD - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Da ich keine weiteren Wortmeldungen sehe, hat das Wort für die Landesregierung nunmehr die Ministerin für Finanzen, Monika Heinold.

(Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir uns darauf verständigen, dass jetzt die Ministerin das Wort hat? - Vielen Dank.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Tarifabschluss ist gut. Es ist richtig, dass unsere Beschäftigten von der guten konjunkturellen Lage der letzten Jahre profitieren. Es ist gut, dass wir Planungssicherheit für die öffentlichen Haushalte für die nächsten 33 Monate haben. Es ist gut, dass wir mit der Wirtschaft stärker konkurrenzfähig werden und bleiben. Wir müssen uns anstrengen, um die

(Ministerin Monika Heinold)

Fachkräfte für den öffentlichen Dienst zu begeistern. Wir müssen als öffentlicher Arbeitgeber punkten können. Noch vor wenigen Jahren war es so, dass wir als Arbeitgeber uns die jungen Leute ausgesucht haben. Heute suchen sich die jungen Leute aus, wo sie hingehen. Deshalb ist es richtig, dass dieser Tarifabschluss in der Höhe erfolgt ist. Ich habe mich dafür aktiv eingesetzt, indem ich sehr früh sehr deutlich gesagt habe, öffentlich kommuniziert habe - was etwas ungewöhnlich ist -, wie viel Geld wir für den Tarifabschluss eingestellt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem, meine Damen und Herren, ist der Tarifabschluss gerecht. Er ist gerecht, weil er den unteren Entgeltbereich stärkt. Er ist gerecht, weil wir die Eingangsstufen anheben, weil wir Mindestbeträge haben. Er ist gerecht, weil die Auszubildenden berücksichtigt werden, und aus meiner Sicht - das ist mir total wichtig, wir haben das hier immer wieder als unser aller Herzblut thematisiert - ist dieser Abschluss gerecht, weil die Pflegekräfte deutlich mehr Gehalt bekommen. Das war überfällig. Das ist richtig, und das ist mehr als verdient.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Jetzt, meine Damen und Herren, geht es um die Frage, wie wir diesen Tarifabschluss umsetzen. Sie wissen, die Gewerkschaften haben eine Erklärungsfrist von sechs Wochen. Parallel dazu beginnen wir mit dem Verfahren der Umstellung, damit die Angestellten rückwirkend zum 1. Januar 2019 von der Gehaltserhöhung profitieren. Unser Ziel ist es, dass es für die Angestellten möglichst im Juli das Geld gibt. Wie gesagt, zuerst kommen die Gewerkschaften mit ihrer Erklärungsfrist. Wir müssen das Ganze einprogrammieren. Das wollen wir so schnell wie möglich machen.

Meine Damen und Herren, wir wollen dieses Tarifiergebnis auch für unsere Beamtinnen und Beamten in vollem Umfang übernehmen. Es ist gut, dass wir das machen können, dass die Vorsorge dafür da ist. Ich sage nachher noch etwas zur Haushaltslage. Rund 300 Millionen € insgesamt für diesen Tarifabschluss sind viel Geld. Aber es ist richtig eingesetzt; denn ohne qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in unserem Land kein guter Staat zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Ich werde noch in dieser Woche Gespräche mit dem DGB, dem dbb, dem Richterverband und der Rich-

tervereinigung, mit allen Betroffenen führen, und wir werden uns über die Umsetzung dieses Abschlusses unterhalten. Mir schwebt vor, das in zwei Schritten zu machen, wie wir das 2017 schon einmal getan haben, ein verkürztes Gesetzesverfahren, wenn alle Beteiligten einverstanden sind, die erste Lesung schon im Mai, um die lineare Steigerung zu übernehmen und um die zweimal 50 € für unsere Anwärtinnen und Anwärter zu übernehmen, von der auch die Auszubildenden in gleicher Höhe profitieren.

In einem zweiten Gesetzentwurf werden wir uns mit den strukturellen Dingen beschäftigen. Eine strukturelle Veränderung muss Hand und Fuß haben. Frau Raudies, Sie haben darauf hingewiesen, dass es im Beamtenrecht nicht so einfach ist. Wir haben große Systemunterschiede zwischen dem Angestelltenrecht und dem Beamtenrecht. Wir müssen das verfassungsrechtlich gebotene Abstandsgebot einhalten. Deshalb müssen wir sehr genau schauen, welche Wirkungen es hat, wenn wir im unteren Lohnbereich strukturell etwas machen, weil das in der Regel anderes nach sich zieht.

(Beifall SPD)

Die Gespräche mit den Gewerkschaften beginnen jetzt. Wir haben zugesagt, bis zum Sommer ein Konzept für eine Erarbeitung der Besoldungsstruktur zu erarbeiten. Mein Wunsch ist, dass die Eingangsbesoldung gestärkt wird - mit all dem, was man berücksichtigen muss.

Nun sind verschiedene andere Themen erwartbar auf den Tisch gekommen. Ich glaube, das größte Paket heute hat Herr Lars Harms vom SSW geschnürt. Einige sagen, sie gingen hier schon einmal richtig in Vorlage:

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Weihnachtsgeld voll, Arbeitszeit reduziert, Grundschullehrkräfte voll. Es wundert mich jetzt ein wenig, dass Sie nicht noch den Wegfall des Selbstbehaltes der Beihilfe angeführt haben. Sie haben merkwürdigerweise nicht über die Dynamisierung und Ruhegehaltsfähigkeit der Zulagen gesprochen und möglicherweise noch einige andere Dinge vergessen.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Ich habe einen Forderungskatalog der Gewerkschaften, sehr geehrter Herr Harms, den ich Ihnen einmal überreichen kann. Wenn Sie mögen, können wir über die Zahlen sprechen.

(Ministerin Monika Heinold)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Ich glaube, es eint uns, dass wir alle gern viel machen würden, aber mit nüchternem Blick auf das Zahlenwerk wissen, dass wir nicht alles erfüllen können, was gefordert wird. Es eint uns, glaube ich, auch, wenn ich das mit meiner längeren Erfahrung sagen darf, dass diejenigen, die in der Opposition sind, immer etwas mehr zusagen als die, die gerade Regierungsverantwortung haben und das Gesamtwerk im Blick haben müssen.

(Zurufe SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, da beißt die Maus keinen Faden ab, wir müssen uns darauf einstellen, dass wir mit der Mai-Steuerschätzung nicht mehr in der Form einen konjunkturellen Aufschwung in den Zahlen abgebildet sehen werden, wie wir es bisher hatten. Ich orientiere mich am Bundesfinanzminister, der sagt: Die fetten Jahre sind vorbei.

Vielleicht ist diese Botschaft bei der SPD in Schleswig-Holstein noch nicht angekommen, aber ich glaube erst einmal dem Bundesfinanzminister.

(Beate Raudies [SPD]: Wenn ihr das nur immer tun würdet, wäre das großartig!)

- Ich bin mit dem Bundesfinanzminister ziemlich zufrieden, wenn ich das einmal so sagen darf. Es gibt auch Dinge, wo ich es gern anders hätte, aber im Großen und Ganzen versuchen wir doch, sehr eng miteinander abgestimmt verschiedene Steuerrechtsänderungen auf den Weg zu bringen. Insofern heute keine Klagen über Minister Scholz.

Wenn der Bundesfinanzminister uns am Anfang des Jahres - das hat er getan, uns allen miteinander - ein Warnschild oder ein Vorsicht-Schild aufstellt und sagt, die fetten Jahre seien vorbei, wir müssten uns darauf einrichten, dass wir mit der Steuerschätzung andere Zahlen bekommen als bisher, dann wäre es nicht redlich, an einem Tag wie heute so zu tun, als gäbe es einfach immer weiter und immer mehr. Da gebietet es die Ehrlichkeit - ob Regierung oder Opposition -, auch unseren Beschäftigten zu sagen: „Zum Schluss muss die Kasse stimmen: Alles, was wir heute beschließen, muss auch morgen noch finanzierbar sein.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir haben auch deshalb die gute Situation, heute sagen zu können, dass wir in vollem Umfang das Tarifergebnis übernehmen, weil seit 2010 alle, die Regierungsverantwortung hatten, sehr, sehr sparsam

gewirtschaftet haben. Zu diesem sparsamen Wirtschaften gehörte auch, dass in unterschiedlicher Regierungsverantwortung nicht immer sofort die zeit- und wirkungsgleiche Übernahme zugesagt wurde. Auch das gebietet die Ehrlichkeit. Wir stehen jetzt im Jahr 2019 so gut dar, weil wir in den letzten Jahrzehnten sehr, sehr vorsichtig in der strukturellen Ausgabe waren.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Sie erinnern sich alle: 2010, als wir angefangen haben, uns auf die Schuldenbremse einzustellen, hätte niemand von uns vermutlich eine Kiste Wein darauf gewettet, dass wir im Jahr 2019 dreimal 3 % für Tarifsteigerungen zur Verfügung stellen können. Deshalb lassen Sie uns froh darüber sein, dass es gelingen kann, diesen Abschluss zu übernehmen, dass wir als strukturschwaches Land besser in unserer Vorsorge aufgestellt sind als so manch anderes Bundesland, und dass wir sagen können: Das ist ein gutes Ergebnis. Wir wollen es für unsere Beamten übernehmen: So maak wi dat. Und alles, was noch zusätzlich kommen soll, muss immer in die Finanzplanung passen. - Darüber gehen wir jetzt mit allen Beteiligten ins Gespräch, um - das ist das Entscheidende bei der Besoldungsstruktur - in der Struktur unsere Besoldung so aufzustellen, dass wir junge Menschen motivieren, in unseren Landesdienst einzusteigen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1273

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne also die Grundsatzberatung und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Oppositionsführer, dem Abgeordneten Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Klimawandel ist nicht mehr zu stoppen. Auch wenn sogar in diesem Hause einige den Zusammenhang noch immer bestreiten: Das haben die Generationen vor uns versäumt, und das haben auch wir

(Dr. Ralf Stegner)

versäumt. Der Klimawandel ist menschengemacht. Uns bleibt nur noch, mit den Folgen zu leben und den Klimawandel so weit es geht einzugrenzen. In der Politik sind Superlative mit Vorsicht zu genießen, aber ich bin sicher, das wird die größte Aufgabe sein, vor der wir alle, die wir heute Politik machen, stehen. Ich bin lange genug dabei, um aus Überzeugung sagen zu können: Politik ist nie alternativlos, aber manchmal ist die eine Alternative so dramatisch, dass nur der andere Weg verantwortbar ist.

(Beifall SPD)

Die Alternative zum konsequenten Klimaschutz wäre eine Welt, die wir unseren Kindern und Enkeln nicht hinterlassen dürfen. Die ersten Ausläufer dieser Welt zeigen sich schon heute: Naturkatastrophen wie Stürme oder Dürren, Wetterextreme, allzu viele Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen. Noch ist das meistens weit weg, nicht viel mehr als eine Meldung in der Tagesschau, aber das wird nicht so bleiben. Alles, was wir heute sehen, ist nur ein Vorgeschmack auf die Welt, die uns droht. Zu glauben, wir könnten in Schleswig-Holstein im Land zwischen den Meeren getrost die Deiche Meter um Meter höher bauen, während die Probleme des Restes der Welt an uns vorbeiziehen, ist bestenfalls naiv, schlimmstenfalls aber fatal. Klimaschutz ist nicht bequem. Es wird nicht reichen, am einen oder anderen kleinen Schraubchen zu drehen und doch im Großen und Ganzen weiterzumachen wie bisher. Nein, wir werden vieles ändern müssen, und vor allem werden wir uns ändern müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klimaschutz ist nicht immer populär. Das Windrad mag CO₂ einsparen, aber es ist eben auch eine Belastung, wirft Schatten, macht Geräusche und wird bei irgendjemandem in der Nachbarschaft stehen müssen. Das Sankt-Florians-Prinzip taugt für keinen Politikbereich und erst recht nicht für den Klimaschutz.

(Beifall Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Klimaschutz geht nicht schnell. Deutschland ist eine Industrienation, Strukturen sind über Jahrzehnte gewachsen. Der eine dramatische Strukturbruch kann und wird nicht die Lösung sein. Stattdessen brauchen wir viele aufeinander abgestimmte Schritte über Jahre und Jahrzehnte, jeder davon wird neue politische Auseinandersetzungen mit sich bringen. Das ist die Ausgangslage. Vor diesem Hintergrund

müssen wir entscheiden: Wollen wir die Hände in den Schoß legen oder den Kampf gegen den Klimawandel konsequent aufnehmen? - Wenn wir uns für die zweite Variante entscheiden, ist schon jetzt klar, dass für unzählige landespolitische Entscheidungen in den kommenden Jahren Klimaschutz der Dreh- und Angelpunkt sein wird.

(Beifall SPD)

Es wird nur wenige Themen geben, bei denen wir ihn nicht zumindest mitdenken müssen. In einigen Bereichen ist das offensichtlich, in anderen zeichnet es sich schon ab.

Es wäre reine Symbolpolitik, den Klimaschutz, wie wir es beantragt haben, in die Verfassung zu schreiben und sonst nichts zu tun. Denn natürlich retten wir dadurch nicht das Klima. Aber wenn wir uns auf den Weg machen wollen, dem Klimaschutz in Schleswig-Holstein über die kommenden Jahre diese zentrale Rolle zu geben, dann ist es eben auch konsequent und ehrlich, dieses Ziel in unsere Verfassung aufzunehmen.

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW])

Egal woher wir kommen: Entweder ist der Klimaschutz für uns in der Landespolitik ohnehin bereits Selbstverständlichkeit, dann sollte man es festhalten und ihn in die Landesverfassung schreiben. Oder aber er ist noch keine Selbstverständlichkeit, und dann sollten wir ihn erst recht in die Verfassung schreiben.

(Beifall SPD)

Jetzt wird - durchaus zu Recht - von einigen hinterfragt, warum wir unsere Verfassung schon wieder anfassen wollen, nachdem wir sie erst 2014 grundlegend überarbeitet haben. Ich will für mich sprechen: Es wäre richtig gewesen, den Klimaschutz schon damals hineinzunehmen, und ich bin mir sicher, wäre der Vorschlag konkret formuliert worden, hätte er sehr gute Realisierungschancen gehabt. Das haben wir versäumt, jetzt haben wir die Chance, das Versäumte nachzuholen und im Übrigen damit in Deutschland eine Vorreiterrolle einzunehmen. Das wäre auch deshalb besonders erfreulich, weil wir unsere Vorreiterrolle als Energiewendeland Nummer eins bei der Windenergie bereits eingebüßt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich sage das nicht mit Freude, um das hier festzustellen. Darüber haben wir auch diskutiert.

Die Vorreiterrolle beim Klimaschutz täte dem ganzen Land gut, denn die deutsche Debatte zum Klimaschutz ist reichlich schräg. Regelmäßig wird das Bild des deutschen Musterschülers gezeichnet, ein

(Dr. Ralf Stegner)

Bild, das ziemlich falsch ist. Wir wären wohl das erste große Industrieland, das gleichzeitig aus der Atomenergie und der Kohleverstromung aussteigt. Dennoch ist das notwendig. Aber der Blick auf den Ist-Stand zeigt: Der CO₂-Ausstoß pro Kopf ist ernüchternd. Deutschland erreicht da weltweit den vierten Platz - ein trauriges Ergebnis und im Übrigen ein Wert, der deutlich über dem EU-Schnitt liegt. Ein Musterschüler sieht anders aus.

Deutschland ist das Thema übrigens so wichtig, dass wir auch auf Bundesebene jetzt ein Klimaschutzgesetz auf den Weg bringen, das eben nicht nur das Umweltressort, sondern auch alle anderen Ressorts - ob Bau, Verkehr oder Wirtschaft - in die Verantwortung nimmt. Das ist richtig so.

(Beifall SPD)

Natürlich kann man an den Einzelnen appellieren: Esst weniger Fleisch, fährt weniger Auto, verzichtet auf Flugreisen, bezieht Ökostrom. - Alles richtig, alles gute Empfehlungen.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber am Ende wird das nie genug sein.

Willy Brandt wusste, dass demokratisches Bewusstsein nur in einer Gesellschaft gedeiht, in der freie Selbstbestimmung und gesellschaftliche Verpflichtung in allen relevanten Bereichen gelten, also auch für den Klimaschutz. Es braucht strukturelle Veränderungen, und diese Entscheidungen kann nur die Politik treffen, und sie muss es auch. Wir brauchen zum Beispiel die konsequente Energiewende: ohne Atomstrom, ohne Kohleverstromung und langfristig komplett ohne fossile Energien. Das geht aber nicht von heute auf morgen.

Wir brauchen auch die Mobilitätswende. Niemandem ist geholfen, wenn wir die schlechten Wohnheiten der Vergangenheit nehmen und sie eins zu eins auf Elektroantriebe umstellen und als Lösung verkaufen. Gerade im Pendlerland Schleswig-Holstein brauchen wir den massiven Ausbau des ÖPNV mit intelligenten Konzepten raus bis aufs Dorf. Erst das ist eine Mobilitätswende, die den Namen verdient.

Klimaschutz, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch eine soziale Frage. Gerade wir Sozialdemokraten wissen, dass der dringend notwendige ökologische Umbau unserer Industriegesellschaft, der klimapolitische Strukturwandel, eine neue Synthese von Arbeit und Umwelt bringen muss, wie es Björn Engholm schon vor 30 Jahren gefordert hat. Dieser Strukturwandel muss sozial-

verträglich ausgestaltet werden, wenn wir dafür demokratische Mehrheiten gewinnen wollen.

Wenn Klimaschutz gelingen soll, müssen die Lasten fair und vor allem sozial gerecht verteilt werden. Dass wir alle unseren Fleischkonsum drastisch reduzieren müssen, ist richtig. Daraus abzuleiten, Fleisch zu einem Luxusprodukt für Reiche zu machen, wäre jedoch grundlegend falsch.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Beifall Flemming Meyer [SSW])

Die Energiewende konsequent voranzutreiben, ist notwendig. Die Kosten dafür über die Stromrechnung oder die Benzinpreise einseitig bei den Verbrauchern abzuladen, wäre ein fataler Irrweg.

(Jörg Nobis [AfD]: Ist es auch!)

Die Liste ließe sich noch lang fortsetzen: Klimaschutz klappt nur mit den Menschen, nicht gegen sie. Klimaschutz und Wohlstand sind keine Gegensätze. Ganz im Gegenteil: Klimaschutz ist die Voraussetzung dafür, unseren Wohlstand in der Zukunft zu erhalten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das geht nicht national. Deswegen brauchen wir - gerade nach dem Ausstieg von Donald Trump aus dem Pariser Klimaschutzabkommen - multilaterale Lösungen. Vielleicht ist der Vorschlag von Emmanuel Macron für eine Europäische Klimabank weiterführend; ich weiß es nicht. Jedenfalls geht es bei den anstehenden Europawahlen auch um Wohlstand und Frieden, wenn wir den Nationalisten und Klimawandelleugnern von rechts nicht das Feld überlassen wollen. Das dürfen wir nicht tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich wünsche mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir aufhören, Teil des Problems zu sein, und anfangen, Teil der Lösung zu werden. Ich hoffe, dass wir den Mut finden, eine solche Politik konsequent fortzuführen, auch über mehrere Legislaturperioden hinweg. Ich füge ausdrücklich hinzu: Das bringt für meine Partei und die Dinge, die wir richtig finden, auch Schwierigkeiten mit sich. Es muss Schluss damit sein, für den kurzfristigen politischen Erfolg ein Projekt wie die Energiewende im Fünfjahrestakt auf den Prüfstand zu stellen. Wir brauchen die mutigen Bekenntnisse zum Klimaschutz

(Dr. Ralf Stegner)

auch dann, wenn nicht mehr wöchentlich Schülerinnen und Schüler am Freitag vor dem Landeshaus demonstrieren. Dieses Engagement verdient übrigens unseren Respekt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist zugleich der Druck, den unsere Gesellschaft braucht und den wir früher für Friedenspolitik oder andere Fragen eingesetzt haben. Ich glaube, dass es für alle eine gute Rückbesinnung ist, den Klimaschutz in unserer Verfassung zu verankern.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir sind die erste Generation, die die Folgen des Klimawandels schon deutlich spürt, aber vielleicht zugleich die letzte Generation, die einige der dramatischen Folgen noch verhindern kann. Wenn wir uns vor unseren Kindern und Enkeln nicht schämen wollen, gibt es keine Alternative zu ernsthaftem und konsequentem Klimaschutz. Es ist am Ende eine globale Gerechtigkeitsfrage, über die unsere Generation zu entscheiden hat. Es liegt an uns, wie kaputt die Erde ist, die wir hinterlassen. Bert Brecht hat das in seinem berühmten Stück „Die heilige Johanna der Schlachthöfe“ so formuliert:

„Sorgt doch, daß ihr die Welt verlassend
Nicht nur gut wart, sondern verlaßt
Eine gute Welt!“

Konsequenter Klimaschutz ist eine Herausforderung, die uns unser Leben lang beschäftigen wird, viel Kraft kostet und sich auf fast alle Bereiche der Landespolitik auswirkt und auswirken muss. Eine logische Konsequenz daraus ist, den Klimaschutz in unsere Verfassung zu schreiben. Das beantragen wir heute. Dafür bitten wir um Zustimmung. - Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst auch von meiner Seite die besten Genesungswünsche an den Kollegen Thomas Hölck. Als Antragsteller hätte ansonsten vermutlich er heute Morgen zu diesem Tagesordnungspunkt gesprochen, ist aber durch seinen Fraktionsvorsitzenden würdig vertreten worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor knapp drei Wochen haben wir an dieser Stelle, hier im Plenum des Landtages, über die Schülerdemonstrationen „Fridays for Future“ diskutiert. Die Jamaika-Koalitionsfraktionen haben unmittelbar im Anschluss daran, nämlich noch am Nachmittag desselben Tages, das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern gesucht - wohlgemerkt außerhalb der offiziellen Schulzeit.

Nun ist mir nicht bekannt, ob die SPD-Fraktion ähnliche Gespräche geführt hat. An dem damaligen Freitag jedenfalls haben die Schülerinnen und Schüler dem Gespräch mit CDU, Grünen und FDP den Vorzug gegenüber einer zeitgleichen Einladung des Kieler Oberbürgermeisters Ulf Kämpfer gegeben.

(Zurufe SPD)

Ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Das Gespräch war ausgesprochen erkenntnisreich. Wenn man sich bis dahin vielleicht fragen konnte, was die Schülerinnen und Schüler eigentlich genau mit ihren Demonstrationen erreichen wollen, so ist Folgendes klar geworden: Sie erwarten konkrete Handlungen der Politik, um das 1,5-Grad-Ziel der Pariser UN-Klimakonferenz von 2015 einzuhalten. Dafür muss man sich vor Augen halten, dass mit diesem Gipfel das zuvor propagierte 2-Grad-Ziel erheblich verschärft worden ist. In der Abschlusserklärung hieß es dazu: Die globale Erwärmung soll auf deutlich unter 2 °C, möglichst auf nur 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter begrenzt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssten die Treibhausgasemissionen weltweit bis spätestens 2060 auf null gesenkt werden. Sollte es anschließend nicht gelingen, einen Teil des zuvor emittierten Kohlenstoffdioxids der Atmosphäre wieder zu entziehen, müsste die Reduktion auf null sogar bereits bis zum Jahr 2040 abgeschlossen sein.

Nun hat Schleswig-Holstein im Februar 2017 ein eigenes Energiewende- und Klimaschutzgesetz beschlossen. Der Pariser Klimagipfel lag zu diesem Zeitpunkt über ein Jahr zurück. Genau da setzt die Kritik der Schülerinnen und Schüler an. Das schleswig-holsteinische Klimaschutzgesetz von 2017 zielt nämlich unverändert darauf ab, den Temperaturanstieg auf maximal 2 °C zu begrenzen, als ob es die Pariser Klimakonferenz mit dem 1,5-Grad-Ziel überhaupt nicht gegeben hätte.

Meine von mir sehr geschätzte Kollegin Eka von Kalben hat sich in der Parlamentsdebatte vor drei Wochen an diesem Rednerpult in bewundernswerter

(Tobias Koch)

Offenheit dazu bekannt, dass die Schülerinnen und Schüler vor dem Landeshaus auch gegen die Grünen demonstrieren.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Meine Damen und Herren von der SPD, das gilt genauso aber auch für Sie.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alle! - Zurufe SPD)

Die Schülerinnen und Schüler demonstrieren heute, weil die SPD-geführte Landesregierung mit ihrem Klimaschutzgesetz der letzten Wahlperiode die Erwartungen der jungen Generation nicht erfüllt hat.

(Zurufe)

Deshalb ist es ein sehr durchsichtiger Versuch, wenn die SPD jetzt in der Opposition versucht, die Grünen klimapolitisch noch zu überholen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Koch, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Habersaat?

Tobias Koch [CDU]:

Das ist besser als ein Zwischenruf von ihm - insofern gern.

Martin Habersaat [SPD]: Herr Kollege Koch, es sind sogar zwei Bemerkungen. Die erste ist: Ich finde es relativ kleingeistig von Ihnen, aus der Demonstration der Schüler - an welchem Freitag auch immer - eine Demonstration gegen eine einzige Landesregierung - welche auch immer - zu machen.

- Was?

- Die demonstrieren gegen die Politik insgesamt. Es stünde uns gut an, das zur Kenntnis zu nehmen.

Zweitens fand ich es noch kleingeistiger, hier vorzutragen, dass die Schüler Ihnen den Vorzug vor Herrn Kämpfer gegeben hätten. Deswegen wollte ich Ihnen zur Kenntnis geben, dass der Oberbürgermeister Kämpfer den Termin, weil er von der Dopplung wusste, bereits im Vorfeld auf den 8. März 2019 verschoben hatte und sich die Schülerinnen und Schüler deswegen gar nicht entscheiden mussten.

(Beifall SPD und SSW - Zuruf Tobias Loose [CDU])

- Herr Kollege Habersaat, die Bezeichnung „kleingeistig“ grenzt schon an Beleidigung. Insofern würde ich Ihnen jetzt nur Kleinkariertheit vorwerfen wollen.

(Zurufe)

- Ja, sehen Sie. Ich habe überhaupt nicht behauptet, dass die Schülerinnen und Schüler ausschließlich gegen eine Partei - nur gegen die SPD - demonstrieren.

(Zuruf SPD: Genau deshalb demonstrieren die Schüler! Genau wegen so einer Diskussion!)

- Darf ich noch antworten? Wird die Antwort noch gewünscht?

(Martin Habersaat [SPD]: Gerne doch!)

- Sehr schön. Ich habe überhaupt nicht behauptet, dass die Schülerinnen und Schüler ausschließlich gegen die SPD demonstrieren, sondern auch gegen die SPD. Sie demonstrieren gegen alle, gegen die gesamte Politik. Das ist vollkommen richtig. Eka von Kalben hat letztes Mal darauf hingewiesen, dass es auch gegen die Grünen geht; es geht aber auch gegen die SPD. Das wollte ich heute deutlich machen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Auch gegen die SPD!)

- Auch gegen die SPD - „auch“. Das habe ich vorher schon gesagt. Ich brauchte dafür die Zwischenbemerkung nicht.

(Zurufe)

Hätte der Kollege Kämpfer das im Vorfeld schon gewusst, hätte er es nicht noch einmal öffentlich posten und zu diesem Termin einladen müssen. Auch darüber kann man jetzt kleinkariert streiten; das war aber gar nicht mein Punkt, Herr Kollege Habersaat.

Ich wollte deutlich machen, dass es ein sehr durchsichtiger Versuch der SPD ist, in der Opposition die Grünen klimapolitisch noch zu überholen. Hätten Sie doch lieber in eigener Regierungsverantwortung gehandelt, liebe Genossinnen und Genossen! Dann bräuchten Sie jetzt nicht solche Anträge zu stellen.

(Beifall CDU und FDP)

Aber was genau schlägt die SPD eigentlich vor? - Die SPD schlägt vor, unsere Landesverfassung, die aus über 6.000 Wörtern besteht, um ganze drei Worte zu ergänzen, die da heißen: „insbesondere das Klima“.

(Tobias Koch)

Nun ist es nicht so, als fände das Klima in unserer Landesverfassung bislang keine Berücksichtigung. In Artikel 11 ist bereits vorgeschrieben, dass die natürlichen Grundlagen des Lebens unter besonderem Schutz stehen. Dazu gehört selbstverständlich das Klima auf unserer Erde. Wahrscheinlich möchte die SPD aber all denjenigen, die sich für den Schutz unseres Grundwassers engagieren oder für weniger Plastikmüll in den Weltmeeren kämpfen, klar machen, dass ihre Anliegen weniger wichtig sind, als unser Klima zu schützen. Oder wie muss ich ansonsten diesen Vorschlag der SPD interpretieren?

Ich kann mir schon richtig vorstellen, wie Ralf Stegner und Serpil Midyatli demnächst Hand in Hand vor die nächste Kundgebung „Fridays for Future“ treten und den Demonstranten zurufen: Ihr könnt alle nach Hause gehen, die SPD hat die Welt gerettet, das Klima ist jetzt in der Landesverfassung geschützt.

(Zurufe Serpil Midyatli [SPD])

Meine Damen und Herren, das ist das genaue Gegenteil von dem, was die Schülerinnen und Schüler erwarten.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Den Schülerinnen und Schülern geht es nicht um Aktionismus, es geht ihnen nicht um Scheinlösungen, sondern es geht ihnen um das praktische Handeln der Politik. Einfach das Wort „Klima“ in die Landesverfassung hineinzuschreiben, obwohl die natürlichen Lebensgrundlagen dort ohnehin schon geschützt sind, ist nichts anderes als eine Alibilösung, die keine konkreten Entscheidungen nach sich zieht.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Selbst für diese eher dürftige Idee kann die SPD noch nicht einmal das Urheberrecht für sich in Anspruch nehmen. Was die schleswig-holsteinische SPD heute vorschlägt, hat sie einfach bei der bayerischen CSU abgekupfert.

(Unruhe)

Man glaubt es kaum - Herr Kollege Stegner, auch wenn der Kollege Hölck den Antrag unterschrieben hat -: Ausgereicht die Bayern nimmt sich die SPD hier zum Vorbild. Dabei dachte ich immer, Ralf Stegner würde schon aus Prinzip jeden Vorschlag ablehnen, in dem die Namen Seehofer, Dobrindt oder Söder auch nur ansatzweise vorkommen.

(Unruhe)

An dieser Stelle haben Sie einfach abgeschrieben. Denn CSU und Freie Wähler haben sich in ihrem Koalitionsvertrag genau auf das verständigt, was die SPD heute vorschlägt, nämlich den Klimaschutz als Staatsziel in die bayerische Landesverfassung aufzunehmen.

(Anhaltende Unruhe)

Nun ist politischer Ideenklau ja gang und gäbe, und das soll auch gar nicht der Vorwurf sein; spannend ist aber die Reaktion der bayerischen Sozialdemokraten auf diesen Vorschlag. Man werde einer solchen Verfassungsänderung nicht zustimmen, erklärte der mir bislang unbekannte SPD-Fraktionsvorsitzende Ludwig Hartmann.

(Lars Harms [SSW]: Der kennt dich vielleicht auch nicht! - Weitere Zurufe)

- Das könnte sein.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Ich bitte Sie, jetzt wieder dem Abgeordneten Koch zuzuhören.

Tobias Koch [CDU]:

Wenn das der Fraktionsvorsitzende der Grünen ist, dann heißt der Fraktionsvorsitzende der SPD Horst Arnold. Ich habe das vertauscht, das sei mir nachgesehen. - Man vermisste die konkrete Wirkung einer solchen Verfassungsänderung, die nicht mit Zahlen und Terminen hinterlegt sei - so lautete die Kritik der bayerischen Genossen.

In gleichem Sinne argumentieren die bayerischen Grünen. Ihnen gehe es um konkrete Maßnahmen für den Klimaschutz. Eine Verfassungsänderung sei dagegen eine reine Worthülse, so der Vorsitzende der grünen Landtagsfraktion, Ludwig Hartmann. - Jetzt passt es.

Schöner hätte ich es nicht formulieren können. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns kein politisches Schattenboxen veranstalten. Ich hätte wirklich gedacht, dass wir im Energiewendeland Schleswig-Holstein an dieser Stelle schon viel weiter sind.

(Beifall CDU und FDP)

In dieser Wahlperiode haben wir auf Antrag der Jamaika-Fraktionen bereits über ein halbes Dutzend konkrete Anträge zum Klimaschutz beschlossen: zur Sektorenkopplung und Energiespeicherung, zu Power-to-X-Lösungen, zur Elektromobilität, zur Wasserstofftechnologie und zu regenerativen Energien in der Landwirtschaft.

(Tobias Koch)

(Christopher Vogt [FDP]: Du hast noch was vergessen!)

- Bestimmt. - Da frage ich mich doch, weshalb die SPD nicht allen diesen Anträgen zugestimmt hat. Wenn die Landesregierung auf diesen Anträgen aufbauend auf Bundesebene aktiv wird, sei es, um die Ausbauziele der Windenergie auf See anzuheben, sei es, um die Energie-Abgaben zukunftsweisend neu zu regeln, indem eine CO₂-Besteuerung eingeführt wird, stellen wir erstaunt und überrascht fest, dass die SPD hiergegen Kritik äußert und dies nur gegen den Widerstand der SPD geschehen kann. Dabei macht die Landesregierung nichts anderes, als den einstimmigen Landtagsbeschluss von Dezember 2017 umzusetzen, mit dem sich der Landtag insgesamt für eine CO₂-Bepreisung eingesetzt hatte. Das war einer der wenigen Anträge, dem die SPD in diesem Haus zugestimmt hat. Und genau dafür kritisieren Sie jetzt die Landesregierung? Wer hier als SPD eine Verfassungsänderung einbringt, der sollte sein eigenes Handeln an diesem Maßstab ausrichten. Alles andere ist maximal unglaubwürdig.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ganz aktuell geht es um zwei entscheidende Projekte für das Gelingen der Energiewende, zum einen um den Einsatz von grünem Strom zur Erzeugung von Wasserstoff, um daraus Energieträger für den Verkehrs- und Wärmesektor zu gewinnen. Um Technologien wie diese im industriellen Maßstab zu erproben, hat das Bundeswirtschaftsministerium Anfang Februar die „Reallabore der Energiewende“ ausgeschrieben. 100 Millionen € stehen dafür jährlich bis 2022 als Fördermittel bereit. In Schleswig-Holstein bewirbt sich die Raffinerie Heide zusammen mit der Entwicklungsagentur Heide und weiteren Partnern um den Zuschlag für ein solches Reallabor.

Zum anderen geht es um das Thema Energiespeicherung. Um erneuerbare Energien stärker nutzbar zu machen, braucht es Speicherlösungen, die die Abhängigkeit der Stromerzeugung von Wind und Sonne ausgleichen. Im Falle der Ansiedlung einer Forschungsfabrik für Batteriespeicher beim Fraunhofer-Institut in Itzehoe winken hierfür sogar Fördergelder von 500 Millionen €. Es versteht sich von selbst, dass sich unsere Landesregierung für beide Vorhaben in Berlin starkmacht.

Auch wir als CDU-Landtagsfraktion tun dies mit aller Kraft. Das haben wir Montag bei unserem Förderforum zum Thema Wasserstofftechnologie mit über 250 Teilnehmern im Schleswig-Holstein-Saal

des Landeshauses eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Wir konnten dazu den neuen Energiestaatssekretär Andreas Feicht begrüßen und werden das nächste Woche mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier weiter besprechen, wenn er an unserer Klausurtagung in Schleswig-Holstein teilnimmt.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

Tobias Koch [CDU]:

Ich komme zum letzten Satz, Herr Präsident. Vielen Dank für den Hinweis. - Meine Damen und Herren, das alles sind konkrete Beispiele für politisches Handeln. Lassen Sie uns unsere ganze Kraft und Energie darauf verwenden, das gemeinsam zu erreichen. Mit einer Verfassungsänderung, die nur auf dem Papier steht, ist niemandem gedient. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir Schülerinnen und Schüler der Grund- und Gemeinschaftsschule Boostedt sowie Auszubildende der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung aus Eutin. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben.

(Zuruf Thomas Rother [SPD])

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir brauchen keine Doppelspitze, wir haben ja mich.

(Zurufe)

- Zum Glück war das Mikro noch aus.

(Weitere Zurufe)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Erde ist es relativ egal, ob und wie schnell sich das Klima wandelt. Für die Erde ist es auch egal, ob die Menschheit ausstirbt oder nicht. Erdgeschichtlich gesehen sind wir eh nur ganz schön kurz hier. Wem unsere Zukunft aber nicht egal sein sollte, das sind wir selbst. Wir haben es aufgrund unseres sehr leistungsstarken Gehirns - jedenfalls im Durchschnitt - an die Spitze der Nahrungskette geschafft. Dieses

(Eka von Kalben)

Gehirn sollten wir nutzen, um vor allem langfristig zu denken und für zukünftige Generationen zu denken.

Wir haben - das wurde schon gesagt - nicht erst gestern angefangen, uns unsere Lebensgrundlagen zu zerstören; das hat schon lange vor der Industrialisierung begonnen. Im Gegensatz zu den Menschen von damals haben wir heute aber ein ganz anderes Wissen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wie Mojib Latif - wir müssen nur einmal rausgucken; er arbeitet dort drüben - haben uns in den letzten Jahrzehnten eine fundierte Kenntnis über die Folgen unseres Handelns und Nichthandelns geliefert. Deshalb sollte Klimaschutz für uns alle an erster Stelle stehen.

Klimaschutz ist die zentrale Aufgabe der Politik. Er verhindert Kriege um Lebensgrundlagen, er bekämpft eine der Hauptursachen der Flucht. Klimaschutz verlängert die Geschichte der Menschheit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bedeutung von Klimaschutz müsste also eigentlich allen klar sein - ich sage bewusst: eigentlich. Die Demonstrationen der Schülerinnen und Schüler von Fridays for Future draußen vor der Tür zeigen doch, dass an vielen Stellen ein Weckruf immer noch nötig ist, dass wir mitnichten schon so weit sind anzuerkennen, dass uns die Klimaziele davonrennen, dass wir hinterherlaufen und in vielen Fällen schon ahnen, dass wir sie nicht einhalten werden, sondern sie erst dann erreichen, wenn es zu spät ist und irreversible Schäden entstanden sind.

Ich höre von manchen, das sei alles Angstmache, in Zukunft hätten wir ganz tolle Technologien, die alles retten würden. In meiner Jugend war die große Frage das Waldsterben, und die Wälder sind nicht alle gestorben. Nun könnte man meinen, dass das mit dem Klimawandel genauso geht und wir das schaffen. Da frage ich mich: Wenn die Arktis abgeschmolzen ist, schaffen wir das wirklich, und was passiert auf dem Weg dahin?

Weiter wird gesagt, die Erde habe auch das Aussterben der Dinosaurier überlebt. Wie schon gesagt, die Erde wird auch das Aussterben des Homo Sapiens überleben. Die Frage ist: Wollen wir das?

Wer den Schülerinnen und Schülern zugehört hat, weiß, dass sich ihre Sorgen auf wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse stützen und nicht auf Angstmache. Der Klimawandel bedroht zukünftig die wirtschaftliche und politische Stabilität und damit den Fortbestand ganzer Staaten.

Er treibt viele Menschen in extreme Armut und in Migration. Auf der Weltklimakonferenz im Dezember letzten Jahres wurde der Klimarisikoindex vorgestellt. Daraus geht hervor, dass das Jahr 2017 mit mehr als 11.500 Todesopfern und Schäden in Höhe von über 375 Milliarden USD das bisher verheerendste Extremwetterjahr war. Die Weltbank sagt 140 Millionen Klimaflüchtlinge bis 2025 voraus, die aufgrund von Dürren, Missernten, Sturmfluten und so weiter ihre Heimat verlieren.

Manchmal höre ich das Argument: In Schleswig-Holstein werden die Folgen des Klimawandels gar nicht so schlimm sein. Es wird manchmal sogar gewitzelt, dass wir dann endlich Wein herstellen und vielleicht sogar schöne Sommer genießen könnten. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Erstens. Es ist schlicht unsolidarisch, so zu denken. Zweitens wohnen wir hier im Land zwischen den Meeren. Das ist eine Floskel, die wir immer wieder benutzen. Sie ist vielleicht schon ein bisschen abgedroschen, aber in diesem Fall - sie stimmt sowieso - beschreibt sie, was passiert, wenn uns das Wasser - bildlich gesprochen - bis zum Hals steht. Mit der Nordsee auf der einen und der Ostsee auf der anderen Seite ist es also alles andere als unwichtig, wie hoch der Wasserspiegel steigt, und ich spreche hier nicht von vollgelaufenen Kellern.

In den vergangenen zwei Jahren haben wir auch gesehen, wie sich die Verschiebungen der Niederschlagsverteilung auswirken können. Wir hatten den Dürresommer, der sich massiv auf die Landwirtschaft ausgewirkt hat. Ich habe jetzt schon gehört, dass der Niederschlag in diesem Jahr die Dürre im Sommer vielleicht nicht verhindern kann, weil der Grundwasserspiegel noch nicht genügend gestiegen ist. Diese Dinge müssen wir ernst nehmen. Die einen sprechen von normalen Wetterunterschieden in den Jahren, aber die Expertinnen und Experten sagen, das sind genau die Vorläufer des Klimawandels.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Argument lautet: Was sollen wir denn hier machen? Das nützt doch eh nichts, wenn wir hier in Schleswig-Holstein Klimaziele einhalten, weil alle anderen das nicht machen.

(Zuruf: In Bayern schon!)

- Es wird nicht auf Bayern verwiesen, sondern auf Indien und China.

Auch das ist nicht richtig. China emittiert seit 2013 Jahr für Jahr weniger CO₂. Im Jahr 2016 gingen die Emissionen trotz eines hohen Wirtschaftswachstums von 6,7 % um 4,3 % zurück. Im gleichen Jahr

(Eka von Kalben)

hat China drei Viertel so viel Solaranlagen gebaut wie Deutschland insgesamt in den letzten 25 Jahren. Der Vergleich ist - statistisch gesehen - vielleicht etwas schwierig, weil China viel größer ist, aber bereits jetzt ist dort Solarenergie günstiger als Strom aus Kohlekraft. Auch in Indien ist Solarstrom die günstigste Stromquelle, weshalb dort bis 2022 der Anteil der erneuerbaren Energien vervierfacht wird und - man höre und staune - bis 2026 alle Kohlekraftwerke abgeschaltet werden sollen. Jetzt müssen wir überlegen: Wer muss sich hier eigentlich wen zum Vorbild nehmen?

Ein weiterer Punkt: Selbst wenn der Fortschritt dort geringer wäre: Wir sind eines der reichsten Länder der Welt und hatten bereits in Sachen Industrialisierung eine Vorreiterfunktion. Wir sind auch die Hauptverursacher der Klimakrise. Insofern haben wir auch eine Hauptverantwortung im Klimaschutz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein übernimmt diese Hauptverantwortung mit einer guten Tradition. Im ganzen Haus stehen wir hier für eine Energiewende, und wir haben diese - so finde ich - im Bundesvergleich auch vorbildlich durchgeführt. Deswegen komme ich jetzt noch einmal zu dem Antrag und zu der Frage: Wenn wir uns alle einig sind, dass der Klimaschutz Vorrang hat - die meisten sind sich hier einig -, und wenn die meisten von uns sich einig sind, dass wir vorankommen und mehr unternehmen müssen, um die Energieziele zu erreichen, warum schreiben wir das dann nicht in die Verfassung?

Es ist kein Geheimnis, unser Landesvorsitzender Steffen Regis hat vor einiger Zeit genau diesen Vorschlag in der Presse geäußert und gesagt, dass wir Grüne den Klimaschutz gern in die Verfassung aufnehmen wollen. Wir danken der SPD ausdrücklich, dass sie dies zu Papier gebracht hat.

(Zuruf SPD)

- Ja, aber wir hätten diesen Antrag nicht einbringen können, weil wir uns in der Koalition in dieser Frage nicht einig sind. Insofern ist das für uns kein Problem.

Ich sage aber eines - lieber Herr Koch, hier knüpfe ich an die bayerischen Grünen an, die hier ja immer zitiert werden; sie werden übrigens nur halb zitiert, wie das manchmal so ist -: Die Grünen haben sich in Bayern deshalb gegen den Vorstoß der CSU in Bayern, Ihrer Schwesterpartei, gewehrt, den Klimaschutz in die Verfassung aufzunehmen, weil die

CSU nicht bereit war, gleichzeitig konkrete Maßnahmen zu verabschieden und ein Klimaschutzgesetz, das wir ja haben, auf den Weg zu bringen. Insofern ist es eigentlich andersherum. Wir tun schon etwas. Deshalb kann man das in die Verfassung schreiben, oder man kann es lassen. Dazu gibt es verfassungsrechtlich unterschiedliche Positionen.

(Tobias Koch [CDU]: Auf das Handeln kommt es an!)

- Genau, das ist richtig, auf das Handeln kommt es an. Wir tun das. Deswegen ist es nicht ganz so dramatisch, wenn dies nicht aufgenommen wird. Trotzdem sprechen Aspekte, die Herr Stegner genannt hat, dafür. Zum Beispiel spricht aus meiner Sicht dafür, dass man dies für die Zukunft festschreibt, falls eine Regierung einmal weniger dafür tut.

Ja, es kommt in erster Linie auf das Handeln an, und zwar so schnell wie möglich. Das ist genau der Punkt, denn die CSU in Bayern wollte gerade das nicht mitmachen. Man hat gesagt: Wir stellen keine Forderung, wir wollen es nur in die Verfassung aufnehmen. Das ist dann Symbolpolitik, und deshalb haben die Grünen das abgelehnt. Hier wollen wir das aber ergänzend zu dem in die Verfassung aufnehmen, was wir in Schleswig-Holstein schon alles Tolles machen. Deswegen würde das eigentlich dafür sprechen, sich dafür auszusprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW] - Martin Habersaat [SPD]: Schachmatt!)

- Ich weiß nicht, ob das Schachmatt bedeutet. Liebe Koalitionspartner, wir sind uns in einer Sache völlig einig, da gibt es kein Vertun, und das steht auch glasklar im Koalitionsvertrag. Das steht dort nicht nur niedergeschrieben, sondern wir sind gerade nach dem Gespräch mit den Demonstrierenden dabei, noch einmal genau aufzuschreiben, an welcher Stelle wir vielleicht noch nachlegen müssen, weil wir uns ganz klar zu den Klimazielen bekennen und uns sehr einig darüber sind, dass wir diese in Schleswig-Holstein einhalten wollen, und zwar unabhängig davon, ob der Klimaschutz in der Verfassung stehen wird. - Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, der Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir über etwas so Wichtiges und Ernstes wie unsere Landesverfassung debattieren, dann ist es meines Erachtens angebracht, zunächst einmal das Gemeinsame herauszustellen.

(Vereinzelter Beifall FDP und SPD)

- Sie wissen ja noch nicht, was kommt.

(Zuruf SPD)

- Sie wissen ja, Ihr Applaus ist mir wichtig.

Deshalb möchte ich für die Freien Demokraten hier noch einmal ausdrücklich erklären, dass wir die Ziele eines effektiven Klimaschutzes ausdrücklich teilen. Das gilt insbesondere für das Pariser Klimaschutzabkommen, auf das Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, sich ja ausdrücklich beziehen und hinter dem wir Freie Demokraten stehen. Die Kollegin von Kalben hat es eben eindringlich geschildert: Das ist auch eine Frage der Generationengerechtigkeit, und zwar nicht nur wirtschaftlich und finanziell, sondern selbstverständlich auch unter dem Aspekt des Naturschutzes.

Dieses Klimaschutzabkommen, über das wir sprechen, setzt ja ziemlich klare Zielmarken. Wir haben also ein sehr konkret ausformuliertes Ziel, hinter dem sich - soweit ich das sehen kann - alle staatstragenden Parteien versammeln. Wir streiten also lediglich, und das ist auch unsere Aufgabe, über den richtigen Weg zu diesem Ziel. Es wäre deshalb meines Erachtens besser und vor allem zielführender, auch heute über konkrete Ideen für einen wirksamen Klimaschutz zu streiten als über ein weiteres - so sage ich einmal - Lippenbekenntnis zu diesem. Wir sind doch eigentlich schon viel weiter, das dachte ich zumindest.

Nun haben wir den SPD-Entwurf zur Verfassungsänderung auf dem Tisch liegen. Ich möchte noch einmal deutlich machen, warum wir diesen skeptisch sehen. Aus meiner Sicht ist es offensichtlich, dass es der SPD-Fraktion in erster Linie darum geht, dem doch recht einseitig geführten Rosenkrieg mit den Grünen ein weiteres Kapitel hinzuzufügen.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Na ja, die SPD hat noch immer ein bisschen Phantomschmerz, was die Regierungszeit angeht. Ich kann ja verstehen, dass Sie dieser hinterhertrauern. Wir regieren ja auch sehr gern mit den Grünen, und

dass die SPD hier Phantomschmerz hat, kann ich nachvollziehen.

Meine Damen und Herren, es könnte uns ziemlich egal sein, was zwischen zwei anderen Fraktionen so läuft, aber ich sage ganz ehrlich: Herr Kollege Dolgner, das Manöver ist schon sehr durchsichtig, wenn Herr Regis als grüner Landesvorsitzender in den „Kieler Nachrichten“ etwas für einen Parteitag der Grünen ankündigt, der am 23. März 2019 stattfindet, und Sie gleich eine Vorlage für den Landtag machen. Das kann man so machen, aber das ist schon sehr durchsichtig. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Mit unserer Verfassung spielt man nicht!

(Beifall FDP und CDU - Zuruf SPD)

- Das ist alles Zufall? - Alles klar.

Meine Damen und Herren, wir haben aber auch erhebliche inhaltliche Bedenken. Der Vorschlag sieht in Artikel 11 die Ergänzung der drei Worte „insbesondere das Klima“ vor. Das Wort „insbesondere“ bezieht sich auf die natürlichen Lebensgrundlagen, deren Schutz schon jetzt in unserer Verfassung verankert ist und das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die anderen Träger der öffentlichen Verwaltung entsprechend bindet. Es geht Ihnen also nicht um die Ergänzung um etwas Neues und bisher nicht Erwähntem, sondern um die Hervorhebung von etwas, was bereits durch die Landesverfassung geschützt ist. Es geht Ihnen um einen bisher nicht ausdrücklich erwähnten Teil von etwas Größerem, Umfassenderem als nur dem Klimaschutz, der ja letztlich Teil des Umweltschutzes ist.

Die Hervorhebung des Klimaschutzes in Ihrem Gesetzentwurf wird damit gerechtfertigt, dass damit „die besondere Verantwortung aller Träger der öffentlichen Verwaltung des Landes zur Einhaltung der durch internationale Verträge eingegangenen Verpflichtung zum Klimaschutz“ unterstrichen werde. Mit dieser Begründung wird deutlich, dass überhaupt nicht der Anspruch besteht, etwas über einen Schaufensterantrag hinaus zu regeln. Schauen wir uns die bestehende Regelung in der Landesverfassung noch einmal an - die Überarbeitung der Landesverfassung ist noch gar nicht so lange her; das haben Sie auch erwähnt -: Der Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens findet nicht nur in Artikel 11 der Landesverfassung Erwähnung, sondern ist auch in Artikel 20 a des Grundgesetzes verankert, in dem es wörtlich heißt:

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung ...“

(Christopher Vogt)

Landesverfassung und Grundgesetz haben damit den glasklaren Handlungsauftrag an den Staat formuliert, unsere Umwelt zu schützen. Es ist dabei anerkannt - und wird von niemandem ernsthaft bestritten -, dass dies auch und vor allem den Schutz des Klimas betrifft. Insbesondere aus dem Grundgesetz wird daher die Verpflichtung hergeleitet, sich auch international für eine nachhaltige Entwicklung einzusetzen, und zwar unabhängig davon, ob die Auswirkungen Mitteleuropa weniger stark betreffen als andere Länder. Wenn sich die Bundesrepublik Deutschland also auf internationaler Bühne für verbindliche Klimaziele eingesetzt hat, etwa bei der UN-Klimakonferenz von Paris, so ist dies auch Ausfluss des in Artikel 20 a des Grundgesetzes formulierten Staatsziels und des darin enthaltenen Handlungsauftrags. Sowohl Grundgesetz als auch Landesverfassung enthalten mit den Formulierungen „natürliche Lebensgrundlagen“ beziehungsweise „natürliche Grundlagen des Lebens“ universelle Formulierungen zum Staatsziel Umweltschutz.

Teilaspekte sind hier bisher nicht hervorgehoben. Es ist aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion eine Stärke des Grundgesetzes, mit kurzen, prägnanten Formulierungen ein erfolgreiches, gut funktionierendes Verfassungsleben etabliert zu haben. Daran sollten wir uns weiterhin halten.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Die selektive Hervorhebung von einzelnen Aspekten und damit die Durchbrechung dieses universellen Ansatzes sind daher eher ungewöhnlich und haben, wenn sie denn passieren, einen Sinn, mit dem gegebenenfalls auch eine Wertung einhergeht. Dabei kann die explizite Nennung durchaus sinnvoll sein. Als Mitte der 90er-Jahre der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Aufnahme in das Grundgesetz fand, war das ein solches Beispiel: Der Staat war aus der Verantwortung für seine Bürger schon vorher in der Pflicht, die Lebensgrundlagen zu erhalten. Dennoch war es gut und richtig, diese Pflicht in der Verfassung deutlich zu konkretisieren und auszudehnen. Der von mir geschilderte Handlungsauftrag war tatsächlich umfassender als die bloße Pflicht, die ökologische Minimalexistenz zu sichern.

Meine Damen und Herren, was wäre die Folge der Aufnahme einer vermeintlich harmlosen Konkretisierung, wie die SPD sie ins Spiel gebracht hat? Könnte diese Aufnahme auch unerwünschte Nebenwirkungen haben? Aus unserer Sicht wäre das der Fall. Denn: Wie verhielte sich zukünftig etwa der Klimaschutz zu anderen Aspekten des Umweltschutzes? Das ist eine Frage, die man ernsthaft be-

leuchten sollte. So würde zum Beispiel der Schutz des Wassers dann keine extra Erwähnung finden. Die Frage lautete dann: Ist hier eine unterschiedliche Wertung gewollt, oder ist das sozusagen nur ein Versehen? Irgendwann würden vermutlich - aus meiner Sicht nicht ganz unberechtigt - Rufe laut werden, in der Verfassung müsse auch klargestellt werden, dass der Schutz des Wassers und der Schutz des Klimas eine ähnliche bis gleich große Bedeutung haben. Ich verweise ausdrücklich auf diesen Punkt; ich glaube, er ist bei einer ernsthaften Beleuchtung ein ganz entscheidender.

In der Bundestagsdebatte um die Aufnahme des Klimaschutzes in das Grundgesetz wies die von mir sehr geschätzte SPD-Abgeordnete Dr. Nina Scheer zu Recht darauf hin, dass es noch mehr wünschenswerte Änderungen des Grundgesetzes gebe:

„Wenn es etwas Grundgesetzliches gibt, dann sollten wir übrigens auch überlegen: Sind die Ressourcen nicht auch zu schützen? Sind Kinderrechte nicht auch mit aufzunehmen?“

Das alles müsse man sehr sorgsam und umfassend abwägend diskutieren. Die Verfassung sei eben nicht der Ort für Schnellschüsse. Ich glaube, die Dame hat recht.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Man sollte sich das noch einmal vor Augen führen, auch wenn man meint, dass man nur etwas Offensichtliches klarstellen würde.

Auf Bayern wurde schon hingewiesen: Dort waren es interessanterweise CSU und FREIE WÄHLER, die das angestrebte hatten und damit scheiterten. Die FDP hat übrigens in Bayern zugestimmt. Grüne und SPD haben dagegen nicht zugestimmt; die Kollegin von Kalben hat das noch einmal erläutert. Ich finde aber schon, dass Ihre Argumentation dafür spricht, dass es wenig bringt, diesen Punkt in der Verfassung hervorzuheben. Denn wenn keine konkreten Maßnahmen dahinterstecken, kann man sich das sparen. Wir machen lieber konkrete Dinge und sparen uns eine Hervorhebung, die im Zweifel andere Probleme nach sich zieht.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wer hätte das gedacht: Ich finde den Ansatz der bayerischen Sozialdemokratie - die kleiner ist als wir hier -

(Heiterkeit FDP)

durchaus für sehr vernünftig. Ich will aber nur darauf hinweisen: Wir reden auch über andere Wünsche, etwas in die Verfassung zu schreiben, zum

(Christopher Vogt)

Beispiel das Recht auf bezahlbaren Wohnraum. Ich glaube, es steht seit 1946 in der bayerischen Landesverfassung, hilft aber den Menschen in München, eine bezahlbare Wohnung zu finden, auch nicht. Das sollte man sich vor Augen führen, wenn es um die Frage geht, was die Aufnahme einer solchen Formulierung bedeutet.

(Beifall FDP)

Statt also an unserer Verfassung herumzudoktern, sollten wir die Zeit nutzen, um für konkrete Lösungen zu sorgen, etwa durch das weitere Voranbringen einer Energiewende mit Sinn und Verstand oder bei der Diskussion um die richtige Mobilität der Zukunft. Ich sage sehr deutlich: Wir wollen Klimaschutz. Wir haben aber Bedenken gegen einzelne Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, etwa dass sie zu wirtschaftlichem Abstieg und zu sozialen Problemen führen. Deshalb brauchen wir intelligente Lösungen. Wir müssen Marktmechanismen nutzen, zum Beispiel in Bezug auf die Frage, wie wir CO₂ reduzieren können. Es ist aus meiner Sicht überfällig, dass wir das machen, aber nicht mit Planwirtschaft, sondern mit Marktinstrumenten. Und: Wir brauchen vor allem internationale Lösungen; auch das haben mehrere Redner zu Recht betont.

Lassen Sie uns also lieber konkret werden, statt uns in einer verfassungsrechtlichen Diskussion zu verzetteln. Wir werden über den Vorschlag der SPD im Ausschuss vernünftig beraten. Ich freue mich auf die weiteren Diskussionen. Wir sind eher skeptisch, aber nie fundamental, Herr Kollege Harms. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU - Heiterkeit Lars Harms [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das schwedische Klimaschutzmädchen Greta hat die SPD angefixt. Nun will die SPD mit ihrem Antrag Hand an unsere Landesverfassung legen und den sogenannten Klimaschutz zum Staatsziel erklären.

(Dennys Bornhöft [FDP]: „Sogenannter Klimaschutz“? Oh!)

Sie sagt dabei offen, worum es ihr geht: Sie will Klimaschutzmaßnahmen als ein Bekenntnis der Po-

litik in die Verfassung schreiben. Nicht mehr Fakten, Realismus, tatsächliche Begebenheiten sind Grundlage Ihrer Diskussion, Herr Dr. Stegner und Frau von Kalben, sondern Ideologie, Hysterie und Klimaalarmismus. Das ist ja keine ganz neue Erkenntnis; schließlich irrt die Sozialdemokratie in Deutschland schon lange umher. Relativ neu ist aber der Trend, Ideologie, Hysterie und Alarmismus direkt in Verfassungen und bestehende Gesetze zu implementieren. Als ein Beispiel sei nur das Brandenburger Parité-Gesetz genannt - verfassungswidrig und gegen eindeutige Hinweise des dortigen Wissenschaftlichen Dienstes trotzdem beschlossen. So sieht links-rotes Framing aus, wie es heutzutage heißt.

Dabei - wir haben es schon zweimal gehört - schützt Artikel 11 unserer Landesverfassung bereits pauschal alles, was es rund um Natur und Umwelt zu schützen gibt. Ich zitiere aus unserer Verfassung:

„Die natürlichen Grundlagen des Lebens sowie die Tiere stehen unter dem besonderen Schutz des Landes ...“

Sollte in Ihrer Gedankenwelt das Klima also schützenswert und auch faktisch zu schützen sein, so wäre es hiervon schon umfasst.

Der Antrag der SPD-Fraktion setzt natürlich zunächst einmal die Annahme voraus, dass man das Klima überhaupt schützen könne. Der Klimawandel ist in aller Munde und begegnet uns jeden Tag aufs Neue in den Medien. Nicht immer wird dabei sorgsam zwischen Wetter und Klima unterschieden. Manchmal, so habe ich den Eindruck, ist es wie folgt: Ist es kalt und nass, dann ist es natürlich das Wetter. Ist es jedoch warm und trocken, ist es natürlich der böse Klimawandel. - Bevor wir also in die Debatte einsteigen und gegebenenfalls auch Hand an unsere Verfassung legen, sollten wir einmal die Begrifflichkeiten klären. Was ist Klima überhaupt? Ich zitiere Wikipedia:

„Das Klima ist der statistische Durchschnitt aller meteorologisch regelmäßig wiederkehrender Zustände und Vorgänge der Atmosphäre an einem Ort und umfasst lange Zeiträume von in der Regel mindestens 30 Jahren. Damit beschreibt es die Gesamtheit aller an einem Ort möglichen Wetterzustände, einschließlich ihrer typischen Aufeinanderfolge sowie ihrer tages- und jahreszeitlichen Schwankungen.“

Das Klima soll nun also Schutzobjekt unserer Verfassung werden. Ganz konkret wollen Sie den statistischen Durchschnitt des Wettergeschehens der

(Jörg Nobis)

vergangenen 30 Jahre schützen. Korrekterweise müssten Sie, Herr Dr. Stegner, noch sagen, welches Klima Sie gern schützen möchten: Das von Kiel? Das von List auf Sylt? Das von Flensburg? Oder das von Norderstedt? Sie haben es ja soeben gehört: Klima gilt immer nur für einen Ort oder einen sehr eng begrenzten Raum. Mutmaßlich meinen Sie mit Klimaschutz den Schutz der Durchschnittstemperatur der letzten 30 Jahre in ganz Schleswig-Holstein. Oder wollen Sie, liebe Genossen, mit dem Begriff „Klimaschutz“ einfach nur die staatliche Legitimation für die Einführung einer CO₂-Steuer in der Verfassung festschreiben?

Meine Damen und Herren, das sogenannte globale Klima ist nichts anderes als ein virtuelles Datenmodell aus mindestens 30 Jahren gesammelten Rohwetterdaten.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein virtuelles Datenmodell lässt sich nicht schützen.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Ein virtuelles Datenmodell lässt sich nicht schützen. Das hat schon Professor Dr. Kirstein gesagt, seines Zeichen studierter Klimatologe.

(Zuruf: Nein, der hat etwas anderes gesagt!)

Dabei ist unstrittig, dass es einen Klimawandel gibt; das streiten wir gar nicht ab. Ja, es gibt einen Klimawandel, und ja, es gibt gute Gründe anzunehmen, dass sich derzeit die langjährigen Durchschnittstemperaturen, erdgeschichtlich betrachtet, relativ schnell ändern. Doch genau an dieser Stelle kommt jetzt die Wissenschaft ins Spiel. In der Erdgeschichte hat es schon etliche Klimawandel gegeben, teilweise durchaus sehr rasche Klimawandel, innerhalb weniger Jahrzehnte. Denken Sie beispielsweise an die kleine Eiszeit von 1570 bis 1630

(Martin Habersaat [SPD]: Daran können Sie sich erinnern, oder was?)

und von 1675 bis 1715 oder auch an das Ende der letzten Eiszeit vor rund 12.000 Jahren. Damals lag Kiel unter meterdickem Eis. Der damalige Klimawandel war sicherlich nicht menschenverursacht. Da sind wir uns vermutlich einig, Frau von Kalben: Das Ende der Eiszeit war nicht menschenverursacht. Dennoch war es sehr gravierend in den Auswirkungen für Europa.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Nobis, gestatten Sie eine Bemerkung der Frau Abgeordneten von Kalben?

Jörg Nobis [AfD]:

Wenn Sie die Uhr anhalten, gerne.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind wir uns einig, dass die Eiszeit, von der Sie zuletzt gesprochen haben, nicht in wenigen Jahrzehnten zustande gekommen ist?

- Da sind wir uns einig; die Eiszeit dauerte etwas länger. Aber es gab auch rasche Klimawandel, und zwar innerhalb von wenigen Jahrzehnten. Die kleine Eiszeit ist ein Beispiel dafür. Es ist deutlich kälter geworden, es gab erhebliche Missernten, und das war noch weit vor der Industrialisierung. Auch da sind wir uns sicherlich einig. - Danke, Herr Präsident, jetzt können Sie die Uhr wieder laufen lassen.

Präsident Klaus Schlie:

Wir machen das schon, Herr Abgeordneter. Vielen Dank für Ihre Hinweise.

Jörg Nobis [AfD]:

Die Gründe dafür sind vielfältig. Auch die sogenannten Treibhausgase haben einen gewissen Anteil daran, dass die Erde weniger Energie ins Weltall abstrahlt. Diese Gase absorbieren Teile des Infrarotspektrums, das von der Erde sonst ungehindert wieder ins Weltall abgestrahlt würde. Es gibt noch eine ganze Reihe anderer stetiger Änderungen: Die Sonnenaktivität und die Ekliptik, also die Umlaufbahn der Erde um die Sonne, und auch die Neigung der Erdachse zur Ekliptik ändern sich. Es gibt also viele vom Menschen nicht beeinflussbare Ursachen dafür, warum sich das Klima auf der Erde ändert.

Es gibt einen natürlichen Treibhauseffekt; denn sonst läge die globale Durchschnittstemperatur nicht bei plus 15 °C, sondern bei rund minus 18 °C. Es bleibt also letztlich die Frage, wie groß der Einfluss des Menschen in diesem System ist. Ist der Mensch wirklich der größte Klimafaktor? Ich persönlich bin davon überzeugt, dass es einen anthropogenen Einfluss auf unser Klima gibt. Ich weiß nur nicht - das kann niemand sagen -, wie groß dieser menschliche Klimafaktor ist und wodurch er hauptsächlich verursacht wird.

Auch die Wissenschaft ist sich in dieser Frage längst nicht so einig, wie immer behauptet wird. Ist wirklich einzig und allein der vom Menschen verursachte Kohlendioxidausstoß Schuld am Klimawandel, oder gibt es auch andere anthropogene Klimafaktoren? Diese wirklich wichtige Frage muss wissenschaftlich fundiert beantwortet werden, bevor

(Jörg Nobis)

weitreichende politische Entscheidungen getroffen werden.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Nobis, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Petersdotter?

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr gern.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn Sie von „wissenschaftlich fundiert“ sprechen, meinen Sie damit Veranstaltungen wie Ihre mit dem Europäischen Institut für Klima und Energie, einem Verein, der keinerlei Anbindung an irgendeine wissenschaftliche Institution hat, nicht wissenschaftlich veröffentlicht und von Geschichtswissenschaftlern und anderen geführt wird?

- Wir haben an dem Abend kontrovers diskutiert. Sie hätten gern kommen können. Es waren auch andere da. Wie gesagt, wir haben sehr kontrovers diskutiert. Es ging auch um das Thema Wasserdampf. Dazu werde ich gleich vielleicht noch einen Dreiminüter halten. Da gibt es sehr weitreichende andere Erkenntnisse. Auch die Klimatologen, die Sie alle nennen, hochstudiert, sind sich nicht alle einig, und das wissen Sie auch.

Also: Gibt es auch andere anthropogene Klimafaktoren? Diese wirklich wichtige Frage muss wissenschaftlich fundiert beantwortet werden, bevor weitreichende politische Entscheidungen getroffen werden; denn zur Wahrheit gehört auch, dass mit dem angeblich durch CO₂ verursachten Klimawandel weltweit Milliardensummen eingenommen werden. Klimawandel ist auch ein riesiges Geschäft, politisch gestützt. Der CO₂-Zertifikatehandel, die Debatte um den Kohleausstieg und nicht zuletzt die wahnsinnig teure Energiewende sowie neuerdings die Idee zur Einführung einer CO₂-Steuer, all das beruht auf der hoffnungsvollen Annahme, dass der Mensch den Klimawandel abbremsen, ja, vielleicht sogar aufhalten könnte, ja, wenn der Mensch nur kein CO₂ mehr emittieren würde.

Nur einmal als Information am Rande: Das Institut für Wettbewerbsökonomik an der Universität Düsseldorf hat einmal die Gesamtkosten der Energiewende berechnet. Das Ergebnis: Bis zum Jahr 2025 müssen geschätzt rund 520 Milliarden € aufgewendet werden. Das heißt, für eine vierköpfige Familie fallen somit rund 25.000 € für die Energiewende an, de facto staatlich verordnet. All das wird uns heute schon, Frau von Kalben, unter dem Deckmantel des

Klimaschutzes teuer verkauft. Meine Damen und Herren, statt mit einem wissenschaftlich fundierten Klimawandel haben wir es mit einem politogenen Klimawandel zu tun, einem politogenen Klimawandel, dessen Apologeten die Energiewende mit unbezahlbaren Strompreisen durchdrücken möchten.

(Beifall AfD)

Der Vorschlag der SPD ist lediglich Ausdruck eines populistischen Klimaalarmismus und verfolgt ganz offensichtlich das Ziel, dem rasant fortschreitenden Niedergang der Partei entgegenzuwirken. Durch die Aufnahme des Klimaschutzes in die Verfassung würde am Ende die Energiewende zum Staatsziel erhoben. Die Energiewende aber ist am Ende nicht mehr und nicht weniger als ein parteipolitisches Konzept, das vor allem von linksgrüner Weltanschauung und Ideologie geprägt ist. Durch Aufnahme in die Landesverfassung erholte sie Verfassungsrang und entzöge sich damit ab sofort jeder politischen Debatte, weil sie dann ja, quasi von Staats wegen, immer richtig wäre. Diesen parteipolitischen Missbrauch unserer Verfassung lehnt die AfD ab. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, das Wort für den SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Klimawandel und Klimaschutz sind politische Themen, die seit Jahrzehnten weltweit diskutiert werden, weil sie für uns alle von Bedeutung sind. Nicht zuletzt die internationalen Klimakonferenzen haben den Stellenwert des Klimawandels und insbesondere dessen Auswirkungen deutlich gemacht und die Staatengemeinschaften auf die Neue zum Handeln verpflichtet. Noch zu Beginn der Klimadebatten wurde kontrovers über die Ursachen der schnellen Erwärmung diskutiert. Unterliegen Klimaschwankungen allein natürlichen Prozessen, oder wie weit nimmt der Mensch durch sein Handeln Einfluss auf den Klimawandel? Wie gesagt, diese Fragen wurden wissenschaftlich und politisch lange diskutiert.

Doch heute gibt es keinen Zweifel mehr: Die Datenlage bestätigt den anthropogenen Einfluss auf den Klimawandel. Das wird auch vom UN-Weltklimarat bestätigt. Der jüngste Sonderbericht wurde im Herbst des letzten Jahres veröffentlicht.

(Flemming Meyer)

Doch wir erleben immer wieder, dass dieser wissenschaftliche Konsens von wenigen angezweifelt und abgestritten wird. Wir haben ja gerade wieder hören müssen: Hysterie, Alarmismus, politogener Klimawandel. Damit verschaffen sich diese Gruppierungen die Rechtfertigung für eine Politik des „Weiter so wie bisher“.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor allem lehnen sie damit jede Verantwortung für nachfolgende Generationen ab.

(Beifall SSW und SPD)

Dass viele das so nicht mehr akzeptieren, erleben wir ja zurzeit bei den Demonstrationen Fridays for Future. Hier sind es die jungen Menschen, die für den Klimaschutz auf die Straße gehen und von der Politik konkrete Maßnahmen einfordern. Sie fordern dabei nichts Unmögliches, sondern sie fordern schlichtweg die Einhaltung der Klimaschutzziele von Paris, also etwas, was die Politik sich bereits selbst auferlegt hat.

(Beifall SSW und SPD)

Im Mittelpunkt dieser Verpflichtungen geht es immer wieder um die Eindämmung der von Menschen verursachten schädlichen Klimaveränderungen. Dabei ist es insbesondere der Verbrauch der fossilen Energieträger wie Kohle und Öl, der den Treibhausgasausstoß verursacht. Immer wieder wurden internationale Vereinbarungen getroffen, mit denen die Nationen eine Selbstverpflichtung eingehen; so hat das auch Deutschland getan. Faktisch bedeutet die Einhaltung des Pariser Abkommens langfristig den vollständigen Ausstieg aus den fossilen Energieträgern wie Kohle, Öl und Gas spätestens bis zum Jahr 2050.

Mit dem Ausstieg aus der Atomenergie und insbesondere mit der Energiewende hat Deutschland einen wichtigen politischen Schritt auf dem Weg unternommen, die Klimaschutzziele zu erfüllen.

Dass diese Schritte nicht immer groß genug erscheinen und das Tempo nicht immer schnell genug, wird am Beispiel des jüngst beschlossenen Kohleausstiegs für 2030 deutlich. Vielen geht der Ausstieg aus der Kohle nicht schnell genug. Zugegeben - wir hätten längst weiter sein können, wenn Deutschland einen Plan dafür gehabt hätte, wie es die Energiewende tatsächlich vollziehen will. Dazu gehört neben dem Ausstieg aus den fossilen Energieträgern auch der Ausbau der großen Leitungsnetze. Diese wurden nicht zügig und schnell gebaut, weil sie de facto politisch verhindert und verzögert

wurden. Das wissen wir in Schleswig-Holstein, glaube ich, am besten. Wir haben hier schon recht früh verstanden, was der Klimawandel bewirkt, und wir wissen, dass wir als Land zwischen den Meeren sehr direkt von den Auswirkungen betroffen sind. Das haben wir schnell erkannt, und daher haben wir den Ausbau der regenerativen Energien hier im Land stets positiv begleitet und ihn vorangebracht.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es in Schleswig-Holstein erreicht, dass sich die Windenergiebranche zu einem Wirtschaftsmotor entwickelt hat, der für qualifizierte Arbeitsplätze sorgt. Unsere Energiewende und der Ausbau der erneuerbaren Energien haben eine Wertschöpfung herbeigeführt, die in Deutschland einzigartig war. Daher ist es umso bedauerlicher, dass der weitere Ausbau der Windenergie unter Jamaika nun so dermaßen ins Stocken geraten ist, dass wir beim Ausbau der entsprechenden Anlagen mittlerweile nicht mehr Spitzenreiter sind.

Trotzdem erkennen wir die bislang vollbrachte Leistung hier im Land durchaus an. Wir können stolz darauf sein, dass wir unseren Strombedarf mittlerweile zu 150 % aus erneuerbaren Energieträgern decken. Wir in Schleswig-Holstein haben also bereits einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung der Klimaziele geleistet.

Wir können und müssen aber noch mehr machen. Dass wir dies können, haben wir bereits als Küstenkoalition bewiesen, als wir seinerzeit das Energie- und Klimaschutzgesetz für Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht haben.

(Beifall SSW und SPD)

Damit haben wir uns quasi selbst verpflichtet, die Klimaschutzziele und -grundsätze einzuhalten. Doch wir wissen, dass solche hehren Ziele gern aus dem politischen Fokus geraten, wenn wir nicht immer wieder darauf hinweisen.

Nicht nur wir in Schleswig-Holstein haben dies erkannt, auch andere Bundesländer haben mittlerweile ihr eigenes Klimaschutzgesetz oder haben ein solches zumindest auf den Weg gebracht. Das ist auch gut so; denn wir vermissen immer noch eine bundesrechtliche Regelung für den Klimaschutz. Es gibt auf Bundesebene zwar Zielsetzungen und Grundsätze bezüglich der Energiepolitik und des Klimaschutzes, aber, wie gesagt, es fehlt die rechtlich verbindliche Festlegung. Es bleibt jetzt abzuwarten, wie sich das Kanzleramt zum Entwurf eines Klimaschutzgesetzes positioniert beziehungsweise

(Flemming Meyer)

wie stark an diesem Entwurf dann festgehalten wird. Da bin ich richtig gespannt.

Nun hat die SPD hier einen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung eingebracht mit dem Ziel, insbesondere das Klima als Staatszielbestimmung in die Schleswig-Holsteinische Verfassung aufzunehmen. Klar: Die vorliegende Initiative ist insoweit politisch interessant, als sich die SPD im bayerischen Landtag jüngst bei einer vergleichbaren Staatszielbestimmung enthalten hat - das ist ja hier schon mehrmals angesprochen worden. Um nicht missverstanden zu werden: Ich sage dies nicht als Kritik oder als Vorwurf - umso besser finde ich es allerdings, dass sich die schleswig-holsteinische SPD in dieser Frage nicht von den bayrischen Genossen leiten lässt.

(Zuruf SPD: Ja!)

Als SSW begrüßen wir durchaus das mit der Verfassungsinitiative verfolgte Ziel. Wir sehen in einer solchen Staatszielbestimmung den Vorteil, dass die Interessen des Klimaschutzes noch stärker in den gesellschaftlichen Fokus gerückt werden. Darüber hinaus erkennen wir darin durchaus eine Stärkung der bisherigen rechtlichen Bestrebungen, den Klimaschutz zu berücksichtigen. Aus diesem Grund teilen wir die Zielrichtung des SPD-Antrags, den Klimaschutz in die Verfassung aufzunehmen.

Gleichwohl haben wir Fragen, die wir beantwortet haben möchten. Prinzipiell geht es um den Begriff „Klima“. Für uns als SSW ist in der Formulierung „die natürlichen Grundlagen des Lebens“ das Klima quasi schon impliziert. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags teilt in dieser Hinsicht unsere Auffassung. In einer Ausarbeitung schreibt er - ich zitiere -:

„Nach herrschender Auffassung gehört zum Schutzgut der ‚natürlichen Lebensgrundlagen‘ auch das Klima; teilweise wird auch die Atmosphäre mit Ozonschicht ausdrücklich genannt.“

Mit der bestehenden Formulierung in der Verfassung hat Schleswig-Holstein quasi die Schutzgüter - zu denen dann auch das Klima gehört - sowie die daraus entstehenden Schutzwirkungen benannt. Nun kann man natürlich sagen: „Als politische Botschaft möchten wir das Klima zusätzlich in die Verfassung aufnehmen“, um dem Ganzen damit extra Ausdruck zu verleihen. Das können wir durchweg nachvollziehen, und wir stützen sogar diesen Ansatz.

Nun hat die SPD aber eine Formulierung für ihren Antrag genutzt, die wir so nicht ganz teilen. Denn dadurch, dass es heißt, „insbesondere das Klima“ solle unter besonderem Schutz stehen, wird aus unserer Sicht eine Wertung hineingebracht, die die anderen Güter möglicherweise schlechter dastehen lässt. Durch das Wort „insbesondere“ sehen wir somit eine Besserstellung für das Klima. Aus unserer Sicht sollte das Klima aber genauso gewichtet werden wie die anderen natürlichen Grundlagen des Lebens. Hier würden wir uns also eine andere Formulierung wünschen. Aber dazu bleibt ja noch Zeit, wenn wir das Thema dann im Ausschuss behandeln.

Angesichts der nationalen und globalen Bedeutung dieses Themas wäre es meines Erachtens fatal, wenn wir im Schleswig-Holsteinischen Landtag in dieser Sache keine entsprechende Mehrheit für den Klimaschutz bekämen.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Flemming Meyer [SSW]:

Na ja, okay.

(Heiterkeit SSW und FDP)

Der Fall in Bayern macht für mich tatsächlich aber deutlich, dass dieses Thema einfach viel zu wertvoll ist, um es politisch zu „verbrennen“. So etwas müssen wir uns in Schleswig-Holstein auf jeden Fall ersparen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nochmals zu Wort gemeldet, weil eben wiederholt das Thema CO₂ angesprochen wurde - es ging um fossile Energieträger -, und da frage ich mich wirklich, ob wir nicht eine CO₂-Hysterie haben.

Um noch einmal auf die Wissenschaft einzugehen: In der Wissenschaft ist es unstrittig, dass der weitestgehend größte Teil des Treibhauseffekts allein von Wasser verursacht wird - und zwar von Wasser in all seinen Erscheinungsformen, also von Wasser-

(Jörg Nobis)

dampf, Dunst, Nebel und Wolken in der Atmosphäre.

(Zuruf CDU)

Die Atmosphäre besteht zu 99,9 % aus Stickstoff, Sauerstoff und Argon, also aus Gasen, die keine Infrarotstrahlung absorbieren können. Nur drei- und mehratomige Gase absorbieren Wärmestrahlung, und nur diese Spurengase wie Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid und Ozon bedingen daher - nach dem Wasserdampf - den Treibhauseffekt.

Das maßgebliche und alles dominierende Treibhausgas in der Atmosphäre ist und bleibt der Wasserdampf; auch das ist in der Wissenschaft unstrittig. Dies findet aber in der Regel kaum Erwähnung in der ganzen Debatte - und wenn doch, dann nur am Rande. Dessen Konzentration in der Atmosphäre werde nämlich, so wird argumentiert, nur indirekt vom Menschen beeinflusst.

Gesagt wird immer, dass sich der Treibhauseffekt noch verstärkt, weil die Atmosphäre mit ansteigender Temperatur mehr Wasserdampf aufnehmen kann. Das ist auch richtig. Zudem heißt es, der Wasserdampf spiele beim anthropogenen Treibhauseffekt nicht die Hauptrolle. Doch die Frage muss lauten: Ist das wirklich so? Meine Damen und Herren, bei jeder motorischen Verbrennung entsteht Wasserdampf, und zwar in etwa derselben Größenordnung wie CO₂. So sind beispielsweise 11 % der Abgase beim Dieselmotor und 13 % der Abgase beim Ottomotor reiner Wasserdampf. Das können Sie in jedem Handbuch Maschinenbau nachlesen.

In Flugzeugturbinen entstehen bei der Verbrennung pro Kilogramm Kerosin 1,23 kg Wasserdampf. Ein normales Verkehrsflugzeug emittiert pro Flugstunde durchschnittlich 3 t Wasserdampf - und das zum Teil in Höhen von über 10.000 m. Dies spielt sich also deutlich über dem normalen Wettergeschehen in unseren gemäßigten Breitengraden ab.

Sie können ja mal überschlagen, wie viele Tonnen Wasserdampf bei über 200.000 Flügen täglich in die Stratosphäre eingebracht werden. Das hat bestimmt auch einen Effekt auf unser Klima. Dazu heißt es:

„Sensitivitätsstudien mit verschiedenen Klimamodellen haben gezeigt, dass schon geringe Änderungen der Wasserdampfkonzentration, vor allem in der unteren tropischen Stratosphäre, zu beträchtlichen Änderungen in der Strahlungsbilanz in der Atmosphäre und der Temperatur am Erdboden führen können ...“

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Professor Dunckel?

Jörg Nobis [AfD]:

Wenn Sie die Uhr anhalten, gern.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]: Eigentlich wollte ich das, was Sie uns hier nahebringen, nicht kommentieren, aber Ihre Ausführungen zwingen mich dann doch dazu, unter anderem, weil an meiner Heimathochschule ein ehrenwerter Kollege vom IPCC gearbeitet hat, nämlich Professor Hohmeyer. Daher meine Frage: Kennen Sie eigentlich das IPCC und die Studien des IPCC? In diesen Studien können Sie erkennen, dass das, was Sie hier erzählen, schlichter Unsinn ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

- Ich kenne das IPCC. Wenn Sie das richtig gelesen haben, wissen Sie, dass darin zum Beispiel steht, dass selbst bei einer Verdoppelung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre die durchschnittliche Erdtemperatur maximal um 1,2 °C ansteigen würde. Das wird nur immer weggelassen.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Wo steht das drin?)

- Das liefere ich Ihnen gern nach. Das weiß ich jetzt nicht auswendig.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Das IPCC ist eine Kommission, keine Studie!)

Meine Damen und Herren, das, was ich eben gesagt habe - beträchtliche Temperaturänderungen aufgrund von Wasserdampf -, war ein Zitat der Wissensplattform „Erde und Umwelt“ der Helmholtz-Gemeinschaft.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist jetzt zu Ende.

Jörg Nobis [AfD]:

Genau deswegen lehnt die AfD eine reine Fokussierung auf CO₂ ab. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Nobis, Sie haben vorhin versucht, aus Ihrer Sicht deutlich zu machen, dass es einen natürlichen und einen menschengemachten Effekt gibt. Das bestreitet im Übrigen keiner. In der Tat weiß wahrscheinlich keiner von uns, wie groß der menschengemachte Effekt ist.

(Jörg Nobis [AfD]: Das habe ich auch gesagt!)

Aber eines kann ich Ihnen sagen: Wir Menschen sind die einzige Spezies, die sich so verhält, und deshalb haben wir die verdammte Pflicht, die Schäden, die wir an der Natur verursachen, die wir am Klima verursachen, zu minimieren, und es am besten komplett zu unterlassen, auf Kosten der Natur und auf Kosten des Klimas zu existieren. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite. Sie haben eben mehrere Beispiele angebracht, wo der Mensch sich schädlich verhält und Wasserdampf emittiert. Dass selbst Sie diese Erkenntnis haben, hatte ich gar nicht erwartet. Aber wenn das so ist, muss man doch fragen: Wie kann ich eine solche Emission verhindern? Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen.

Es ist doch egal, ob das menschengemacht oder ein natürlicher Effekt ist; denn der Effekt ist am Ende immer gleich: Wir haben steigende Wasserstände, was auch unser Leben hier bedroht, aber vor allem in der Dritten Welt das Leben vieler Menschen bedroht; die Wüsten breiten sich aus; wir haben eine Veränderung der Vegetation, was alles durcheinanderbringt. Mir ist es völlig piepenhagen, ob wir hier hochgeistig darüber diskutieren, wie viel Prozent davon natürlich bedingt und wie viel Prozent menschengemacht sind. Entscheidend ist: Das schadet den Menschen, das schadet dem Klima, und das schadet der Natur. Und es ist unsere Aufgabe - als Deutschland, als Staat in Mitteleuropa -, dafür Sorge zu tragen, dass wir in diesem Bereich Vorreiter sind und diese klimaschädlichen Dinge verhindern. Deswegen ist der Gedanke der SPD, das in die Verfassung zu schreiben, gut. Genau das, was Sie, Herr Nobis, hier gemacht haben, ist das beste Beispiel dafür, dass das in die Verfassung gehört.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Tobias Koch [CDU] und Christopher Vogt [FDP])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens möchte ich Lars Harms für diesen, wie ich finde, sehr guten Beitrag danken, dem ich mich inhaltlich voll anschließe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Zweitens möchte ich seine Ausführungen gern ergänzen: Wir sind nicht nur die Spezies, die die Verantwortung dafür hat, sondern wir sind, glaube ich, auf der Erde zurzeit auch die einzige Spezies, die etwas ändern kann. Auch deswegen müssen wir das machen. Wir können ja nicht den Ameisen sagen, dass sie die Welt retten müssen, auch wenn sie das wahrscheinlich sowieso jeden Tag machen.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Sie könnten es tun!)

- Wir könnten das tun; aber das würde nicht das Klima retten.

Drittens. Herr Nobis, Ihr Vortrag über die vermeintlichen Studien oder Nichtstudien, darüber, was Fake und was nicht Fake ist, hat mir gezeigt, wie gut es ist, dass wir das Programm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ haben. Ich möchte an dieser Stelle an Frau Prien appellieren, dafür zu sorgen, dass die Themen Klimaschutz und Klimawandel an den Schulen verpflichtend durchgenommen werden. Ich fürchte nämlich, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler, auch nicht alle Besucher hier - auch ich nicht -, in allen Fällen genau nachvollziehen können, welche Äußerung richtig ist, welches YouTube-Video, in dem es um Kondensstreifen oder so geht, richtig ist und welches nicht richtig ist. Deswegen fände ich es sehr gut, wenn dieses Thema in der Schule überall verpflichtend durchgenommen würde, wenn dargestellt würde, welche Theorien es gibt und vielleicht auch, was die Mehrheitsmeinung der Wissenschaftler ist, also die Meinung, die von, ich glaube, 99 % der Wissenschaftler vertreten wird, und was die Minderheitenmeinung ist, also die Meinung von vielleicht 1 % der Wissenschaftler beziehungsweise der Menschen, die sich Wissenschaftler nennen.

Mein Appell lautet: Wir müssen deutlich machen, was die Mehrheitsmeinung ist. Die Mehrheit in diesem Land nimmt zur Kenntnis: Wir haben einen Klimawandel, wir haben ein Problem, und zwar ein

(Eka von Kalben)

wirkliches Problem, und wir müssen handeln. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Besuchertribüne den ehemaligen Abgeordneten und Kollegen Lars Winter.

(Beifall)

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine ganz zentrale Aufgabe hat der Gesetzentwurf der SPD, der dankenswerterweise eingebracht wurde, schon erreicht: Wir haben eine ordentliche Debatte über die Notwendigkeit des Klimaschutzes. Wir sitzen alle in einem Boot und bekennen uns, möglicherweise mit einer Ausnahme, klar zur Erfüllung der Klimaziele, die wir international vereinbart haben, und das ist auch dringend notwendig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Wer die aktuellen Wetterdaten, die aktuellen Messungen sieht, der sieht, dass in Deutschland schon heute vielerorts eine Erwärmung um 1,5 °C gemessen wird, also der Wert, den wir vor Kurzem in Katowice als Ziel bestätigt haben. Das heißt, wir sind an einem Punkt, an dem wir feststellen müssen, dass die Zahlen, mit denen wir rechnen, gar nicht mehr zu den aktuellen Daten, zur aktuellen Bedrohungslage, der wir uns gegenübersehen, passen. Das ist eigentlich nicht mehr aktuell.

Selbst eine Erwärmung um 1,5 °C - das wurde im vergangenen Jahr durch mehrere Studien belegt - hat auch für uns in Schleswig-Holstein enorme Auswirkungen und wird die Welt vor enorme Herausforderungen stellen. Was zur Bewältigung dieser Herausforderungen erforderlich sein wird, wird die Investitionen, die wir zurzeit in den Bereichen Energiewende und Klimaschutz vorsehen, deutlich übersteigen. Diese Ausgaben könnten wir uns ersparen, wenn wir jetzt gemeinsam die richtigen Maßnahmen ergreifen.

Der Klimawandel erreicht uns hier also ganz direkt. Mich wundert es, dass diejenigen, die ansonsten

immer vermeintlich für unsere Heimat eintreten, das nicht so sehen. Die Veränderungen kann man zum Beispiel am Wattenmeer sehr deutlich sehen. Ich war gestern Abend bei einer Veranstaltung zum zehnjährigen Jubiläum des Weltnaturerbes Wattenmeer in unserer Landesvertretung in Berlin. Dort wurde noch einmal deutlich, dass am Wattenmeer die Veränderungen wie unter einem Brennglas sichtbar werden. Weil das Wattenmeer eben nicht so tief ist und sich das Wasser deutlich schneller erhitzt, können wir dort sehen, dass die Erwärmung eine komplette Veränderung des Ökosystems bedeutet, übrigens nicht nur des Ökosystems. Es wundert mich wirklich, dass die Bedeutung für die Heimat nicht erkannt wird.

Gestern Abend wurde die Bürgermeisterin von Hooge auf der Bühne gefragt: Was sagen Sie denjenigen, die Sie nach Hooge oder die anderen Halligen einladen? Wie wollen Sie diese Menschen motivieren? Sie hat einfach und ehrlich gesagt: „Kommen Sie auf die Halligen; denn bald wird es sie nicht mehr geben!“ - Das, meine Damen und Herren, muss uns doch wachrütteln. Ich frage mich, warum man bei diesem Thema schon fast heimtückliche Positionen einnimmt und nicht anerkennt, dass ein Handlungsbedarf besteht, der weit über ein Differenzieren bei Treibhausgasen hinausgeht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt CDU)

Ja, das ist nicht nur CO₂, sondern es sind auch viele andere Treibhausgase. Es steht auch in den Berichten der IPBCC, dass das eine zentrale Aufgabe ist, unabhängig von der Frage, welche Treibhausgase wir reduzieren müssen. Es ist verständlich und anerkennenswert, dass viele junge Menschen um die Zukunft ihrer Generation bangen und dass sie das auch zum Ausdruck bringen.

Deshalb ist es der Klimaschutz allemal wert, in unsere Verfassung aufgenommen zu werden; denn ohne ihn ist nicht nur unser Wohlstand, sondern auch unsere Lebensgrundlage gefährdet. Umso dramatischer ist es, dass die Bundesregierung die Ziele, die damit erreicht werden sollen, nämlich die internationalen Klimaziele, derzeit verfehlt, dass die entsprechenden Maßnahmen nicht ausreichen. Bei allen Bekenntnissen, die wichtig sind, braucht es vor allen Dingen die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen, die den Ausstoß von Treibhausgasen schnell reduzieren. Darauf müssen wir uns konzentrieren, meine Damen und Herren.

(Minister Jan Philipp Albrecht)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Deshalb arbeiten wir in meinem Haus intensiv an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes. Deshalb bringen wir uns als Jamaika-Koalition auf Bundesebene mit einer marktwirtschaftlichen und sozialen Reform der Abgaben und Umlagen im Energiebereich und auch für einen beschleunigten Netzausbau ein.

Dafür haben wir den bereits etablierten Bürger-Energiefonds auf den Weg gebracht. Zentral dabei ist es, den erneuerbaren Strom weiter auszubauen, aber gleichzeitig in den Wärme- und Mobilitätssektor zu bringen. Deshalb investieren wir mindestens 10 Millionen € in die Umsetzung der Landesstrategie Elektromobilität. Wir fordern so etwa die Umstellung von Busbetriebshöfen auf E-Mobilität oder die Etablierung von Dörpsmobilen in Aktivregionen. Wir unterstützen die Kommunen vor allem im ländlichen Raum bei der Förderung von Wärmenetzen im Rahmen der Energie- und Klimaschutzinitiative des Landes. Natürlich geht es auch darum, mit aller Kraft die Fortschreibung der Regionalpläne für den Ausbau der Windkraft im Land unter Berücksichtigung aller Aspekte zügig über die Bühne zu bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für den Ausbau zusätzlicher Windenergie auf See haben wir gemeinsam mit anderen Bundesländern eine entsprechende Initiative in den Bund eingebracht. Ebenso sorgen wir für innovative Projekte, etwa zur Digitalisierung der Energiewende, um den erneuerbaren Strom, den wir bereits in sehr umfangreichem Maß erzeugen, dort und dann nutzen zu können, wo und wann er zur Verfügung steht. Dabei sind das Projekt „New 4.0“ und die Region Heide Aushängeschilder des Nordens. Diese zeigen übrigens, dass der Wohlstand von morgen auch durch innovativen Klimaschutz entstehen kann und wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir in Schleswig-Holstein haben den Klimaschutz längst als zentralen Grundsatz unseres Landes verankert. Wir schreiben das auch weiter fort. Die Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein hat in Zusammenarbeit mit dem MELUND das Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung mit der Erstellung von integrierten Klimaschutz- und Energiewendeszenarien beauftragt. Ziel- und Leitfrage ist dabei die Entwicklung alternativer

Szenarien. Es ist eben nicht alternativlos, wohin wir gehen, sondern es gibt mehrere Szenarien, mit welchen Kombinationen aus erneuerbaren Energien und Energieeinsparungen Klimaschutzziele in Schleswig-Holstein gemäß Energiewende- und Klimaschutzgesetz erreicht werden können und welcher Beitrag damit zu den Bundeszielen geleistet werden kann. Das wollen wir in unterschiedlichen Szenarien mit den Jahren 2030, 2040 und 2050 betrachten und als Grundlage für die gemäß Koalitionsvertrag in Schleswig-Holstein vorgesehene Überprüfung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes und die Erstellung eines integrierten Klimaschutz- und Energiewendekonzepts nutzen.

Meine Damen und Herren, dieser zentrale Arbeitsprozess wird das Parlament im kommenden Jahr beschäftigen. Dann, meine Damen und Herren, wird es insbesondere darum gehen, die heute geäußerten Ambitionen auch in der Sache zu zeigen. All diese Anstrengungen werden wir unabhängig von der Diskussion zur Aufnahme des Themas in die Landesverfassung weiterführen, ausbauen und intensivieren. Aber das eine zu tun, heißt selbstverständlich nicht, das andere zu lassen. Insofern freue ich mich auf die weitere Debatte, auch im Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 19/1273 federführend dem Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe: Anders herum!)

Anders herum? - Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 19/1273 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Upload-Filter sind ein Risiko für die Meinungs- und Informationsfreiheit

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1311 (neu)

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Alternativantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1329

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Stephan Holowaty für die FDP-Fraktion.

Stephan Holowaty [FDP]:

Frau Präsidentin! meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich glaube, heute erleben Sie wieder einmal eine Jungfernrede. Ich bin möglicherweise der erste Bot, der in diesem Parlament zu Ihnen spricht. Ich bin auch Teil eines Mobs,

(Zurufe)

der Eigentumsrechte in den Dreck tritt. Schließlich bin ich auch Teil einer Fake-Kampagne, automatisch gesteuert von Google.

(Zurufe)

Das ist jedenfalls so, wenn es nach manchen Befürwortern des Artikels 13 der Urheberrechtsrichtlinie geht.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Er meint euch!)

Meine Damen und Herren, das gemeinsame Europa steckt in einer tiefen Krise. Als Freier Demokrat will ich ein Europa, das Frieden, Freiheit und Grundrechte für alle Europäer sichert und schützt.

(Beifall FDP und CDU)

Genau darum geht es uns Kritikern des Artikels 13, die abwertend als Bots und Fakes bezeichnet werden - nicht mehr und nicht weniger. Denn genau die wird durch Artikel 13 in der EU-Urheberrechtsreform massiv eingeschränkt. Dieser Artikel legt einen Nebel über das Internet, wie wir es heute kennen. Das Internet lebt doch davon, dass jeder Inhalte teilen, dass sich jeder äußern kann.

(Zuruf SPD: Vorsicht!)

Statt einer für alle offenen Plattform wird das Internet durch Artikel 13 zu einem Werkzeug der automatisierten Überwachung der Nutzer. Diese Zensurinfrastruktur können Sie übrigens nicht nur einsetzen, um Urheberrechte durchzusetzen. Sie sind auch die passende Infrastruktur für gezielte und konsequente Meinungskontrolle und Überwachung. Seien wir ganz ehrlich: Bei Regierungen in Ungarn oder Polen sorgt das natürlich für eine gewisse Freude.

Ich will kein chinesisches Internet, in dem streng reglementiert ist, welche Meinung akzeptabel ist und welche nicht. Manch einer wird nun sagen, Moment, überdrehen wir das nicht. Wir zensieren

doch nur Urheberrechtsverletzungen. Upload-Filter, meine Damen und Herren, gehen weiter. Sie blockieren Zitate, Satire, Parodien, denn sie können sie als solche nicht erkennen. Solch eine Zensur ist für mich absolut inakzeptabel.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Lars Harms [SSW] und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vielleicht mag der eine oder andere sagen, aber in der Richtlinie steht doch gar nichts von Upload-Filtern. - Nein, das tut es wortwörtlich nicht. Aber die Richtlinie ist unmissverständlich. Ohne Upload-Filter funktioniert sie schlicht nicht, können die Vorschriften von den Anbietern gar nicht umgesetzt werden. Ich habe übrigens in keiner EU-Verordnung das Wort „Dieselfahrverbot“ gehört.

(Beifall FDP)

Es heißt, Start-ups seien nicht wirklich betroffen. Lesen Sie sich doch die Definitionen genau durch, wer von der Richtlinie nicht betroffen ist. - „Schwammig“ ist der beste Ausdruck dafür, der mir dazu einfällt.

Viele Anbieter werden Gefahr laufen, in Haftung genommen zu werden, und sie haben keine Chance, die Anforderungen zu erfüllen. Das können nämlich nur die Großen wie YouTube oder Ähnliche.

Die großen Anbieter werden durch Upload-Filter übrigens noch größer. Automatisierte Verfahren zu programmieren, ist nicht einfach ein Mausklick, das geht nicht ohne Weiteres. Das ist teuer, das ist aufwendig, das ist fehleranfällig. Im Ergebnis werden alle Kleinen entsprechende Filterangebote von den Großen in Anspruch nehmen müssen und sich im Zweifel über YouTube und Co unterlizenzieren. Wir wissen doch, was das heißt: weniger Chancen für Kreative, eine Zementierung der Marktmacht der Großen. Da hilft auch eine dreijährige Ausnahmefrist für Start-ups gar nichts. Das ist Augenwischerei und verhindert neuen Wettbewerb, neue Ideen und neue Kreativität.

(Beifall FDP, CDU und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bin sehr gespannt, wie sich die SPD heute positioniert.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Von Ralf Stegner habe ich zuletzt nur einen sehr ambivalenten Tweet zur Urheberrechtsreform gelesen, keine klare Aussage. Ich frage mich: Werden Sie heute Ihre Bundesjustizministerin und Europa-Spitzenkandidatin Katarina Barley stützen, die den

(Stephan Holowaty)

Filtern zugestimmt hat, oder werden Sie es nicht tun?

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Sie wissen aber schon, dass die CDU-Europaabgeordneten im Ausschuss zugestimmt haben? Die SPD war dagegen!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort hat der Abgeordnete Stephan Holowaty.

Stephan Holowaty [FDP]:

Nur um das hier klarzustellen: Frau Barley hat die Bundesrepublik Deutschland bei der Abstimmung vertreten, und sie hat zugestimmt.

(Beifall FDP, CDU und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und es ist völlig egal, ob sie nachher aus reinem Opportunismus auf die Presse zugeht und sagt, sie finde das alles nicht so gut. Sie hat Ja gesagt. Und deshalb muss ich sagen: Ich bin gerade den Kollegen von der CDU hier extrem dankbar: Wir haben ein gemeinsames Signal von Jamaika aus Schleswig-Holstein zu senden. Da ziehen wir alle an einem Strang. Deswegen interessiert mich gerade Ihre Position dazu ganz besonders.

(Beifall FDP, CDU und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein funktionierendes Urheberrecht ist wichtig. Das gibt es übrigens auch. Bisher gilt der Grundsatz: Notice and take down. Da gibt es in der Tat sicherlich den einen oder anderen Punkt, den man auch verbessern könnte. Aber mit diesem Artikel 13 eine entsprechende Sperr- und Zensurinfrastruktur aufzubauen, das geht aus meiner Sicht gar nicht.

Am 26. Mai 2019 ist Europawahl. Das gemeinsame Europa steckt heute in einer tiefen Krise. Europa braucht mehr Freiheit, mehr Frieden, mehr Grundrechte für Europäer. Europa braucht mehr Glaubwürdigkeit, nicht weniger, mehr Meinungsfreiheit, nicht weniger, Europa braucht Begeisterung und keine Upload-Filter! - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Dr. Ralf Stegner, das Wort.

(Martin Habersaat [SPD]: Wir sind gespannt!)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die aktuelle Urheberrechtsrichtlinie der Europäischen Union stammt aus dem Jahr 2001. Das mag sich für einige wie gestern anfühlen, am Maßstab der digitalen Welt gemessen ist das eher kurz nach der Steinzeit. Facebook ging 2004 an den Start, YouTube ein Jahr später, das iPhone kam 2007. Eine ganze Generation von jungen Menschen ist seitdem groß geworden, für die all diese Dinge selbstverständlich sind.

Ein Stück weit mag der Gegensatz die Debatte erklären, die wir in den vergangenen Wochen erlebt haben: Für die einen sind die geplanten Neuregelungen zum Europäischen Urheberrecht Selbstverständlichkeiten, die Kulturschaffende vor drohender Anarchie im Internet schützen sollen, für die anderen ein Frontalangriff auf das freie Netz. Beides ist pauschal. Selbstverständlich müssen sich Kulturschaffende darauf verlassen können, dass ihre Ansprüche geschützt werden. Aber es ist mindestens genauso wichtig, das Internet als Raum des Kreativen zu schützen. Beides muss Politik in Einklang bringen. Upload-Filter sind bereits heute bei Netzwerken wie YouTube oder Facebook Realität, wohl gemerkt: freiwillige Filter. Angesichts von 400 Stunden Videomaterial, das in jeder Minute bei YouTube hochgeladen wird, ist eine rein menschliche Kontrolle längst Utopie. Das gehört zur Ehrlichkeit in der Debatte übrigens dazu.

Die jetzt vorgesehene Neuregelung nimmt die großen Anbieter und nicht die kleinen, nicht kommerziellen Blogs in den Fokus. Das ist grundsätzlich richtig. Es ist nicht einzusehen, dass die großen Anbieter auf der einen Seite dank der Inhalte, die die Nutzer hochladen, riesige Gewinne machen, auf der anderen Seite aber jede Verantwortung für die Inhalte von sich weisen. Das passt nicht zusammen.

(Beifall SPD)

Das Problem ist nur: Nutzer und Netzwerk sind schwer zu trennen. Reglementiert man den einen, trifft man auch schnell den anderen. Und auch der kleine Blog, vordergründig von den Regelungen nicht betroffen, braucht beinahe zwangsläufig die großen Anbieter, wenn er mit seinen Inhalten eine breite Öffentlichkeit erreichen will. Kurzum: Schießt man über das Ziel hinaus, drohen Kollateralschäden für das freie Internet, was sich niemand wünschen kann.

Die aktuelle Diskussion zeigt auch anschaulich, wie weit wir noch davon entfernt sind, dass Computer uns wirklich das Denken abnehmen. Künstliche In-

(Dr. Ralf Stegner)

telligenz, die humorvoll genug wäre, eine gut gemachte Parodie von einer knallharten Urheberrechtsverletzung zu unterscheiden, ist Zukunftsmusik und wird es wohl auch bleiben. Ein bisschen natürliche Intelligenz schadet übrigens nicht.

Ginge es nur nach der SPD, wäre die deutsche Position in Sachen verpflichtende Upload-Filter klar: Man braucht sie nicht, und wir wollen sie nicht.

(Beifall SPD)

Herr Kollege Holowaty, das haben übrigens unsere Abgeordneten im zuständigen Ausschuss - dort wird es entschieden - des Europaparlaments gezeigt: Sie haben gegen den Artikel 13 gestimmt, anders als die Kollegen von der Union. Um das einmal deutlich zu sagen, damit wir wissen, worüber wir reden.

(Zurufe CDU)

Das Problem ist die Haltung der Union. Die Kanzlerin, der Wirtschaftsminister, die Staatsministerin für Kultur - sie alle zeigen, dass sie mehr oder weniger Sympathie für den Filter haben, der im Netz liebevoll Merkel-Filter genannt wird.

Es ist Justizministerin Katarina Barley zu verdanken, dass zumindest die Ausnahmen für die kleinen Plattformen ihren Weg in die Einigung gefunden haben. Der Ball liegt aber beim EU-Parlament, das der Einigung zustimmen muss. Da mache ich mir um die Position der SPD-Abgeordneten wenig Sorge, um die der anderen Parteien aber umso mehr. Die Meldungen der letzten Tage, wonach die EVP-Fraktion, statt sich in der Sache zu bewegen, lieber den Abstimmungszeitraum vorverlegen wollte, um den angekündigten Protestdemonstrationen zuvorzukommen, sollen zwar angeblich vom Tisch sein, sie zeigen aber deutlich, bei welcher Partei das Problem liegt - jedenfalls nicht bei der SPD, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Und deswegen können wir dem Antrag der Koalition heute auch ohne Bauchschmerzen zustimmen. Ich wäre aber sehr überrascht, wenn das auch beim Europa- und den Bundestagsabgeordneten der Nord-CDU ähnlich unproblematisch läuft. - Herr Ministerpräsident - er ist gerade nicht hier -: Ich würde mich freuen, wenn die klare Ansage des CDU-Landesvorsitzenden an die eigenen Leute hier auch gelten würde. Ich bin mal gespannt, wie dann dort abgestimmt wird.

Wir sollten nicht überrascht sein, wenn viele junge Menschen das Gefühl haben, die Politik entscheide

bei solchen Fragen fernab von ihrer Lebensrealität. Wer sich das Video der Rede anschaut, in der Angela Merkel vor wenigen Tagen ihre Position in Sachen Upload-Filter verteidigt hat, stellt fest - abgesehen davon, dass ich in der Sache anderer Meinung bin als sie -, wie konsequent die Kanzlerin zwischen der sogenannten realen Welt und der digitalen Welt unterscheidet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, wir sind uns alle einig: Dieser Gegensatz ist ebenso unsinnig wie aus der Zeit gefallen ist. Es ist 2019. Die reale Welt ist digital, die digitale Welt ist real. Neuland ist das schon seit vielen Jahren nicht mehr. Die alte europäische Richtlinie stammt aus dem Jahr 2001. Wer in diesem Jahr auf die Welt kam, darf in diesem Jahr das Europaparlament wählen. Hoffen wir, dass viele der jungen Menschen diese Chance klug einsetzen.

Eine Bemerkung am Rande: Ginge es nach uns, dürften übrigens auch schon die wählen, die erst 2003 auf die Welt gekommen sind. Wir finden nämlich, dass auch 16-Jährige bei der Europawahl mitentscheiden können sollten. Die Konservativen sind es, die das blockieren.

(Beifall SPD, Dennys Bornhöft [FDP] und Lars Harms [SSW])

Die Debatte um die Upload-Filter zeigt einmal mehr: Auch im Europäischen Parlament gibt es bedeutend mehr Unterschiede als nur zwischen EU-Gegnern und -Befürwortern. Es lohnt der Blick auf die Details. Ich bin gespannt auf die Abstimmung.

Nur um das einmal zu sagen: Im Kabinett wird nicht abgestimmt. Frau Barley hat im Bundeskabinett für die SPD zu Protokoll gegeben, dass wir den Artikel 13 falsch finden. Wir sind allerdings der Meinung, dass es eine Urheberrechtsrichtlinie geben muss, die modern ist, und wir wollen, dass die Europaabgeordneten, wenn sie dann darüber entscheiden, den Artikel 13 ablehnen. Dann ist nämlich allen gedient. Dafür treten wir ein. Deshalb können wir dem Antrag hier zustimmen. Wir sollten hier keine Nebelkerzen werfen, was die Frage angeht, wer wofür und wer wogegen ist. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lukas Kilian das Wort.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin, ehrlich gesagt, kein großer Fan davon, wenn wir im Landtag hier Themen diskutieren, auf die wir keinen großen Einfluss haben. Eigentlich macht es keinen Sinn, wie eine Art Laienspielgruppe hier mal Debatten aus dem Bundestag oder aus dem Europäischen Parlament nachzuspielen.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP] - Weitere Zurufe)

- Lassen Sie mich einmal ausreden, bleiben Sie ganz ruhig. Sie kommen noch dran.

Wir sind hier Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtags, und wir haben genug zu tun, unser Land stets zu verbessern.

(Beifall CDU - Zurufe Dr. Kai Dolgner [SPD], Birte Pauls [SPD] und Christopher Vogt [FDP])

Leider leben wir nicht losgelöst von anderen politischen Ebenen, und so müssen wir heute einmal unseren Unmut zu einem bundes- und europapolitischen Thema deutlich machen. Um es von Anfang an klar zu sagen: Wir spucken hier in eine Suppe, die wir nicht gekocht haben. Es geht um die Europäische Urheberrechtsreform und insbesondere den Artikel 13, der Upload-Filter zur Folge haben wird.

(Zuruf)

Die Justizministerin Katarina Barley, gleichzeitig Spitzenkandidatin der SPD für die Europawahl, hat auf EU-Ebene der Richtlinie die Zustimmung erteilt. Jetzt so zu tun, als ob man wie die Jungfrau zum Kinde gekommen sei, liebe SPD, ist hochnotpeinlich. Wir werden von einer Bundesregierung aus CDU und SPD geriert.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Da muss sich auch die CDU Kritik gefallen lassen.

(Christopher Vogt [FDP]: CSU leider auch noch!)

Die Zustimmung zur Urheberrechtsrichtlinie halten wir - das sage ich klipp und klar für die CDU-Landtagsfraktion hier - insgesamt für falsch.

(Beifall CDU, FDP und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Beide Parteien, CDU und SPD, haben auf Bundesebene klipp und klar gegen den eigenen Koalitionsvertrag verstoßen. Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition in Berlin steht nämlich - ich zitiere -:

„Eine Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz von Upload-Filtern, um von Nutzern hochgeladene Inhalte nach urheberrechtsverletzenden Inhalten zu ‚filtern‘, lehnen wir als unverhältnismäßig ab.“

(Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

Nun hört man hier und da - der Kollege Holowaty hat es eben gesagt -, dass im Entwurf zur Richtlinie das Wort „Upload-Filter“ gar nicht drinstehe. Das ist tatsächlich richtig. Doch was ist ein Upload-Filter eigentlich? Upload-Filter sind technische Filter, die von großen Plattformen eingesetzt werden sollen, um möglicherweise urheberrechtlich geschützte Werke vor der Veröffentlichung bei YouTube und Co herauszufiltern.

Zukünftig soll die Haftung bei Urheberrechtsverstößen nicht mehr bei dem User, der die Handlung der Urheberrechtsverletzung begeht, ansetzen, sondern nur die Plattform treffen. Die Folge werden zwangsläufig technische Upload-Filter sein, die eine Urheberrechtsverletzung eher bejahen, da man bei einer Falschbewertung in einer Haftungssituation wäre. Als Jurist kann ich Ihnen sagen - Herr Dr. Stegner, da sind wir überraschenderweise einmal einer Meinung -: Richtige juristische Bewertungen können nicht von Automaten vorgenommen werden.

Es ist kein Scherz: Ich habe den Vorschlag von EU-Politikern gelesen, dass Mitarbeiter der Internetplattformen die Überprüfung der einzelnen Posts vornehmen könnten. Technische Lösungen wie Upload-Filter seien gar nicht nötig. - Man stelle sich einmal vor, jeder Post würde von Mitarbeitern überprüft. Man postet ein Foto bei Facebook, und dann kommt wahrscheinlich die Meldung von Facebook: Die Überprüfung Ihres Posts wird vermutlich 379 Tage dauern. Nach erfolgter Überprüfung werden wir Ihren Beitrag am 19. März 2020 veröffentlichen.

Wer tatsächlich meint, dass der alltägliche Upload von Millionen Videos, Liedern oder Bildern durch Mitarbeiter überprüft werden kann, hat das Internet noch nicht einmal als Neuland entdeckt - der zieht zum Surfen im Internet den Neoprenanzug an.

(Beifall Stephan Holowaty [FDP] und Wolf Rüdiger Fehrs [CDU])

Ich halte es für vollkommen falsch, die urheberrechtliche Haftung für Verstöße einzelner Nutzer auf Plattformen zu verlagern. Das kann unmöglich die Position der CDU sein. Wir sind die Partei, die

(Lukas Kilian)

normalerweise immer von der Eigenverantwortlichkeit der Menschen spricht.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist aber schon lange her!)

Wenn wir Eigenverantwortlichkeit predigen, muss auch im Internet jeder für seine Nutzung eigenverantwortlich geradestehen.

(Beifall CDU)

Jeder, der meint, dass sein Urheberrecht verletzt sei, muss dies selbständig einfordern - wie jeder andere, dessen Eigentumsrechte verletzt sind.

Um es deutlich zu sagen: Upload-Filter töten das Internet nicht, sie verändern aber die Netzkultur. Das Internet - gerade das Web 2.0 - lebt vom interaktiven Austausch und der schnellen, ungefilterten Kommunikation. Das Anstarren von Internetseiten, wie es im Web 1.0 gelebt wurde, ist vollkommen überholt.

Natürlich müssen Urheberrechte intensiv geschützt werden; aber wir sind da kein Entwicklungsland. In Deutschland gibt es eine regelrechte Abmahnindustrie. Einige meiner Berufskollegen machen nichts anderes, als jeden Tag automatisiert unzählige Abmahnungen herauszuschicken, um urheberrechtliche Verstöße im Internet abzumahnern und ordentlich Geld damit zu verdienen.

(Zuruf)

Bei jeder weitgehenden Änderung - damit komme ich zum Ende - müssen wir verhältnismäßig vorgehen. Der Koalitionsvertrag der Großen Koalition im Bund hat daher vollkommen recht in der Bewertung der Upload-Filter: Sie sind und bleiben „unverhältnismäßig“. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie stehst du zu Artikel 13? - Diese Frage hat mir ein zwölfjähriger Schüler am Montag am Rande einer Schulveranstaltung gestellt. Diese Frage und dass sie von einem zwölfjährigen Schüler kommt, sagt etwas über die EU-Copyright-Reform aus. Während viele Ältere wenig über die EU-Copyright-Reform wissen, ist sie bei

den unter 20-Jährigen zurzeit das Topthema. Über 5 Millionen Menschen haben bereits online gegen die EU-Copyright-Reform und insbesondere Artikel 13 unterzeichnet. 2.000 Menschen haben gestern Abend spontan vor der CDU-Parteizentrale in Berlin demonstriert. Wir Grüne finden: zu Recht.

(Beifall Christopher Vogt [FDP] - Unruhe)

Wir Grüne freuen uns, dass sich so viele junge Menschen für ihre Rechte und ein freies Internet engagieren. Statt sie als Mob zu beschimpfen, wie es einige tun, sollten wir ihnen zuhören und auf ihre Argumente eingehen. Wir Grüne sagen ganz klar Nein zu Artikel 13 und den darin indirekt verankerten Upload-Filtern, denn Upload-Filter funktionieren nicht. Die Algorithmen werden nicht feinteilig zwischen beispielsweise Memes, Hochzeitsvideos mit Helene-Fischer-Hintergrundmusik oder Videos von Konzerten von unbekanntem Musikerinnen und Musikern unterscheiden können. Es ist technisch hochkompliziert, urheberrechtlich geschütztes von anderem Material zu unterscheiden.

Gleichzeitig funktionieren Social-Media-Plattformen über das Teilen von Emotionen und persönlichen Erlebnissen. Auch deshalb glauben wir, dass Upload-Filter der falsche Weg sind. Bei YouTube wird beispielsweise zur Aufarbeitung von Informationen oder Anregung der Debatte ganz viel mit Remixes gearbeitet. Dazu sagen wir: Wird das alles weggefiltert, fehlt etwas, und die Meinungsfreiheit wird dadurch stark herausgefordert.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass man Filter auf Nummer sicher programmiert und, bevor man als Plattform einen Rechtsbruch begeht, lieber erst einmal filtert. Genau das wollen wir nicht.

Es geht nicht nur um Meinungs- und Kunstfreiheit, sondern auch darum, ob wir gleichen Zugang im Netz für Start-ups wie für große Digitalkonzerne haben. Die EU-Copyright-Reform wird die großen Digitalkonzerne stärken und dadurch digitale Innovationen behindern. Denn extrem aufwendige Upload-Filter oder der Abgleich von Daten sind sehr ressourcenintensiv und werden vor allem von großen Playern wie YouTube gewährleistet werden können. Für viele andere wird dies unmöglich sein. Auch wenn es für Start-ups eine Ausnahmeregelung für die Anfangsphase gibt, wird dieses grundsätzliche Problem bleiben. Auch nach drei Jahren werden die wenigsten Digitalunternehmen in der Lage sein, mit so großen Plattformen wie Facebook oder YouTube zu konkurrieren. Deswegen bleibt das Problem bestehen.

(Rasmus Andresen)

Die EU-Copyright-Reform soll eigentlich aus einem sehr guten Grund gemacht werden. Künstlerinnen und Künstler sollen geschützt werden. Man will Künstlerinnen und Künstler im Kampf gegen große digitale Plattformen stärken. Das Ziel teilen wir Grüne. Wir glauben aber, dass die EU-Copyright-Reform nicht das zum Ergebnis haben wird. Künstlerinnen und Künstler, die zurzeit vielleicht unter der Armutsgrenze leben, werden nicht dadurch geschützt, dass ihr Material weggefiltert wird, sondern dadurch gestärkt, wenn sie angemessen vergütet werden.

(Beifall SSW)

Deswegen wollen wir Grüne keine Lösungen, die vielleicht noch dazu führen, dass Künstlerinnen und Künstler wie Lady Gaga mehr Kohle verdienen, haben, sondern Plattformen dazu verpflichten, die Vergütung Kunstschaffender hier bei uns stärker zu finanzieren. Es gibt dafür Abgabemodelle, die gänzlich besser geeignet sind als Upload-Filter, wie sie jetzt vorgesehen sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Noch ist es nicht zu spät: Die EU-Copyright-Reform kann noch verhindert werden. Der Ball liegt jetzt beim Europäischen Parlament.

Ich will noch einen Satz zur Großen Koalition in Berlin sagen: Wir Grüne sind über das Verhalten der Großen Koalition in Berlin sehr enttäuscht.

(Zuruf: Genau!)

Dies gilt nicht, weil die SPD sich nicht gegen die CDU durchsetzen konnte - dass man in Koalitionen Kompromisse machen muss, kennen wir -,

(Martin Habersaat [SPD]: Wir hörten davon!)

sondern - Herr Habersaat - weil SPD, CDU und CSU zusammen den Koalitionsvertrag gebrochen haben. Sie haben im Koalitionsvertrag etwas anderes vereinbart. Den Vorwurf müssen sie sich gefallen lassen. Den Vorwurf, sich, obwohl im Koalitionsvertrag etwas anderes steht, im Rat in Brüssel anders verhalten zu haben, muss man auch Katarina Barley machen.

(Beifall FDP, SSW und Lukas Kilian [CDU])

Das geht nicht weg; das ist falsch und sehr enttäuschend. Sie hatte den Koalitionsvertrag auf ihrer Seite, hätte Merkel gegenüber damit stärker wedeln und die Upload-Filter und den Artikel 13 im Rat ablehnen können. Das hätte uns gefreut.

Die Bundesregierung hat es verbockt. Jetzt kommt es auf das Europäische Parlament an. Wir fordern alle Abgeordneten - insbesondere unsere schleswig-holsteinischen Europaabgeordneten Ulrike Rodust und Reimer Böge - dazu auf, sich im Europäischen Parlament anders zu verhalten. Wir würden uns freuen, wenn das, was wir heute wahrscheinlich mit großer Mehrheit beschließen werden, von einer Mehrheit im Europäischen Parlament berücksichtigt würde. Dann hat man vielleicht später einmal die Zeit, eine richtige und gute Urheberrechtsreform auf den Weg zu bringen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Der Begriff Upload-Filter beschreibt eine Software, die bereits beim Hochladen von Internetinhalten diese vor der Veröffentlichung auf subjektiv unerwünschte Inhalte wie zum Beispiel Beleidigungen oder kinderpornografische Inhalte überprüft. Entsprechende Inhalte werden dann vom Server abgewiesen. Dafür kommen Techniken der Bild-, Sprach- und Texterkennung sowie -bewertung zum Einsatz. So weit die nüchterne Darstellung.

Für den Einsatz von Upload-Filtern gibt es mehrere Gründe und Einsatzmöglichkeiten, die zunächst nachvollziehbar und sinnvoll erscheinen. Da wären zum Beispiel die Verhinderung von Urheberrechtsverletzungen und das Auffinden von Plagiaten. Es geht aber auch um die Verhinderung von Internetkriminalität, radikalem Extremismus und anderen Verbrechen. Eine weitere Einsatzmöglichkeit ist aber auch die Zensur, und hier sollten wir sehr, sehr wachsam sein.

Tatsächlich dreht es sich in der Hauptsache des Streits um zwei gegenläufige Standpunkte: Da ist auf der einen Seite der Wunsch nach dem Schutz des Urheberrechts oder danach, diesen Anspruch auch finanziell durchsetzen zu können. Künstler und Verlage wollen gern und zu Recht für die Nutzung ihrer Erzeugnisse entlohnt werden. GEMA-Gebühren und Lizenzen schützen diese Rechte nur bedingt. YouTube beispielsweise hat sich erst nach einem jahrelangen Rechtsstreit zur Abführung von Gebühren drängen lassen. Andere - darunter Facebook oder Demio - sind bislang noch nicht auf die-

(Claus Schaffer)

sem Stand. Millionen von Nutzern werden mit Musik und anderen Inhalten versorgt, an denen sie keine Rechte besitzen und für die sie nicht bezahlen.

Der andere Standpunkt zielt auf die Gefahren für die Informations- und Meinungsfreiheit ab. Kritiker der Upload-Filterssysteme sehen diese als Zensurinfrastruktur. In der EU werden die bereits bestehenden Filter nicht zur Wahrung von Urheberrechten eingesetzt, sondern sie erkennen und filtern überwiegend unerwünschte Inhalte, welche auch immer das sein mögen. Wer aber entscheidet, was unerwünschte Inhalte sind? Können sich diese Entscheidungen in der Einflussosphäre politischer Ziele, Ideologien und Machtstrukturen bewegen, ohne dass hier eine durch ein Parlament legitimierte Kontrolle vorliegt? Diese Frage können wir tatsächlich mit Ja beantworten, denn etwas Vergleichbares haben wir bereits erleben müssen.

Wir haben schon ein Gesetz, welches unter der vordergründigen Wahrung von berechtigten Interessen jene Mittel bereitstellt, die ohne jeden Zweifel für eine Zensur missbraucht werden können und auch werden: das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, kurz NetzDG, übrigens auch aus dem Hause der SPD. Auch im NetzDG sind es private Unternehmer, die exekutiv und judikativ zugleich auf Inhalte im Internet einwirken können, ohne dass staatliche Gewalten unter rechtsstaatlichen Aspekten daran beteiligt sind.

Nun sind es Software-Lösungen bei den Plattformen, die als Upload-Filter automatisiert filtern können sollen. Das können sie nicht; das hörten wir schon. Parallelen sind hier offenkundig.

Dabei gibt es bereits Filtersysteme, die im Einsatz sind und Inhalte prüfen. Content ID bei YouTube, und auch Facebook hat hier nachgezogen, um dem Urheberrecht mehr Wirkung zu verleihen. Diese stellen ein milderes Mittel dar und können dennoch effizient sein. Upload-Filter gehören definitiv nicht dazu.

Die großen Plattformen haben nach Artikel 13 dieser Regelung keine besonderen Anreize, mildere Maßnahmen zu ergreifen. Wenn sie wissen, dass der Upload-Filter vor Strafen schützt, werden sie ihn natürlich einsetzen. Es ist doch nicht zu erwarten, dass sich Google und Facebook in Unkosten stürzen und teure Gerichtsprozesse führen werden, um die Grundrechte der Nutzer zu gewährleisten. Das wird dann unsere Aufgabe sein.

Auch der EuGH hat hierzu bereits zweimal festgestellt, dass die Praxis der Vorabfilterung unvereinbar mit dem Grundrecht auf Meinungs- und Infor-

mationsfreiheit sei und dass darin auch ein Eingriff in die Privatsphäre bestehe.

Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion lehnt die erneute Brüsseler Spitze, den Angriff der EU auf unsere Meinungs- und Informationsfreiheit strikt ab. Zensur im Internet ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall AfD)

Der Antrag der Jamaika-Koalition findet unsere grundsätzliche Zustimmung. Nach dem darin enthaltenen Bedauern über die Einigung kann dann aber auch gern etwas mehr Aktivität kommen. Ich hoffe, dass das EU-Parlament eine bessere und richtige Entscheidung trifft. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Monat wird das Europäische Parlament endgültig über das neue Urheberrechtsgesetz im Netz entscheiden. Bereits am Wochenende kam es zu großen Demos. Immer mehr junge Menschen, für die das Netz zum Alltag gehört, protestieren für die Freiheit im Netz. Viele Menschen fürchten, dass die Urheberrechtsreform die Kreativität der Nutzer blockieren oder behindern wird.

Um es vorwegzuschicken: Freie Mitarbeiter von Verlagen, Musiker, Designer, Filmschaffende und viele andere haben bislang in Sachen Honorar oftmals das Nachsehen. Allzu unbekümmert wird geistiges Eigentum im Netz missachtet. Die Rechteinhaber schauen dann in die Röhre. Da ihre Kreativität ihre Lebensgrundlage ist, ist das durchaus existenzgefährdend. Doch das, was uns jetzt vorliegt, schüttet das Kind mit dem Bade aus. Das ist Urheberrechtsschutz mit der Brechstange.

Ich bin nämlich - wie viele Experten - überzeugt, dass die großen Plattformen wie YouTube und Co nur mittels automatisierter Upload-Filter zukünftig die gesetzlichen Bedingungen des neuen europäischen Urheberrechts gewährleisten können. Vernünftige Abkommen zwischen Verwertungsgesellschaften und den großen Plattformen wären aber sicherlich der bessere Weg.

Wenn wir schon beim Weg sind: Leider befinden sich auch die regierungstragenden Fraktionen ein

(Lars Harms)

wenig auf dem Holzweg. Ich möchte begründen, warum ich das meine: Ein Parlament - also wir - soll die Entscheidung eines anderen Parlaments, das die Entscheidung im Übrigen noch gar nicht getroffen hat, bedauern. - Das ist der Kern des vorliegenden Antrags. Per Resolution die Entscheidung eines frei gewählten Parlaments mit erhobenem Zeigefinger zu kritisieren, ist zumindest unglücklich.

Dass im Antrag die EU in Sachen Freiheit in einem Atemzug mit Russland und China genannt wird, passt auch nicht wirklich. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag gestellt, der in seiner Aussage ganz klar ist: Das EU-Parlament wird gebeten, die Richtlinie so nicht zu beschließen, und die Bundesregierung wird aufgefordert, sich über die EU-Kommission und im Rat der EU gegen die Richtlinie in der derzeitigen Form zu wenden.

Denn eines ist klar: Diese europäische Urheberrechtsreform ist definitiv falsch. Erstens: Das Netz lebt von der Kreativität und dem Publikationsrecht seiner Nutzer. Heute kommunizieren wir über Bilder und Sequenzen, die ein Einzelner in einen neuen Kontext setzt und die dann in den sozialen Medien kommuniziert werden. So entwickelt sich ein kreativer Austausch, oft über mehrere Zeitzonen und Sprachen hinweg. Nicht das meiste Geld oder die größte Zeitung entscheiden, worüber diskutiert wird, sondern die Bürgerinnen und Bürger. So soll es bleiben.

Zweitens: Derzeit kursiert ein Ausschnitt aus dem Film „Pulp Fiction“, in der die Waffenpolitik der Trump-Regierung kritisiert wird. Ein Upload-Filter würde hier eine Urheberrechtsverletzung erkennen und sofort löschen. Damit werden Kritik und Kommunikation verhindert. Ein Upload-Filter kann gar nicht die Kritik oder die Inhalte bewerten, er ist auf das Erkennen von Urheberrechtsverletzungen programmiert. Damit würden Millionen Botschaften gelöscht und die Kritik gleich mit.

Drittens: Gerade die Gruppen, die einen erschwerten Zugang zu offiziellen Medien haben, nutzen soziale Medien als wichtige Informations- und Veröffentlichungskanäle. Ein Upload-Filter würde zur berühmten Schere im Kopf führen. Bevor ein Inhalt gepostet wird, stellt man sich die Frage, ob damit eventuell ein Urheberrecht infrage gestellt wird. Um sich Arbeit zu sparen, reagiert man dann schon präventiv auf Urheberrechtsverletzungen. Damit beschneiden wir uns selbst. Demokratietechnisch ist das ein völlig falscher Weg.

Viertens: Ein Upload-Filter kann nur funktionieren, wenn er ausreichend Vergleichsmaterial hat. Wel-

che Datenmengen da im Hintergrund gesammelt werden müssten, ist bislang noch völlig unklar, und auch die Datensicherheit ist offen. Klar ist dagegen, dass der Stromfresser Internet noch einmal kräftigen Stromdurst entwickeln wird. Das ist auch ökologisch gesehen völlig falsch.

Zusammengefasst ist klar: Upload-Filter als Mittel der Urheberrechtssicherung sind falsch. Die Bundesregierung sollte über die EU-Kommission noch einmal neue Vorschläge einspeisen. Alles ist besser als ein anonymisierter Filter, der die Freiheit im Netz massiv einschränkt. Deshalb haben wir unseren Antrag gestellt, mit dem wir das Parlament direkt auffordern - und es nicht nur bedauern -, den Beschluss zu überdenken, und unsere Bundesregierung auffordern, dafür Sorge zu tragen - sie hat es bisher nicht getan -, dass das so nicht beschlossen wird, sondern ein neuer Vorschlag kommt. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht, das Wort.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe vor dieser neuen sehr umfangreichen Funktion als EU-Abgeordneter an dieser Richtlinie mitgearbeitet.

(Zurufe)

- Ich habe ja noch nicht zu Ende geredet; das kommt noch. - Gemeinsam mit dem EVP-Berichterstatter in meinem Ausschuss, im Innen- und Justizausschuss, habe ich eine Stellungnahme erarbeitet, in der wir uns in allen Punkten ziemlich schnell einig waren. Diese Stellungnahme ist so auch von dem entsprechenden Ausschuss, dem Grundrechteausschuss, verabschiedet und in den Prozess eingebracht worden.

Wir waren uns einig, weil wir uns vor allen Dingen über zwei grundlegende Fragen einig waren: Erstens. Es muss klar sein, dass Urheberinnen und Urheber angemessen vergütet werden müssen, auch im Digitalen, und dass es dazu einer Verpflichtung auch großer Plattformen bedarf, geteilte und geschützte Inhalte zu lizenzieren. Das ist eine zentrale Funktion, die in dem ursprünglichen Richtlinienentwurf auch so von der Kommission angelegt wurde.

(Minister Jan Philipp Albrecht)

Zweitens. Es bedarf zügiger Verfahren, um Urheberrechtsverletzungen - auch automatisiert - zu beenden, wenn diese festgestellt wurden.

Wir waren uns aber auch einig, dass es nicht nötig ist, die Plattformbetreiber zu verpflichten, bereits bei der Einspeisung von Inhalten diese per künstlicher Intelligenz nach geschützten Inhalten zu filtern und diese Inhalte automatisiert schon zu sperren, bevor sie überhaupt online sind, denn diese ex ante Sperrung durch Programme, programmiert von ITlern in großen privaten Internetunternehmen, ist eine Verabschiedung von zentralen Prinzipien des Rechtsstaats.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das Defizit der Rechtsdurchsetzung im Digitalen, das auch seitens von Polizei und Behörden besteht und an dem wir arbeiten müssen, soll hier durch Private oder gar durch Computer gefüllt werden.

Ich kann Ihnen sagen, warum der polnische Berichterstatter Michal Boni, der übrigens unter der Regierung von Donald Tusk Verwaltungsminister war, mit mir gemeinsam so klar an dieser Stellungnahme gearbeitet und diese Prinzipien festgehalten hat. Er weiß, was es heißt, wenn Inhalte, Meinungen und Kunst im Zweifel blockiert werden. Er weiß, dass die jungen Menschen, die sich derzeit äußern, einen wichtigen Aspekt in diese Debatte über sehr technische Zusammenhänge einbringen, denn in seiner Amtszeit haben zum Beispiel vor sechs Jahren auch die Proteste gegen das ACTA-Abkommen in Polen begonnen.

Diese Debatte führen wir fort, und diese Debatte findet derzeit im Europäischen Parlament statt, und genau dort muss sie jetzt auch stattfinden. Deshalb werden wir als Landesregierung natürlich bei der Umsetzung der Richtlinie, wenn sie in nationales Recht verabschiedet wird, genau darauf achten, dass der Schutz der Werke der Kreativen nicht durch rein maschinelle Entscheidungen realisiert wird. Wir wollen, dass die großen Plattformanbieter Entscheidungen über die Veröffentlichungen transparent und nachvollziehbar machen. Wir wollen, dass derartige Entscheidungen umfassend die Freiheit der Kunst und der Presse sowie die Meinungsfreiheit im Internet achten, und wir wollen, dass Karikaturen, Zitate, Satire und Parodien auch künftig erst betrachtet werden und dann auf das Urheberrecht hin kontrolliert werden.

Wie geht es also weiter? - Vorausgesetzt, die Richtlinie wird in Europa verabschiedet, liegt die nationale Umsetzung in den Händen des deutschen Ge-

setzgebers. Schleswig-Holstein wird sich daher auf Bundesebene dafür einsetzen, die nationale Umsetzung der Richtlinie so zu gestalten, dass es eine zügige, aber eben nicht voreilige oder gar rein automatisierte Kontrolle gibt. Zunächst aber liegt nach der Zustimmung der Bundesregierung der Ball beim Europäischen Parlament und damit bei allen hier im Haus vertretenen Parteien.

Dazu final vielleicht noch eine Anmerkung: Es ist richtig, solche Fragen auch hier zu diskutieren. Ich halte das für richtig. Aber es ist noch besser, es dann zu tun, wenn man als nationales Parlament auch dazu aufgerufen ist, nämlich dann, wenn die Europäische Kommission Konsultationsverfahren abhält und wenn das Europäische Parlament auch mit dem Gelbe-Karten-Verfahren den nationalen Parlamenten die Möglichkeit gibt, an der Stelle Einhalt zu gebieten.

Insofern nehmen wir dies als Anlass, in Zukunft deutlich früher einzugreifen, wenn solche Entwicklungen stattfinden. Deshalb ist es auch gut, dass wir in jüngster Vergangenheit deutlich mehr Bundesratsinitiativen auf den Weg bringen, die sich auch auf EU-Initiativen und -Vorschläge beziehen und damit entsprechend die Positionen aus der Landesebene über die Bundesebene in den Rat einspeisen, bevor die Entscheidung im Rat gefallen ist. Sie ist in diesem Fall gefallen. Wie gesagt, jetzt liegt dies bei den Abgeordneten im Europäischen Parlament. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt SPD, FDP und Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Abgeordneten des SSW. Ich lasse abstimmen über den Alternativantrag Drucksache 19/1329. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? -

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

- Ich bitte darum, dass sich die Gegenstimmen zu diesem Alternativantrag noch einmal melden. - Okay. - Enthaltungen gibt es auch nicht. Dann ist der Alternativantrag Drucksache 19/1329 gegen die Stimmen von SPD - -

(Zurufe)

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

- Er ist einstimmig angenommen? - Okay. Es gibt keinen Widerspruch, das ist einstimmig so angenommen.

Ich lasse über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1311 (neu) abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Antrag mit der Gegenstimme der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein angenommen.

Ich unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause bis 15 Uhr.

(Unterbrechung 13:06 Uhr bis 15:04 Uhr)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich begrüße alle herzlich nach der Mittagspause. Zu Beginn wollen wir gemeinsam Vertreterinnen und Vertreter der Senioren-Union Eutin auf der Besuchertribüne begrüßen. - Herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Extremisten entwaffnen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1316

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1331

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete des SSW, Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass Extremisten Waffen haben, lässt sich nicht immer hundertprozentig vermeiden. Manch einer wird sich auch illegal Waffen besorgen haben. Uns geht es heute um die extremistischen Personen, die derzeit legal über Waffen verfügen. Dass das möglich ist, ist ein Problem an sich.

Über wen reden wir hier? Wir reden im Regelfall nicht über Terroristen oder über kriminelle Banden, die sich ihre Waffen möglicherweise auch illegal besorgen. Wir reden über Menschen, die in unserer Nachbarschaft leben und über ein geschlossenes extremistisches Weltbild verfügen, das sich gegen

unser Grundgesetz und die freiheitlich-demokratische Grundordnung richtet. Allein schon die Tatsache, dass Menschen in der Kombination mit Waffenbesitz dieses Weltbild haben, birgt eine dauerhafte, latente Gefahr für Leib und Leben der Mitmenschen. Man weiß nicht genau, wann diese Leute austicken; aber man weiß, dass dies geschehen kann.

Bisher informieren sich die Waffenbehörden über das Bundeszentralregister, das staatsanwaltliche Verfahrensregister und aus Erkenntnissen der örtlichen Polizeidienststellen, ob ein zukünftiger Waffenbesitzer zuverlässig ist. Dabei geht schon der eine oder andere Extremist ins Netz, wenn ihm die Unzuverlässigkeit anhand von konkreten Anhaltspunkten nachgewiesen werden kann.

Im Bundesrat gibt es derzeit zum dritten Mal eine gleichlautende Initiative, die diese Auskunftspflichtung auch auf die Verfassungsschutzbehörden ausweiten will. 2012 und 2014 war diese Initiative gescheitert, weil die Wahlperiode des Bundestags vor Ablauf der Beratungen auslief. Wir hoffen dieses Mal darauf, dass es endlich klappt; darauf zielt ja auch der Antrag der SPD-Fraktion ab.

Trotzdem bliebe auch dann ein Problem bestehen: Derzeit reicht es nämlich nicht aus, als Extremist bei den Behörden klassifiziert und registriert zu sein. Es müssen weitere konkrete Anhaltspunkte gegeben sein, um die waffenrechtliche Erlaubnis versagen zu können, nämlich Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen, dass sie Bestrebungen verfolgen oder unterstützen, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind. Hier geht es also um konkrete Handlungen. Also selbst dann, wenn auch die Verfassungsschutzbehörden jemanden aufgrund von nachvollziehbaren Kriterien als Extremist einstufen, ist es nicht sicher, dass dieser Person die waffenrechtliche Erlaubnis entzogen werden kann. Es bedarf also einer weiteren Veränderung des Waffenrechts, damit genau dies ermöglicht wird. Genau hier setzen wir an.

Besonders im rechten Spektrum gibt es eine hohe Affinität zum Besitz von Waffen. Sicherlich mag es auch Waffenbesitzer aus anderen Extremismusbereichen geben; aber bei den Rechten ist das Problem wesentlich ausgeprägter. In Schleswig-Holstein gibt es immerhin 20 Reichsbürger und 27 Rechtsextremisten, die immer noch über eine waffenrechtliche Erlaubnis verfügen. Diese Leute gehören entwaffnet!

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

(Lars Harms)

Sieht man sich die bundesweiten Zahlen an, merkt man erst, wie groß das Problem wirklich ist. Man geht davon aus, dass bundesweit noch 1.500 Reichsbürger und 750 Rechtsextremisten legal Waffen besitzen. Das sind tickende Zeitbomben. Genau diese Zeitbomben müssen entschärft werden. Deshalb wollen wir, dass in Zukunft allein die Tatsache, dass man als Extremist bei den Behörden gespeichert ist, ausreichend ist, die waffenrechtliche Unzuverlässigkeit festzustellen. Die Abspeicherung als Extremist ist nur möglich, wenn verfassungsfeindliche Handlungen und Verhaltensweisen nachgewiesen werden konnten. Wenn dies aber festgestellt worden ist, bedarf es nach unserer Auffassung keiner weiteren Feststellungen. Dann ist klar, dass von der jeweiligen Person Gefahr ausgeht, und dann muss der Staat handeln.

Deshalb: Extremisten mit Waffen sind für uns tickende Zeitbomben. Wir haben es in Deutschland schon erlebt, dass solche Leute tatsächlich ausgetickt sind. Deshalb gehören diese Personen entwaffnet. Genau dafür wollen wir den Behörden das Handwerkszeug liefern. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall SSW, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Christian Claussen das Wort.

Claus Christian Claussen [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der SSW möchte mit seinem Antrag erreichen, dass allein die Feststellung der Behörden, jemand sei Extremist, dafür ausreicht, die waffenrechtliche Erlaubnis zu entziehen oder zu versagen. Das klingt zunächst ganz plausibel, geht aber am Kern des Problems vorbei und führt zu einem systematischen Bruch im Waffenrecht.

Kernvoraussetzung für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist nach § 4 Waffengesetz die erforderliche Zuverlässigkeit und die persönliche Eignung. Das kennen wir auch aus anderen Bereichen des öffentlichen Rechts, beispielsweise aus dem Gewerbebereich; in § 35 der Gewerbeordnung ist die Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit geregelt.

Was waffenrechtlich die erforderliche Zuverlässigkeit verlangt und wodurch sie ausgeschlossen wird,

ist rechtlich ausführlich in § 5 des Waffengesetzes definiert. Rechtskräftige Verurteilungen wegen eines Verbrechens oder wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr schließen die Zuverlässigkeit aus, ebenso der missbräuchliche oder leichtfertige Umgang mit Munition.

In § 5 Absatz 2 wird dann bestimmt, dass die Zuverlässigkeit regelmäßig nicht gegeben ist, wenn es zu bestimmten anderen Straftaten gekommen ist oder der Betroffene Mitglied ist in einem Verein, der verboten wurde, oder in einer Partei, die vom Verfassungsgericht verboten wurde.

Weiter ist im Waffenrecht noch geregelt, welche Erkundigungen für die Zuverlässigkeitsprüfung eingeholt werden dürfen.

Das Waffenrecht ist eine restriktive Materie, deren Ziel es ist, so wenig wie möglich Waffen und entsprechende Erlaubnisse in der Bevölkerung zu haben. Daran hat sich auch die Auslegung der einzelnen Normen zu orientieren. Die Waffenbehörden sind sehr wohl in der Lage, Extremisten die Erlaubnis zu versagen oder zu entziehen.

Der Bericht des Innenministeriums im Innen- und Rechtsausschuss zu dem Bereich der Reichsbürger hat gezeigt, dass entsprechende Untersagungsverfahren eingeleitet und erfolgreich abgeschlossen werden können. Von daher scheint mir die aktuelle Rechtsgrundlage vollkommen ausreichend zu sein, insbesondere auch vor dem Hintergrund der jüngsten Verschärfungen des Waffenrechts aus dem Jahr 2017; denn auch wenn man jetzt ein anderes Tatbestandsmerkmal, nämlich das des Extremisten, einführt, müsste dieser Begriff definiert und auf den Einzelfall angewandt werden. Man müsste dann auch noch regeln, wer eine solche Entscheidung, die für die Waffenbehörde verbindlich ist, eigentlich trifft. Schon die Definition dürfte Schwierigkeiten machen. Die Ausführungen des Verfassungsschutzes im Ausschuss haben deutlich gemacht, wie unscharf die Trennung zwischen den sogenannten Verdachtsfällen - das Wort wurde dort nicht gern gehört - und den anerkannten Reichsbürgern ist. Selbst wenn eine extremistische Neigung durch den Verfassungsschutz festgestellt wird, ist dies doch nur der Ausgangspunkt für eine weitere Prüfung der Waffenbehörde. Wenn diese Prüfung dann konkret für den Einzelfall vorgenommen wird, passiert eigentlich genau das Gleiche, was jetzt passiert, es wird nämlich die Zuverlässigkeit im waffenrechtlichen Sinne überprüft.

(Claus Christian Claussen)

Daher denke ich, dass uns der Antrag des SSW in der praktischen Arbeit nicht weiterhilft und den Behörden das Handeln nicht erleichtert oder es für sie nicht vereinfacht. Dann spricht aber auch nichts dafür, dass man das Gesetz unbedingt ändern muss, sondern es spricht alles dafür, dass man die erprobten waffenrechtlichen Regelungen beibehält, zumal es hierzu hinreichend Rechtsprechung gibt, sodass eine rechtssichere Handhabung des Waffenrechts gewährleistet ist.

(Beifall CDU und FDP)

Eine ganz andere Frage ist natürlich, ob die Waffenbehörden personell hinreichend ausgestattet sind, um allen Hinweisen auf die Unzuverlässigkeit von Einzelnen in diesem Bereich nachzugehen. Aber das werden wir natürlich durch eine Bundsratsinitiative nicht ändern können.

Gleichwohl spricht aus meiner Sicht nichts dagegen, den Antrag in den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen und das dort noch einmal zu diskutieren. Dies gilt ebenso für den Alternativantrag der SPD. Ich glaube, im Ziel sind wir uns einig: Wir wollen ein restriktives Waffenrecht und keine waffenrechtlichen Erlaubnisse für unzuverlässige Personen, egal, wodurch diese Unzuverlässigkeit begründet ist. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt in Deutschland kein Grundrecht auf Waffenbesitz oder gar auf Selbstverteidigung mit einer Schusswaffe, und das ist gut so.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das trägt zur Sicherheit unserer Bevölkerung und unserer Polizeikräfte entscheidend bei, wenn man einen Vergleich mit anderen Staaten zieht. Die Möglichkeit des Erwerbs von Schusswaffen ist in Deutschland aus guten Gründen außer an die Sachkunde und Eignung auch an die Zuverlässigkeit des Antragstellers gebunden, und zwar des individuellen Antragstellers. Zudem muss ein konkretes Bedürfnis wie Jagdausübung, Sportschießen oder eine sehr, sehr eng auszulegende persönliche Gefährdung vorliegen. Leider werden diese Bedürfnisse

von einigen vorgetäuscht, um aus anderen Motiven in den Besitz einer Schusswaffe zu gelangen. Das ist eine ständige Herausforderung für unsere Waffenbehörden.

Leider macht es sich aber der SSW mit dem vorliegenden Antrag ein bisschen zu leicht. Die Tatsache, dass man als Extremist bei den Behörden gespeichert ist, soll allein ausreichend sein für ein Versagen der Waffenerlaubnis. Das ist eben auch noch einmal bestätigt worden. Niemand in diesem Hause möchte sicherlich, dass Schusswaffen in die Hände von Menschen geraten, die sich gewaltsam gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker stellen. Dabei ist es im Grunde genommen egal, ob es sich um sogenannte Reichsbürger, maoistische Stadt-Guerillera, Neonazis oder selbsternannte Gotteskrieger handelt.

Zu unserer verfassungsmäßigen Ordnung gehört aber auch die Rechtsgebundenheit der Verwaltung. Es gibt nach wie vor weder eine rechtssichere Definition des Begriffes „Extremist“ noch eine Datei, aus der sich zweifelsfrei ergibt, wer unter diesen Begriff fallen könnte. Der Schiffbruch vor den Verwaltungsgerichten wäre deshalb vorprogrammiert.

Jetzt bin ich ein bisschen enttäuscht, lieber Lars Harms. Sie hatten zwar den konstruktiven gemeinsamen Teil der Arbeit in der Küstenkoalition noch in Erinnerung, haben dann aber das Handwerkliche nicht mitgenommen, was uns damals gemeinsam getragen hat. Die unbedingte Bindung der Verwaltung an das Recht ist übrigens eine Errungenschaft, durch welche sich der demokratische Staat von der Willkürherrschaft der Systeme unterscheidet, die politische oder religiöse Extremisten anstreben.

(Beifall SPD, vereinzelt FDP und Beifall Lukas Kilian [CDU])

Das sollten wir bei der Bekämpfung solcher Bestrebungen immer im Blick haben. Da reicht es schlicht nicht aus, jemanden des Extremismus zu zeihen, sondern man muss es auch nachweisen.

Was brauchen denn nun aber die Waffenbehörden konkret, um dem gemeinsamen Ziel näherzukommen? Die Waffenbehörden müssen in einem Rechtsstaat ein pflichtgemäßes Ermessen im Einzelfall ausüben, und dafür brauchen sie konkrete Vorgaben und Informationen. Die Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens nimmt der Waffenbehörde aber keiner ab. Mussten die Waffenbehörden früher dem Antragsteller noch konkret nachweisen, dass er verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt

(Dr. Kai Dolgner)

oder unterstützt, reicht nun eine tatsächengestützte Annahme aus.

Diese Änderung wurde maßgeblich von den SPD-geführten Ländern gefordert, auch von Schleswig-Holstein, und im Jahr 2017 endlich bundesgesetzlich umgesetzt. Darunter gehen können wir nicht. Unterhalb der tatsächengestützten Annahme ist die einfache Annahme ohne jegliche Tatsachen. Wie habe ich mir das vorzustellen? Wenn jemand den Rechtsschutz vor dem Verwaltungsgericht sucht, dann muss die Behörde sagen, na ja, Tatsachen haben wir nicht, aber wir haben es einmal angenommen.

Leider bleibt nach wie vor das Problem des Austausches der Informationen zwischen den Waffen- und Sicherheitsbehörden, die im Einzelfall die Ermessensausübung ermöglichen. Da, Kollege Claussen, muss ich Ihnen widersprechen. Herr Harms hat ja aufgezählt, auf welche Register es Zugriff gibt. Auf eine Behörde aber gibt es bisher keinen regelmäßigen Zugriff, und das ist der Verfassungsschutz. Wir benötigen also endlich die Regelanfrage beim Verfassungsschutz. Denn woher sollen die Waffenbehörden sonst die Informationen über die Verfassungstreue des Antragstellers bekommen, die sie nicht jetzt schon haben?

(Beifall SPD)

Aber das kann nur ein Baustein für das gesamte Bild sein. Beim pflichtgemäßen Ermessen muss die Waffenbehörde trotzdem im Einzelfall abwägen. Das ist der Kern unseres Rechtsstaates.

Es ist jetzt schon - das ist richtig dargestellt worden - bereits der dritte Antrag in Bundesrat beziehungsweise Bundestag. Zwei sind der Diskontinuität anheimgefallen. Deshalb hat der Bundesrat im April 2018 konsequenterweise die entsprechende Änderung noch einmal beschlossen. Es ist - ich muss das leider sagen - die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die die Beratung im Bundestag völlig unverständlich blockiert; denn ich glaube schon, dass die einzelnen Schützenvereine ein Interesse daran haben, dass nicht sie, sondern vor allem der Staat mit Informationen, die sie haben, hilft, die entsprechenden Extremisten herauszufiltern.

(Beifall SPD und SSW)

Deshalb, lieber Kollege Peters, brauchen wir hier keine jahrelange Abwägung und Evaluation, um eine Bundesratsinitiative vorzubereiten, und wir brauchen auch keine langen Ausschussberatungen - liebe Kollegen von der CDU, die Sie das ja überweisen wollen. Denn vernünftige Vorschläge liegen

dem Bundestag seit Jahren vor. Dem zuletzt vorliegenden Vorschlag hat nach meinen Informationen diese Landesregierung zugestimmt. Was wollen Sie mit der Überweisung denn erreichen? Der Text der SPD ist exakt der Text, dem diese Landesregierung zugestimmt hat.

(Zuruf: Aha!)

Wir können gern im Ausschuss darüber beraten, ob es sehr weise war, dem zuzustimmen - darauf würde ich mich als Oppositionspolitiker freuen -, aber es wäre eigentlich viel wichtiger, dass der Kollege Günther - vielleicht kann er mir an dieser Stelle einmal sein Ohr schenken - bei seinen Parteifreunden in Berlin seinen Einfluss geltend macht, damit die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag endlich aufhört, sodass unsere Behörden alle Informationen bekommen können, um im Einzelfall rechtssicher zu verhindern, dass Waffen in die Hände von Menschen geraten, die diese nach unserer übereinstimmenden Meinung nicht bekommen sollten. Die Blockade aufheben und unserem Antrag einfach zustimmen - im Grunde ist es nämlich Ihr Antrag; Sie wissen es offensichtlich nur nicht.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter!

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weniger privater Schusswaffenbesitz und strengere Kontrollen - lieber Lars Harms, damit waren wir immer völlig einverstanden - wir, die Grünen, und der SSW. Von der Intention her finden wir Ihren Antrag eigentlich auch ganz prima. Aber, meine Damen und Herren, wer das Gewaltmonopol dieses demokratisch gewählten und legitimierten Staates nicht anerkennt, sondern ein Widerstandsrecht gegen staatliche Vollzugsakte für sich reklamiert, darf keine Schusswaffen besitzen. Das ist so eindeutig wie nur irgendetwas, und da sind wir, glaube ich, hier völlig d'accord.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

(Burkhard Peters)

Das betrifft nicht nur Reichsbürgerinnen und Reichsbürger, sondern alle, die gewalttätig die verfassungsrechtlichen Grundlagen unserer Demokratie angreifen wollen.

Aber wie man dies rechtssicher bewerkstelligt, an welcher Stelle des Bundeswaffengesetzes wir mit einer Bundesratsinitiative ansetzen müssen und wie die Information darüber - das ist das Entscheidende -, ob jemand Extremist ist, die Behörde erreicht, darüber sollten wir uns im Innen- und Rechtsausschuss noch einmal vertieft unterhalten. Denn der vorliegende Antrag ist, mit Verlaub, etwas schlicht geraten.

Das fängt schon bei Begrifflichkeiten an. Den „Extremisten“, die „Extremistin“, das kennt weder das Waffenrecht, noch kennt es das Verfassungsschutzrecht. Ob man so eindeutig sagen kann: „Jedliche Person, die in einer Datei der Verfassungsschutzbehörden gespeichert ist, ist automatisch und unwiderlegbar schon als unzuverlässig im Rahmen der Prüfung einer Waffenscheinerteilung einzustufen“, das müssten wir uns genau anschauen. Insofern schließe ich mich den - lichtvollen - Ausführungen meines Vorredners Kai Dolgner durchaus an.

Es ist ja auch nicht so, als wäre der Bundesgesetzgeber in dieser Frage in den letzten Jahren völlig untätig geblieben. Im Rahmen der letzten Novellierung des Waffengesetzes im Jahr 2017 - darauf wurde schon hingewiesen - wurde im Waffenerlaubnisrecht in Bezug auf verfassungsfeindliche Personen schon eine gewisse Verschärfung vorgenommen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Immer wieder gerne.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Kollege Peters, ich habe das Plenum gerade nochmals darüber aufgeklärt, dass der Antrag der SPD nicht etwa ein Antrag der SPD ist, sondern ein gemeinsamer Antrag des Bundesrats, dem, soweit ich weiß, alle grün regierten Länder - im Augenblick eines an der Zahl - sowie alle grün mitregierten Länder auch zugestimmt haben, und zwar genau mit dieser Formulierung.

Sie hatten ja in der letzten Debatte zum Thema Bundesratsinitiativen gesagt: Bundesratsinitiativen müssen nun einmal gut abgewo-

gen sein, damit alle Länder ihnen zustimmen können. Nun haben Sie etwas, dem alle Länder schon zugestimmt haben. Das reicht jetzt aber nicht, und jetzt soll unser Antrag noch einmal in den Ausschuss überwiesen werden. Warum können Sie heute - aufgrund Ihrer lichtvollen Erkenntnisse - dem SPD-Antrag denn nicht einfach zustimmen? Das würde diese Initiative verstärken.

Ich würde dem Ministerpräsidenten gern sagen - sobald er wieder Aufmerksamkeit zeigt -: Es gibt nur eine einzige politische Kraft in Deutschland, die das ernsthaft blockiert, und das ist die CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Genau so ist es. Die muss überzeugt werden. Oder wollen wir die Mitglieder dieser Fraktion etwa in unseren Ausschuss einladen, um sie alle gemeinsam zu überzeugen?

- Lieber Kai, ich habe mich sehr über euren Änderungsantrag gefreut; das ist als Baustelle völlig berechtigt. Wenn es nach mir allein ginge, könnten wir es auch so machen. Aber es geht nun mal nicht immer nur nach mir allein. Das ist in einer Demokratie nun einmal so.

(Heiterkeit - Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Was nun die unterschiedlichen Bundesratsinitiativen angeht: Kai, es gibt überall Sonne und solche. Da muss man differenzieren. Was diese Initiative angeht, so stimme ich dir zu. Aber bei anderen Initiativen sollte man zuvor durchaus seine Waffen schärfen, bevor man sie auf den Weg schickt. Im anderen Fall war das so gewesen. - Danke, das soll reichen.

(Lachen FDP)

§ 5 Absatz 2 des Waffengesetzes bestimmt, wann eine Person in der Regel als waffenrechtlich unzuverlässig gilt. Neben der Verurteilung aufgrund bestimmter Straftaten oder der Mitgliedschaft in verbotenen Vereinen oder Parteien sind dabei insbesondere verfassungsfeindliche Bestrebungen einer Person beurteilungsrelevant. - Das haben wir also schon.

Bis 2017 - auch darauf wurde schon hingewiesen - mussten die Behörden den Nachweis - den strengen Nachweis - führen, dass die betreffende Person derartige Bestrebungen tatsächlich verfolgt oder unterstützt. Seit dem Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes im Jahr 2017 reichen diesbezüglich bereits Zweifel an der Zuverlässigkeit aus. Damit ist es für

(Burkhard Peters)

die Behörden deutlich einfacher geworden, Verfassungsfeinden ihre Waffenerlaubnis zu entziehen.

Anhaltspunkte, die im Verdachtsgehalt vage bleiben und nicht auf Tatsachen gegründet sind, genügen allerdings nicht. - Insofern ist völlig richtig, was Kai Dolgner gerade dazu gesagt hat: Es müssen auf Tatsachen gegründete Zweifel gegeben sein. An dieser Vorgabe sollten wir unbedingt festhalten. Das sind wir unserem rechtsstaatlichen Verständnis schuldig.

(Vereinzelter Beifall)

Wo also liegt der Hase im Pfeffer? Die Kernfrage ist: Wie gelangt das beim Verfassungsschutz vorhandene Wissen über verfassungsfeindliche Bestrebungen bei registrierten Personen zuverlässig an die kommunalen Waffenbehörden? Den Informationsfluss zwischen Meldebehörden, Polizei und Waffenbehörden haben wir mit dem sogenannten Reichsbürgererlass - lieber Herr Minister Grote - in diesem speziellen Phänomenbereich seit 2017 auf Landesebene eigentlich schon sehr ordentlich geregelt. Das ist also ganz schön.

Sollte eine Waffenbehörde darüber hinaus vor einer Erlaubniserteilung regelmäßig beim Verfassungsschutz anfragen, ob die betreffende Person dort generell als unmittelbare Zielperson, also als Beobachtungsobjekt, registriert ist? Das ist die große Frage, und da sage ich eindeutig Ja. Das ist bislang gesetzlich nicht der Fall. Die Pflichterkundigungen gelten nur in Bezug auf staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister sowie auf Bundeszentralregisterebene. Sie gelten aber auch dann, wenn beispielsweise die örtlichen Polizeidienststellen bezüglich bestimmter Personen in der Vergangenheit mehrfach präventive Ingewahrsamnahmen verfügt hatten. Das sind diese drei Sonderfälle.

Ziel einer Bundesratsinitiative muss also konkret sein, auch eine verpflichtende Anfrage der Waffenbehörde bei den Landesverfassungsschutzbehörden zu normieren. Genau das stellt der Antrag dar.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Ja, das weiß ich. Aber es ist auch noch ein weiterer Fall zu klären, nämlich die Frage der Radikalisierung einer Person nach Erteilung einer Waffenerlaubnis. Auch das kann ja passieren. Da hat jemand mal einen Waffenschein bekommen, und er ist dann erst danach, also später, bequatscht worden, Reichsbürger zu werden. In solchen Fällen muss also auch eine proaktive Informationspflicht des Verfassungsschutzes an die Waffenbehörde erfolgen, also eine nachlaufende Information. Auch das muss geregelt werden.

(Wortmeldung Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Kai, darüber unterhalten wir uns im Innen- und Rechtsausschuss; das brauchen wir jetzt nicht mehr.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Meine Redezeit ist abgelaufen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Genau.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Diese Einzelheiten sollten wir im Innen- und Rechtsausschuss noch einmal genauer erwägen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa das Wort.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So richtig neu sind die Anträge von SSW und SPD ja nicht - 2012, 2016, nun der Antrag von 2018; immer wieder haben wir also entsprechende Gesetzesinitiativen auf Bundesebene gesehen.

Ganz ehrlich, lieber Lars Harms: Ihr Antrag wäre deutlich klarer und verständlicher gewesen, wenn Sie sich einfach der aktuellen Bundesratsinitiative von Hessen und Niedersachsen angeschlossen hätten. Dann hätten wir wenigstens erkennen können, welche Regelungen Ihnen tatsächlich vorschweben.

Die Ziele der Anträge von SPD und SSW - Extremisten entwaffnen - unterstützen wir vorbehaltlos; da gibt es überhaupt gar keine Frage. Extremisten, die sich gegen unsere freiheitliche, rechtsstaatliche und demokratische Ordnung stellen, dürfen keine Waffen besitzen. Es ist auch nicht akzeptabel, wenn wir feststellen müssen, dass Reichsbürger und sonstige Extremisten legal Waffen besitzen können.

Niemand will, dass Menschen, die erklärtermaßen unseren Rechtsstaat infrage stellen und diesen bekämpfen wollen, mit Schusswaffen ausgerüstet durch unser Land laufen.

(Beifall FDP und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Die Tatsache, dass diese Menschen sogar behördenbekannt und trotzdem legal bewaffnet sein können, ist schwer erträglich. Hier besteht Handlungsbedarf.

(Jan Marcus Rossa)

Der Lösungsansatz des SSW überzeugt aber nicht. Es ist rechtsstaatlich schwierig, wenn es zukünftig ausreichen soll, dass ein Bürger als potenzieller Extremist bei einer Behörde erfasst ist. Es bedarf einer rechtsstaatlichen Überprüfung, ob eine solche Erfassung tatsächlich richtig und nachprüfbar gewesen ist. Daran fehlt es aber an dieser Stelle. Im Extremfall kann das dazu führen, dass die Einstufung als Extremist bestehen bleibt, obgleich die dafür erforderlichen Tatsachen nicht offenbart werden müssen, weil entsprechende Auskunftspflichten durch spezialgesetzliche Vorschriften ausgeschlossen worden sind. Das halten wir für rechtsstaatlich fragwürdig. Deswegen können wir Ihrem Antrag nicht folgen.

Dass wir mit unserer Einschätzung nicht ganz alleine dastehen, hat Herr Dolgner hier gerade eben deutlich gemacht. So haben wir auch den Alternativantrag der SPD verstanden. Lediglich die Erfassung als Extremist durch irgendeine Sicherheitsbehörde kann allein eben nicht ausreichend sein, um die Unzuverlässigkeit im Sinne des Waffengesetzes festzustellen.

Aber auch der Antrag der SPD springt unseres Erachtens etwas zu kurz - darauf hat der Kollege Burkhard Peters hingewiesen -: Es wird unseres Erachtens übersehen, dass die Auskunftspflicht die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden und der anderen Sicherheitsbehörden durchaus behindern kann, weshalb ja auch die einschlägigen Gesetze wie das Bundesverfassungsschutzgesetz die Auskunftspflicht beschränken. Hier befinde ich mich in demselben Dilemma, das ich eben gerade beim SSW-Antrag aufgezeigt habe: Als Waffenbehörde habe ich Informationen nicht zur Verfügung und auch in einem entsprechenden behördlichen und verwaltungsgerichtlichen Verfahren nicht, sodass die Rechtsstaatlichkeit nicht umfassend gewahrt ist.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kai Dolgner?

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Ja.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Rossa, da Sie vorhin den Hinweis gegeben haben, man solle sich der gemeinsamen Initiative von Niedersachsen und Hessen anschließen, frage ich: Können Sie mir erläutern, worin der Unterschied zwischen dem Antrag der SPD und der Initiative von Niedersachsen und Hessen besteht?

- Nein, ich habe etwas anderes gesagt. Ich habe gesagt: Es wäre mir leichter gefallen, mich mit dem SSW-Antrag auseinanderzusetzen, wenn er sich schlichtweg dieser Bundesratsinitiative angeschlossen hätte, die ja aus zwei Teilen besteht. Im ersten Teil steht eine Ergänzung - so wie der SSW das eben hier beschrieben hat -, dass nämlich allein die Tatsache, dass jemand als Extremist bei einer Behörde registriert ist, ausreichen soll, um die Unzuverlässigkeit bescheiden beziehungsweise feststellen zu können. Der zweite Teil, diese Auskunftspflicht oder die Verpflichtung der Waffenbehörde, Auskunft zu verlangen - das ist ja ein großer Unterschied -

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ja!)

entspricht in der Tat Ihrem Antrag. Aber ich habe nicht gesagt, dass wir uns diesem Antrag anschließen wollen; denn wir halten den ersten Teil für außerordentlich fragwürdig. Auch beim zweiten Teil empfehlen wir - damit folgen wir letztlich dem Vorschlag von Burkhard Peters und meines Kollegen Claussen -, darüber im Innen- und Rechtsausschuss noch einmal zu diskutieren, weil wir ermitteln müssen, welche Informationen gewährt werden müssen. Müssen wir zum Beispiel an das Bundesverfassungsschutzgesetz heran, um in Bezug auf die Frage der Zuverlässigkeit bei der Erteilung eines Waffenscheins die Frage klären zu können, welche Erkenntnisse der Verfassungsschutz hat? Wir müssen dann möglicherweise an Erkenntnisse ran, die nach heutiger Rechtslage zurückgehalten werden dürfen. Deswegen entspricht diese Bundesratsinitiative nicht unserem Lösungsansatz, und deswegen sehen wir durchaus noch Gesprächsbedarf.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung?

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Ja.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Können Sie mir dann erklären, warum die von Ihnen getragene Landesregierung im Bundesrat im April 2018 einem Antrag mit exakt dem Wortlaut des Antrags, den die SPD heute vorgelegt hat, zugestimmt hat? Haben die Fraktionen ihre Erkenntnisse der eigenen Landesregierung vorenthalten?

- Ich kann Ihnen nicht erklären, warum sie das gemacht hat. Ich kann Ihnen hier und heute nur sagen: Wenn ich einer Bundesratsinitiative zustimmen soll, dann möchte ich genau diesen Punkt noch einmal

(Jan Marcus Rossa)

beleuchtet haben. Ansonsten könnten wir uns doch auf den Standpunkt stellen, dass wir Ihren Antrag ablehnen, weil die Landesregierung bereits einer entsprechenden Initiative ihre Zustimmung erteilt hat. Das hat sie aber in dieser Form nicht. Deswegen ist dieser Antrag ja auch gestellt worden. Wenn wir uns aber als Parlament noch einmal damit befassen wollen, Herr Dolgner, dann möchte ich auch diese weiteren Fragen, die ich hier angesprochen haben, im Innen- und Rechtsausschuss erörtert haben. Dann möchten wir eine Bundesratsinitiative starten, die genau diesen Aspekt aufgreift.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung?

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Ja.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ist Ihnen denn aufgefallen, dass unser Antrag gar keine Bundesratsinitiative enthält, sondern nur die Bekräftigung, dass die Landesregierung sich beim Bund dafür einsetzen soll, die bestehende Bundesratsinitiative zu unterstützen?

- Wir möchten aber genau an der Stelle weitergehen. Wir wollen, dass der Aspekt, den ich eben gerade erläutert habe, aufgenommen wird. Wir wollen, dass wir uns angucken: Was muss im Bundesverfassungsschutzgesetz, aber nicht nur dort, sondern auch im Bundeskriminalamtgesetz möglicherweise geändert werden, damit sensible Daten, die für die Entscheidung, ob ein Waffenschein erteilt werden kann, von Relevanz sind, herangezogen werden können? Darum geht es. Das ist meines Erachtens eine Ergänzung, auch hinsichtlich der Intensität, in der wir uns damit befassen wollen, sodass es sich lohnt, darüber im Innen- und Rechtsausschuss zu diskutieren. Damit widersprechen wir nicht unserer Landesregierung. Das sind einfach Aspekte, über die man hier noch einmal diskutieren kann. Und dann unterstützen wir auch die Bundesratsinitiative - mit der Ergänzung.

(Beifall FDP - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Auf die Ergänzung bin ich gespannt!)

Also, wir müssen uns mit den Auskunftspflichten der Sicherheitsbehörden beschäftigen. Ich habe das in der Beantwortung Ihrer Fragen bereits deutlich gemacht. Denn gerade geheime und verdeckte Ermittlungen können erforderlich und auch verhältnismäßig sein, um frühzeitig Gefahren für unseren Staat und unsere Gesellschaft erkennen und wirksam abwehren zu können. Der Lösungsansatz der

SPD wirft daher sofort die Frage auf - das gilt auch für die Bundesratsinitiative -, ob und in welchem Umfang die Sicherheitsbehörden verpflichtet werden sollen oder müssen, Auskünfte zu erteilen.

Eines müssen wir uns dabei stets klarmachen: Die Informationen, die vom Verfassungsschutz an die Waffenbehörde weitergegeben werden, werden nicht nur der Waffenbehörde gegenüber offengelegt, sondern auch gegenüber den Extremisten, die wir hier bekämpfen wollen. Deswegen muss auch insoweit eine Abwägung erfolgen, ob es nicht andere bekannte Tatsachen gibt, die die Unzuverlässigkeit begründen können, ohne dass ich auf vertrauliche Informationen des Verfassungsschutzes zurückgreifen muss. Wir sollten über diese sicherheitspolitischen Aspekte im Innen- und Rechtsausschuss noch einmal gemeinsam diskutieren und versuchen, eine Lösung zu finden, die dem Rechnung trägt.

Einig sind wir uns im Ziel: Extremisten und Feinde unseres Staates dürfen keine Waffen besitzen. Wer sich als Feind unseres Landes erweist, soll sich nicht mit Erlaubnis des Landes bewaffnen können. Das regelt das Waffengesetz schon heute. Ob die bestehenden Regelungen weiter verschärft werden müssen und welche Fernwirkung solche Lösungsansätze haben, darüber sollten wir gemeinsam diskutieren - mit einem lösungsorientierten Ansatz. Ich bitte daher um Überweisung beider Anträge in den Innen- und Rechtsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Der SSW zielt darauf ab, ein Waffenverbot für Personen auszusprechen, die vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft werden. Dass es dem SSW eigentlich darum geht, Reichsbürger und Rechtsextremisten zu entwaffnen, wird in der Begründung deutlich. Andere gefährliche Extremisten aus dem linken Spektrum wie zum Beispiel die Kriminellen der Antifa werden hier genauso wenig genannt wie islamisch motivierte Extremisten. Wir gehen einmal davon aus, dass Sie die mit erfasst sehen wollen. Aber gut. Keine Waffen in den Händen von Extremisten ist ja zunächst eine gute Idee. Die örtlichen Waffenbehörden hätten demnach bei der Verfassungsschutzbehörde entsprechende Informationen einzuholen. Ist

(Claus Schaffer)

dort ein Bürger als extremistisch eingestuft, erfolgt eine weitere Einstufung der kommunalen oder städtischen Waffenbehörde, der zufolge dieser Bürger als unzuverlässig im waffenrechtlichen Sinne gilt.

Bedarf es nun einer solchen Verschärfung des Waffengesetzes? Diese Frage lässt sich aus Sicht der AfD-Fraktion mit Nein beantworten, denn derartige Waffenverbote sind bereits rechtlich möglich; das hörten wir schon. „Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Entscheidungsfindung“ war eine Aussage von Dozenten in meiner Ausbildung. § 5 Waffengesetz mit den Absätzen 2 und 3 ist hier mehrfach genannt worden. Er stellt fest, dass die erforderliche Zuverlässigkeit Personen regelmäßig dann nicht besitzen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie einzeln oder als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen verfolgen und unterstützen, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind. Hinzu kommen noch vorsätzliche Straftaten, Verstöße gegen das Waffenrecht oder auch frühere Mitgliedschaften in verbotenen Vereinen oder verfassungswidrigen Organisationen. Das ist eine nicht abschließende Aufzählung. Sie mögen es vielleicht anders sehen; aber die Behörden haben aus unserer Sicht bereits jetzt ausreichend Handhabe zur wirksamen Versagung von waffenrechtlichen Erlaubnissen.

Und wie sieht es mit der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit von Reichsbürgern aus? Das Verwaltungsgericht Dresden urteilte am 10. September 2018 in seinem sogenannten Reichsbürger-Urteil, dass allein wegen der Zugehörigkeit zum Kreis der Reichsbürger „keine abschließende Prognose zur waffenrechtlichen Zuverlässigkeit oder Unzuverlässigkeit“ begründet werden kann. Erforderlich ist nämlich auch bei diesem Personenkreis stets eine Würdigung der konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalls, insbesondere des konkreten Verhaltens der individuellen Person. Tatsächlich weist diese sogenannte Reichsbürgerszene nur teilweise zusammenhängende Ideologien, Strukturen und Organisationen auf. Die kruden Ausprägungen der Reichsbürgerideologie lassen vor allem Rückschlüsse auf den Geisteszustand ihrer Anhänger zu. Das allein sagt jedoch noch nichts über deren waffenrechtliche Zuverlässigkeit aus.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jan Marcus Rossa?

Claus Schaffer [AfD]:

Ja, sehr gerne.

Jan Marcus Rossa [FDP]: Vielen Dank. - Sie zitierten gerade die Verwaltungsgerichtsentscheidung vom 10. September 2018. Ist Ihnen bewusst, dass es mittlerweile eine Entscheidung des OVG Dresden gibt, mit der diese Entscheidung doch deutlich abgewandelt wurde? Dort heißt es unter anderem:

„Diejenigen, die der Ideologie der Reichsbürgerbewegung folgend die Existenz und Legitimation der Bundesrepublik Deutschland verneinen und die auf dem Grundgesetz fußende Rechtsordnung grundsätzlich nicht als für sich verbindlich anerkennen, geben Anlass zu der Befürchtung, dass sie auch die Regelungen des Waffengesetzes nicht strikt befolgen werden.“

Das widerspricht dem Urteil des Verwaltungsgerichts, das Sie gerade zitierten. Das OVG ist da schon deutlich weiter.

- Das OVG ist da in der Tat deutlich weiter, wenn ich Ihnen darauf kurz antworten darf. Aber auch dort wird von einer Annahme gesprochen und nicht von einer Tatsachenfeststellung.

- Die aber ausreicht.

- Es gibt - da stimme ich Ihnen allen wieder zu, und das gehört zur Wahrheit dazu - auch diese Extremfälle, bei denen es zu Gewalt von Reichsbürgern gegenüber Vertretern von Behörden gekommen ist, auch zu tödlicher Gewaltanwendung. In Schleswig-Holstein gibt es diese Fälle nicht. Ein Generalverdacht ist daher nicht geboten. Auch die dargestellte hohe Affinität zu Waffen findet sich in den tatsächlichen Zahlen nicht wieder.

In Schleswig-Holstein werden 0,05 % der Waffenbesitzer den Reichsbürgern zugeordnet. Wir reden von 20 Personen. Es darf daher kein Automatismus sein, Personen, die vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft wurden, waffenrechtlich als unzuverlässig zu erkennen. Es ist immer auf das konkrete Verhalten und auf Tatsachen abzustellen, und das ist auch möglich. Wie sehr eine Verfassungsschutzbehörde in rechtlicher Hinsicht einmal danebenliegen kann, durften wir erst kürzlich erleben. - Aber das nur nebenbei.

Eine Verschärfung des Waffenrechts wird nicht mehr Sicherheit vor Gewalt, Extremismus oder Terror bringen; denn es entspricht einfach nicht dem Selbstverständnis gewaltbereiter Extremisten, den Gebrauch von Waffen bei einer staatlichen Stelle anzumelden. Wichtiger wäre es aus unserer Sicht, die kommunalen und städtischen Waffenbehörden

(Claus Schaffer)

personell so auszustatten, dass waffenrechtliche Kontrollen verstärkt und konsequent umgesetzt werden; denn dass dies nicht in ausreichendem Maße geschieht, haben die bisherigen Ergebnisse deutlich gezeigt.

Der Alternativantrag der SPD geht da einen besseren Weg; denn er öffnet den Waffenbehörden eine weitere Informationsquelle, nämlich den Verfassungsschutz, und damit den Waffenbehörden eine breitere Basis, eine fundierte Entscheidung über die Zuverlässigkeit oder Unzuverlässigkeit festzustellen.

Unter dem Strich bleibt: Wir haben im Waffenrecht kein Normendefizit, sondern eher ein Vollzugsdefizit. Insofern freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss, der wir sehr gerne folgen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat das Wort der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe im Dezember letzten Jahres bei der Beantwortung der Großen Anfrage zur Reichsbürgerbewegung in Schleswig-Holstein verdeutlicht - und ich möchte noch einmal sagen, was hier im Raum gesagt wurde -: Wir wollen Extremisten im wahrsten Sinne entwaffnen. Darüber besteht, glaube ich, Einigkeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das betrifft auch und insbesondere die sogenannten Reichsbürger, und es betrifft jede Form von politischem Extremismus. Personen, die unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung entgegenstehen, die sie ablehnen, verdienen das Vertrauen nicht, in diesem Land mit Waffen umgehen zu dürfen. Wir müssen also Mittel und Wege des Rechtsstaats nutzen, um Extremisten den Zugang zu Waffen zu verwehren.

Dazu haben Bund und Länder inzwischen viel getan. Nie war es schwerer für Extremisten, legal an Waffen zu kommen. Insbesondere die jüngsten Verschärfungen des Waffenrechts zeigen, wie viel wir bereits erreicht haben. Künftig werden Personen bereits bei der Antragstellung im Nationalen Waffen-

register gespeichert. Damit erfahren die Sicherheitsbehörden zum frühestmöglichen Zeitpunkt, dass jemand eine Schusswaffe erwerben möchte, und können rechtzeitig gegensteuern, falls es sich hierbei um Extremisten handelt. Auf dieses Thema gehe ich gleich noch einmal ein. Damit hat der Bund eine wesentliche Forderung der Länder umgesetzt.

Zudem wurde die Hürde gesenkt, ab wann jemand als waffenrechtlich unzuverlässig gilt. Zuvor war ein konkreter Nachweis nötig, dass jemand tatsächlich verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt oder unterstützt. Diese Hürde war eigentlich viel zu hoch angesetzt. Deshalb haben wir im Bundesrat beschlossen, dass in diesem Fall ein begründeter Verdacht - was vorhin schon von Herrn Rossa angesprochen wurde - ausreichen soll. Der Bundesgesetzgeber hat daraufhin nachgebessert.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die Sicherheitsbehörden gruppenweise über das Nationale Waffenregister abfragen können. Sie müssen nicht mehr jeden Extremisten einzeln auf Waffenbesitz überprüfen. Der Verfassungsschutz kann nun Übermittlungssuchen für ganze Gruppen stellen und diese mit dem Nationalen Waffenregister abgleichen lassen. Das war vorher so nicht möglich.

Bei der Frage, wie mit Extremisten umzugehen ist, möchte ich bei dieser Gelegenheit die gute Zusammenarbeit mit den anderen Ländern betonen. Wir haben uns auf der Innenministerkonferenz klar positioniert. Auch hier heißt es: Keine Waffen in die Hände von Extremisten!

In allen sicherheitsrelevanten Bereichen und auf allen Arbeitsebenen stehen die zuständigen Behörden im Austausch und arbeiten sehr eng zusammen. Das hat sich gerade erst bei der Reichsbürgerbewegung gezeigt. Wir haben heute in allen Bundesländern klare Verfahrensregeln, wie mit Reichsbürgern umzugehen ist.

In Schleswig-Holstein gilt seit letztem Sommer ein Erlass, der den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden klar regelt und festlegt, dass Reichsbürger als waffenrechtlich unzuverlässig anzusehen sind. Ich habe erst im Dezember darauf hingewiesen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, der Bund und die Länder haben schon viel erreicht, um Extremisten den Zugang zu Schusswaffen so schwer wie möglich zu machen. Sicherlich gibt es noch weitere Bereiche, die eventuell strenger und umfassender reglementiert werden können. Darüber werden Sie im Innen- und Rechtsausschuss diskutieren. Auch das Thema Rückkopplung mit dem Verfassungs-

(Minister Hans-Joachim Grote)

schutz sollte weiter diskutiert werden. Ich weise allerdings darauf hin, dass das förmliche Verfahren dazu bereits läuft. Der Bundesrat hat einen Gesetzentwurf zur Regelabfrage bei den Verfassungsschutzbehörden beschlossen, Bundesratsdrucksache 39/18 (B). Der Beschluss ist da. Der Gesetzentwurf liegt jetzt beim Bundestag, Bundestagsdrucksache 19/1715. Dieser ist aber noch nicht beraten. Insofern ist das Thema Einbindung des Verfassungsschutzes in die Informationskette aktuell in der Entscheidung beim Bundestag. Der Bundesrat und damit die Vertreter der Länder haben sich hierzu bereits klar positioniert. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/1316 sowie den Alternativantrag Drucksache 19/1331 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Bericht zur Lage Terrorismus in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1244

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht gegeben werden soll. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich erteile das Wort für die Landesregierung dem Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deutschland und damit auch Schleswig-Holstein befinden sich kontinuierlich im Fokus islamistischer Terroristen. Die Festnahmen im Kreis Dithmarschen, bei denen am 30. Januar 2019 drei irakische Staatsangehörige durch Spezialkräfte unserer Polizei festgenommen wurden, haben erneut

gezeigt, dass sich an dieser grundsätzlichen Einschätzung der Sicherheitslage leider nichts geändert hat. Mit anderen Worten: Es besteht auch weiterhin jederzeit die Gefahr eines islamistischen Anschlags, auch in diesem Land.

Den Festnahmen im Kreis Dithmarschen gingen intensive Aufklärungs- und Ermittlungsarbeiten der Verfassungsschutz- und Polizeibehörden voraus. Daraus ergaben sich schließlich der Verdacht der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, also eines möglichen Anschlags, sowie der Verdacht von Verstößen gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz.

Auf diesem Erfolg können wir uns jedoch nicht ausruhen, meine Damen und Herren. Es geht uns nicht darum, uns alle in falscher Sicherheit zu wiegen. Im Gegenteil: Eine der gefährlichsten islamistischen Gruppen weltweit, der sogenannte Islamische Staat, hat aufgrund des militärischen Drucks im Irak und in Syrien seine Propaganda- und Medienarbeit weiter erheblich verstärkt. Er wirbt unentwegt für Anschläge insbesondere in westlichen Ländern sowohl mit Sprengstoff und Waffen als auch insbesondere mit Fahrzeugen - wie es zuletzt die festgenommenen Personen in Dithmarschen geplant hatten. Die Sicherheitsbehörden werden daher die islamistische Szene weiter fest im Blick behalten.

Daneben richten wir unser Augenmerk auf die Entwicklungen sowohl im rechts- als auch im linksextremistischen Bereich. Gewalt ist nach wie vor ein nicht zu unterschätzender Bestandteil der rechtsextremistischen Szene. Die Gefahr einer Entwicklung rechtsterroristischer Ansätze können wir daher definitiv nicht ausschließen.

Auch wenn es derzeit keine hinreichend gesicherten Anhaltspunkte im Hinblick auf gewaltbereite rechtsextremistische Netzwerke in Schleswig-Holstein gibt, werden die Sicherheitsbehörden des Landes auch zukünftig einen Schwerpunkt ihrer Arbeit darauf legen. Wir wissen, dass die Szene über das Internet sehr gut vernetzt ist. In den sozialen Netzwerken werden Gewaltfantasien mit teilweise konkreten Vorschlägen zu deren Verwirklichung gepostet. Hassobjekte sind häufig Flüchtlinge, aber auch der vermeintliche politische Gegner. Zu Tauschungen ist es in Schleswig-Holstein jedoch bislang nicht gekommen. Ziel ist und bleibt, das Entstehen rechtsextremistischer beziehungsweise rechtsterroristischer Netzwerke - auch sich radikalisierte Einzelpersonen - so früh wie möglich zu erkennen, um mit allen staatlichen Mitteln frühzeitig dagegen vorzugehen.

(Minister Hans-Joachim Grote)

Im Bereich des Linksextremismus und des Extremismus mit Auslandsbezug gibt es derzeit keine Hinweise auf drohende terroristische Anschläge. Nichtsdestotrotz gilt die Aufmerksamkeit unserer Verfassungsschutz- und Polizeibehörden weiterhin auch diesem Phänomenbereich. Vor allem beobachten wir aktuell im Umfeld der Anhänger der verbotenen terroristischen Organisation PKK zahlreiche Demonstrationen, mit denen auf die Situation in der Türkei hingewiesen werden soll. Zurzeit verlaufen diese Aktionen zwar friedlich; bei einer Provokation oder Störung durch politische Gegner - beispielsweise aus dem Ausland - muss jedoch auch hier leider mit gewaltsamen Ausschreitungen gerechnet werden.

Meine Damen und Herren, die Vorgänge in Dithmarschen hätten auch weniger glimpflich ausgehen können. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Sie sind für mich daher Anlass, daran zu erinnern, dass es keine absolute Sicherheit gibt und auch in Zukunft nicht geben wird - weder in Deutschland noch bei uns in Schleswig-Holstein. Unsere Sicherheitsbehörden sind jedoch einsatzbereit und insgesamt wirklich gut aufgestellt. Sie tun alles, was rechtlich und menschlich möglich ist. - So weit mein Bericht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, vereinzelt SPD, Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD] und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich eröffne die Aussprache. Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Vielen Dank für Ihren Bericht, Herr Minister. Die Festnahme dreier aus dem Irak stammender Männer am 30. Januar 2019 hat der Öffentlichkeit erneut vor Augen geführt, wie real und bedrohlich islamisch geprägter Terror auch in unserem Land ist.

Die drei als schutzsuchend in unserem Land aufhältigen Terrorverdächtigen - das muss man sich einmal vergegenwärtigen - planten, mit einem Terroranschlag möglichst viele „Ungläubige“ zu töten. Das sollte mit einer selbst gebauten Bombe gelingen; die Bauteile wurden in Großbritannien bestellt. Das islamistische Trio sah als Ausweichplan die Beschaffung einer Schusswaffe vor, mit der man dann „Ungläubige“ töten wolle. Einer der drei Islamisten aus dem Irak wollte mit einem Auto in eine

Menschenmenge fahren - Vorbilder hierzu gibt es weltweit zuhauf -, und hierfür habe er auch schon Fahrstunden genommen, so zumindest die Berichtserstattung.

Neben der anerkannt latent hohen Gefährdungslage klingen diese Erkenntnisse doch reichlich konkret. Der Verfassungsschutzbericht 2017 bestätigt den Eindruck einer rasant ansteigenden Bedrohung durch islamisch geprägten Terror. Die salafistische Szene wächst; sie wächst schnell. Ihre Zahl hat sich in Schleswig-Holstein im Vergleich zum Jahr 2016 um circa 25 % auf 550 Anhänger erhöht.

„Dies ist auf einen signifikanten Anstieg des salafistischen Potenzials von 370 auf 500 Personen zurückzuführen und entspricht einem Zuwachs von etwa 35 Prozent.“

So liest man im Verfassungsschutzbericht 2017.

Der Salafismus stellt den Nährboden für islamistischen Terror dar, und er weitet sich aus. Die salafistische Szene missioniert zunehmend auch in der Gruppe der islamischen Migranten. Ein Anstieg dschihadistisch-salafistischer Verdachtsfälle und steigende Besucherzahlen in salafistisch dominierten Vereinen und Moscheen sind ein klarer Beleg.

Auch hier wird der Salafismus aktiver und besetzt nun auch zivilgesellschaftliche Themen, wie zum Beispiel die Verschleierung an Hochschulen. Im jüngsten Fall einer Studentin, die gegen ein Verschleierungsverbot vorgeht, darf sich diese der Unterstützung salafistischer Gruppen versichern, was öffentlich zu lesen war. Höchst besorgniserregend ist die aktuelle Berichterstattung, in der es um Rückkehr von Terroristen des niedergehenden Islamischen Staates geht. Der Verfassungsschutzbericht 2017 führt dazu Folgendes aus:

„Neben der Gefahr, die von solchen Rückkehrern aufgrund ihrer Ideologisierung und Kampfausbildung ausgeht, hat sich ... abgezeichnet, dass auch die Familienangehörigen dieser Personen versuchen, nach Deutschland zurückzukehren. Sie sind ebenfalls relevant, weil es sich zeigt, dass z. B. Ehefrauen, die sich zur Ausreise entschließen, ebenfalls in hohem Maße ideologisch indoktriniert sein können. Zum Teil haben sie sogar militärische Trainings durchlaufen. Schließlich muss auch von einer Indoktrinierung und Radikalisierung der Kinder und Jugendlichen ausgegangen werden.“

So weit der Verfassungsschutzbericht.

(Claus Schaffer)

Was in diesem Bericht gefährlich, aber abstrakt wirkt, führt in unserem Alltag zu sehr konkreten Veränderungen, die wir alle kennen. Die bunt verkleideten Sandbarrieren und Betonsperren auf unseren Weihnachtsmärkten und demnächst auch wieder auf der Kieler Woche bilden zusammen mit den Maschinenpistolen der vermehrt eingesetzten Polizeibeamten ein fast gewohntes Bild. Aber ist es nicht schlimm, dass wir unsere Freiheit und Unbeschwertheit längst verloren haben und uns daran gewöhnen werden? Werden wir uns auch daran gewöhnen, dass uns Menschen, denen wir nahezu ungeprüft, undifferenziert und nicht selten auch unberechtigt Schutz, Kost und Logis gewähren, wenig später als Feinde in einem islamischen Terrorakt gegenüberstehen?

Einer der drei irakischen Terrorverdächtigen aus dem Kreis Dithmarschen hätte sich gar nicht mehr in unserem Land aufhalten dürfen. Sein Asylantrag wurde abgelehnt. Er durfte stattdessen bleiben und wollte „Ungläubige“ - also uns - töten. Einer der drei irakischen Terrorverdächtigen wollte solche „Ungläubigen“ - also uns - mit einem Fahrzeug töten. Die ersten Fahrstunden habe er bereits genommen. Meine Damen und Herren, es würde mich nicht einmal wundern, wenn wir - die „Ungläubigen“ - ihm diese Fahrstunden im Wege der Integration auch noch bezahlt hätten.

(Jörg Nobis [AfD]: Ja, so sieht es aus!)

Hier setzt allmählich eine Gewöhnung an Staatsversagen und schier grenzenlose Naivität im Umgang mit Migration und Einwanderung zum Terror ein. Deutschland ist im Umgang mit der Gefahr durch eingesickerte Terroristen naiv, so urteilt der kurdische Journalist Masoud Aqil in seinem Buch „Mitte unter uns: Wie ich der Folter des IS entkam und er mich in Deutschland einholte“. Dem ist nichts hinzuzufügen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bevor wir mit der Rednerliste fortfahren, begrüßen Sie bitte gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne unseres schönen Landtags die schleswig-holsteinische Bundestagsabgeordnete der FDP, Gyde Jensen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordneten Claus Christian Claussen.

Claus Christian Claussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes vielen Dank an unseren Innenminister für seinen Bericht. Manches haben wir im Innen- und Rechtsausschuss schon gehört, auch den Bericht über die Festnahmen in Dithmarschen. Deutlich wird aus dem Bericht, dass die terroristische Bedrohung in der Bundesrepublik und in Schleswig-Holstein unverändert hoch ist, auch noch steigen kann. Deshalb müssen unsere Sicherheitsbehörden weiterhin hochachtsam sein. Unsere Aufgabe ist es, sie mit Personal und Material so auszustatten, dass sie diese Aufgabe bewältigen können.

Wir haben aber nicht nur religiösen islamistischen Terror, sondern wir haben auch politischen Terrorismus von links und von rechts. Herr Schaffer, wenn Sie sich hier hinstellen und so tun, als sei das Thema Terrorismus erst mit dem Jahr 2015 hier in der Bundesrepublik aufgetaucht, ist das doch absoluter Quatsch.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir haben ihn seit Jahrzehnten.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir haben die Anschläge in München gehabt. Wir haben die Anschläge auf dem Oktoberfest gehabt. Wir haben in der Geschichte der Bundesrepublik Terror aus verschiedensten Bereichen gehabt. Ihre Verknüpfung mit dem Thema Zuwanderung und Migration ist einfach unanständig und trägt in der Sache überhaupt nicht dazu bei, dieses Phänomen bekämpfen zu können.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Hören Sie doch auf damit! Sie verschleiern die ernsthaften Hintergründe und versuchen, Ihr politisches Süppchen zu kochen.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Es ist einfach unerhört, was Sie hier aufführen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Herr Nobis, Sie können so viel dazwischen rufen, wie Sie wollen. Sie müssen sich an dem messen lassen, was Sie praktisch dazu beitragen. Wenn Sie sich mit den Grundlagen nicht auseinandersetzen, sondern immer nur darauf herumhacken, dass es angeblich Staatsversagen gegeben habe, dass es angeblich unkontrollierte Zuwanderung gegeben ha-

(Claus Christian Claussen)

be, geht das doch schlicht und ergreifend an den Tatsachen vorbei.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen doch zugeben, dass der Bericht des Innenministers detailliert aufzeigt, welche Maßnahmen ergriffen worden sind. Insofern ist es unredlich, was Sie hier machen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Wortmeldung Claus Schaffer [AfD])

- Aber Sie dürfen mich gern hier etwas fragen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, ich gehe davon aus, Sie gestatten die Zwischenfrage des Abgeordneten Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]: Nur eine Anmerkung. Die Festnahmen der letzten Terrorverdächtigen hier in Schleswig-Holstein sind allesamt Personen mit Migrationshintergrund gewesen, noch dazu Personen, -

(Serpil Midyatli [SPD]: Was ist mit NSU? - Weitere Zurufe)

- hier in Schleswig-Holstein! -, die letztlich über die Flüchtlingsbewegung nach Schleswig-Holstein gekommen sind. Insofern ist das nicht eine Behauptung von uns, sondern entspricht den Tatsachen.

(Beate Raudies [SPD]: Ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt! - Weitere Zurufe)

Claus Christian Claussen [CDU]:

Dass es diese Festnahmen gegeben hat, habe ich doch am Anfang gesagt. Dass wir diesen Bereich nicht ausblenden wollen, ist doch auch klar. Aber es gehört doch zum Gesamtbild Terrorismus dazu, dass es nicht nur religiös motivierten Terrorismus gibt, sondern auch Links- und Rechtsterrorismus. Das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen und dürfen nicht immer diese Abkürzung nehmen, diesen Schwenk auf die Migrationspolitik und die Vorgänge im Jahr 2015 machen. Das finde ich unredlich.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das hält uns in der Analyse der Situation auf, verklärt die Situation und trägt nicht zur Klarheit bei.

(Beifall Jörg Nobis [AfD]: Sie verklären!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter Claussen, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schaffer?

Claus Christian Claussen [CDU]:

Ja.

Claus Schaffer [AfD]: Aber Herr Claussen, auch Ihnen ist doch bekannt, dass ein Anis Amri letztlich aufgrund eines Versagens der asylrechtlichen Anwendung in Deutschland geblieben ist und dann diesen Anschlag begehen konnte.

Ihnen ist doch bekannt, dass von diesen drei irakischen Terrorverdächtigen aus dem Bereich Meldorf, Kreis Dithmarschen, einer eigentlich nicht mehr hätte im Land sein dürfen.

Wir reden hier doch ganz klar von einem Versagen in unserer Asylrechtsprechung.

- Der Fall Amri - das ist durch die Gazetten gegangen - wird entsprechend untersucht. Da hat es Probleme in der Zusammenarbeit der Länder und des Bundes gegeben. Das ist gar keine Frage. Es gehört doch dazu, dass man das aufarbeitet.

Aber das kann man doch nicht herunterbrechen auf die Tatsache, dass im Jahr 2015 Zuwanderung stattgefunden hat. Wir müssen doch sehen, dass wir, wenn sich hier Strukturen bilden und eine Radikalisierung stattfindet, diese Strukturen aufnehmen, sie analysieren, sie gegebenenfalls infiltrieren und uns Gedanken darüber machen, wie wir diese Wege bekämpfen können.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Es reicht nicht, einfach zu sagen: Das ist Staatsversagen, das haben Sie verschuldet, und Sie bringen unsere Bevölkerung in Gefahr, gefährden Leib und Leben. - Das ist so doch Unsinn.

Wir brauchen natürlich eine gute Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden. Ich glaube - das macht der Bericht auch deutlich -, dass das bei unserem Innenminister in guten Händen ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Von daher ist mir um die Situation der inneren Sicherheit hier in der Bundesrepublik nicht bange. Die innere Sicherheit ist das Kernstück unseres staatlichen Zusammenlebens. Sie garantiert, dass

(Claus Christian Claussen)

wir zivilisiert und friedlich miteinander umgehen. Dazu gehört es auch, dass wir uns friedlich mit Worten streiten und nicht anders.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Von daher bin ich dem Minister sehr dankbar, dass er uns aufgezeigt hat, mit welchem Engagement er und seine Behörde sich diesem Bereich widmen. Ich glaube, dass wir ihm weiterhin gute Hand bei der Ausführung dieser Aufgabe wünschen können. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz dem Bemühen meiner Pressestelle, dass ich eine Rede vorbereiten soll, habe ich darauf verzichtet, weil ich ungefähr geahnt habe, was kommt. Es geht hier nicht darum, eine nüchterne Aufklärung über mögliche Gefahren bezüglich Terrorismus in Schleswig-Holstein zu haben. Das hätte mich übrigens auch gewundert. Natürlich konnte Herr Grote hier nur Dinge präsentieren, die in öffentlich zugänglichen Quellen waren, Zeitungsberichten und so weiter. Deshalb informiert sich der Innen- und Rechtsausschuss über die tatsächlichen Fragestellungen normalerweise in einer nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzung. So macht man es, wenn man es ernst meint.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meint man es nicht ernst, kocht sein Süppchen und schafft es nicht einmal, Zeitungsartikel zu lesen, stellt man fest, dass der Zusammenhang mit der niqabtragenden Studentin zu Migration schon allein deshalb absurd ist, weil die hauptsächlichen Salafisten, die sie unterstützen, ein Dennis R. und ein Marcel K. sind; das sind bekanntermaßen ja Migrationsnamen. Selbst nach kruden völkischen Theorien würden sie als Volldeutsche gelten.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Es handelt sich also im wahrsten Sinne des Wortes um eine original deutsche Gefährdung - auch wenn ich eine andere Auffassung von Staatsangehörigkeitsrecht habe. Selbst in Ihrer Denke ist das schlicht und ergreifend absurd. Da Sie versucht ha-

ben, hier einen Zusammenhang herzustellen, ist vollkommen klar: Sie versuchen, das für Ihre Zwecke zu instrumentalisieren.

Ich rede zwar gern, aber nicht, wenn ich mich instrumentalisieren lassen soll. Deshalb schenke ich der Allgemeinheit meine restlichen dreieinhalb Minuten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Unruhe)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich das Wort dem Abgeordneten Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Grote, vielen Dank für den Bericht. Er war klar und nüchtern und kurz und schön - nicht vom Inhalt her. So, wie Sie ihn vorgetragen haben, fand ich das sehr gut - im Gegensatz zu dem Antrag der AfD. Er ist nichts anderes als eine neue Drehung an ihrer monothematischen Gebetsmühle namens: „Die Geflüchteten sind unser Unglück“.

Jeder Anlass ist Ihnen recht, um das Publikum mit dieser ewig gleichen Leier zu behelligen. Dieses Mal sind es die drei jungen Männer, mutmaßlich aus dem Irak stammend, die am 30. Januar 2019 in Meldorf festgenommen wurden. Alles, was aktuell über diese Gruppe seitens der Landesregierung zu sagen ist, wurde uns im Innen- und Rechtsausschuss am 6. Februar 2019 in öffentlicher und teilweise in nicht öffentlicher Sitzung vom Innenministerium schon mitgeteilt. Die Ermittlungen stehen noch am Anfang. Darum ist es nicht viel, was wir erfahren konnten. Auch heute ist das so. Das wundert eigentlich keinen.

Aber es geht Ihnen auch gar nicht darum. Ihnen geht es vor allem darum, das Ereignis in Ihrem Sinne auszuschlachten, nämlich als Beweis dafür, dass unser Land durch die Aufnahme von Geflüchteten aus Irak, Syrien und Afghanistan seit 2015 nicht nur in der Diktion Ihrer Bundestagsfraktionsvorsitzenden Weidel von „Kopftuchmädchen“ und „Messermännern“, sondern auch von allgemeingefährlichen Terroristen geflutet worden ist. Darum fiel Ihnen am 6. Februar 2019 nichts anderes ein, als den Vorgang noch einmal in den Landtag zu zerren, damit Sie sich hier als die einzig mutigen und konsequenten Kämpfer gegen die Gefahren der muslimischen Invasoren aufspielen können.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Gute Analyse)

(Burkhard Peters)

Meine Damen und Herren, durchsichtiger geht es kaum.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Und alles dann unter der alarmistischen Überschrift „Bericht zur Lage Terrorismus in Schleswig-Holstein“. - Hallo? Geht es noch? - Drei Männer wurden dank der guten Zusammenarbeit der Verfassungsschutzämter und der Polizeibehörden in einem sehr, sehr frühen Stadium aus dem Verkehr gezogen. Das gilt übrigens genauso für die mutmaßliche Schläferzelle, die im September 2016 im Kreis Stormarn nach effektiver Observation durch die Sicherheitskräfte ausgehoben wurde. Auch der 24-Jährige, der im September 2017 in Büchen, Kreis Herzogtum Lauenburg, festgenommen wurde, wurde frühzeitig als ehemaliger IS-Kämpfer identifiziert. Ob er überhaupt einen Auftrag hatte und ausführen wollte, steht noch gar nicht fest.

Meine Damen und Herren, wir können also konstatieren: Was das Land Schleswig-Holstein angeht, haben die Sicherheitsbehörden die Lage ganz offenbar im Griff und konnten jeweils frühzeitig einschreiten. Für diese Erkenntnisse brauchen wir aber keinen reißerischen Berichtsbeitrag. Schon ein wenig Zeitungsrecherche hätte dafür völlig ausgereicht. Der Rest wird parlamentarisch in der Aussprache über den kommenden Verfassungsschutzbericht und darüber hinaus im Parlamentarischen Kontrollgremium zu behandeln sein. Wir müssen einen nüchternen Blick auf die Dinge haben und behalten. Ihr AfD-Theater brauchen wir nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Jörg Hansen das Wort.

Jörg Hansen [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kürzlich war ich beim Europäischen Polizeikongress, der sich unter anderem auch der Terrorismusbekämpfung widmete. Zum Thema „Fokus Vorfeldaufklärung: Der Bundesverfassungsschutz in Zeiten von Migration, Digitalisierung und Radikalisierung“ stellte Thomas Haldenwang - das ist der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz - fest: Die Festnahme von drei Irakern in Dithmarschen - wir hörten - belegt die anhaltend hohe Bedrohungslage in Deutschland. - Ich füge hinzu: auch in Schleswig-Holstein.

Mir persönlich kam der Deutsche Herbst von 1977 in Erinnerung. Das Jahr 1977 mit der Entführung der „Landshut“ und der Entführung und Ermordung von Hanns Martin Schleyer war der Grund dafür, dass mein politisches Interesse geweckt wurde. Bis heute treibt mich die Frage um: Wieso zwingen Menschen anderen Menschen mit brutaler Gewalt ihren Willen auf, beziehungsweise warum versuchen sie es? Damals standen unser Land und unsere Demokratie, die immer beanspruchte, eine wehrhafte Demokratie zu sein, vor großen Herausforderungen. Nachhaltig beeindruckt hat mich damals Bundeskanzler Helmut Schmidt, der schonungslose Worte fand. Sein nüchternes wie ehrliches Urteil - ich zitiere -:

„Jedermann weiß, dass es eine absolute Sicherheit nicht gibt.“

Und weiter führte er aus:

„Der Terrorismus hat auf die Dauer keine Chanc. Denn gegen den Terrorismus steht nicht nur der Wille der staatlichen Organe, gegen den Terrorismus steht der Wille des ganzen Volkes.“

Und zuletzt richtete er sich an die Zuschauer in einem Appell, der aktueller nicht hätte sein können:

„Dabei müssen wir alle, trotz unseres Zornes, einen kühlen Kopf behalten.“

Auch vor dem Hintergrund der heutigen Bedrohungsszenarien bleibt die Erkenntnis aktuell und kann nicht oft genug wiederholt werden: Es gibt keine absolute Sicherheit, aber auf Dauer wird der Terrorismus keine Chance haben in Deutschland.

(Beifall FDP, CDU, SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Terrorismus - das legt schon die eigentliche Bedeutung des Wortes nahe - zielt auf unsere Angst. Den Terroristen geht es also nicht nur um die eigentliche Gewalthandlung, sondern um deren psychologische Wirkung. Nicht die besondere Brutalität, sondern der intensive Schrecken bildet den inhaltlichen Kern. Es ist daher immer richtig und angemessen, wachsam zu sein. Wer aber Panik und irrationale Ängste schürt, hilft nicht uns und unserem Gemeinwesen, sondern nur den Terroristen selbst.

(Vereinzelter Beifall SPD, Beifall Stephan Holowaty [FDP] und Lars Harms [SSW])

Unsere Aufgabe ist es also, wie damals im Kampf gegen den Terrorismus parteiübergreifend fest zusammenzustehen und dieses Thema nicht für dumpfe politische Parolen zu missbrauchen. Das richte

(Jörg Hansen)

ich ganz besonders an die Antragsteller des heutigen Tages.

Die Grundlage für einen effektiven Kampf gegen den Terrorismus ist ein starker Rechtsstaat. Ich danke daher Minister Grote für seinen Bericht und seine ehrliche und ausgewogene Einschätzung. Die Zeiten haben sich aber gewandelt. Die Bedrohungslagen sind viel komplexer geworden. Es entwickeln sich neue Kommunikationsmöglichkeiten, neue Geschwindigkeiten und neue, viel schnellere Handlungsmuster. Der Minister hat berichtet, wie verantwortungsvoll, aber auch entschlossen wir darauf reagieren. So haben zahlreiche Sicherheitsbehörden und Ansprechstellen eng und zielgerichtet miteinander kooperiert, was zur Festnahme der Iraker in Dithmarschen führte. Ich bringe es auf die Formel: Vernetzte Kriminalität werden wir vernetzt erfolgreich bekämpfen.

(Vereinzelter Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Claus Christian Clausen [CDU])

Wir werden uns stetig weiterentwickeln müssen, denn das Gegenüber macht nicht halt. Gerade die Bedrohung im Cyber-Raum stellt uns vor große Aufgaben. Die Kommunikation im Zeitalter der Digitalisierung hat Ländergrenzen und Distanzen ein Stück weit egalisiert, wovon wir alle profitieren, aber eben auch Terroristen, die sich ganz anders organisieren können als zu Zeiten des Deutschen Herbstes. Hierauf gilt es zu reagieren. Strukturen sind zu überprüfen und zu überdenken.

Der Satz: „Unsere Polizei muss besser organisiert sein als das Verbrechen“, war für uns Freie Demokraten immer mehr als ein Wahlkampfslogan. Es entspricht unserer Überzeugung, dass wir versuchen müssen, mit den technologischen Entwicklungen Schritt zu halten. Wir haben mit unseren Koalitionspartnern schon sehr früh wichtige Weichenstellungen vornehmen können, aber wir wissen, dass wir uns nicht erlauben können, nachzulassen. Vor allem mit mehr Ausstattung und fachkundigem Personal senden wir also das Signal: Unsere Demokratie wird auch im 21. Jahrhundert und auch im Cyber-Raum wehrhaft sein. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende, der Abgeordnete Lars Harms, das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Terrorismus wird beschrieben als eine oder mehrere Gewalttaten mit dem Ziel, Furcht, Angst und Schrecken in einer Bevölkerung zu verursachen. Es geht also nicht nur um den terroristischen Akt als solchen, es geht nicht vordringlich darum, politisch Andersdenkende zu schädigen, sondern hauptsächlich um den verunsichernden Effekt einer solchen Tat.

In den 90er-Jahren gab es eine Vielzahl rechtsextremer terroristischer Anschläge in Schleswig-Holstein. Zum Glück haben diese bei uns nachgelassen. Allerdings muss man auch sagen, dass es deutschlandweit eben doch immer noch viel zu viele dieser Aktivitäten gibt. Dabei geht es dann aber nicht immer nur um die Intensität der terroristischen Angriffe, sondern auch eben um die angestrebte destabilisierende Wirkung. Es geht um viele Angriffe auf Asylbewerberunterkünfte, auf Menschen anderen Glaubens, auf Geschäfte und auf Restaurants. Diese Art des Terrorismus müssen wir bekämpfen, und ich habe den Eindruck, dass unsere Behörden und unsere Polizei hier sehr gute Arbeit leisten.

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Stefan Weber [SPD])

Gleiches gilt im Übrigen natürlich auch in Bezug auf den islamistischen Terrorismus: Bisher sind wir hier in Schleswig-Holstein weitgehend von Anschlägen verschont geblieben. Auch die drei in Dithmarschen festgenommenen möglichen Terroristen zeigen, dass unsere Sicherheitsbehörden hier wachsam sind und dass auch die internationale Zusammenarbeit gut funktioniert.

Statistiker haben einmal ausgerechnet, dass es in Deutschland ebenso wahrscheinlich ist, von einem Blitz getroffen zu werden wie Opfer eines islamistischen Anschlags zu werden. Das soll natürlich nicht die Gefährlichkeit eines Anschlags relativieren, ganz und gar nicht, aber dieser Vergleich macht deutlich, dass es wirklich größere Gefahren für uns gibt. Natürlich ist es immer so, dass Anschläge von Terroristen oft fatale Folgen haben und oft auch viele Menschen in Mitleidenschaft gezogen werden. Jedes Opfer ist da eines zu viel.

Aber wir dürfen uns da auch keine Angst machen lassen. Und wir dürfen auch nicht zulassen, dass wir uns nur noch mit unserer Terrorangst befassen. Das ist nämlich genau das, was sich Terroristen und ihre Unterstützer wünschen. Es ist auch das, was sich diejenigen wünschen, die diese Angst und

(Lars Harms)

Furcht für ihre eigenen politischen Zwecke missbrauchen wollen.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir reden heute nicht über dieses Thema, weil wir gerade ein besonders schleswig-holstein-spezifisches Problem haben. Das haben wir nicht. Wir reden auch nicht darüber, weil wir einen großen Anschlag in unserem Bundesland hatten. Den hatten wir auch nicht. Wir reden heute darüber, weil es insbesondere eine Partei gibt, die ebenso wie die Islamisten oder Extremisten Ängste schüren will. Es sollen Ängste vor der angeblich flächendeckenden Gefahr von islamistischen Anschlägen geschürt werden; und das, obwohl es keine konkreten Anhaltspunkte dafür gibt. Dabei hätte es genügend Gelegenheit für die AfD gegeben, vor rechtsextremistischen Umtrieben und Tattaten zu warnen, denn die gibt es in diesem Land zuhauf. Davon hört man aber bis heute nichts.

Deshalb ist das Ansinnen der AfD auch so durchschaubar. Es geht hier nur um Angstmache und Verunsicherung. Das sind die gleichen Motive, die auch die Gewalttäter verfolgen. Es geht der AfD darum, zu suggerieren, dass hinter jedem hier lebenden Ausländer ein Terrorist steckt. Deshalb war die Schlussfolgerung in der Pressemitteilung des Herrn Nobis zu den Dithmarscher Vorgängen auch nicht, vielleicht verbesserte Maßnahmen zur Terrorbekämpfung zu fordern oder ausschließlich die Behörden und die Polizei zu loben, wie es andere getan haben. Nein, es ging auch da gleich wieder um das Einwanderungsrecht, um Asyl oder um Abschiebung. Genau das konnten wir gerade eben wieder hören. Trotzdem ist es falsch. Terror hat nichts mit Einwanderung zu tun. Terror hat etwas mit Ideologie und Fanatismus zu tun, und genau diese Ideologien und diesen Fanatismus müssen wir bekämpfen - bei Deutschen und bei Ausländern.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Parteien, die Hass, Angst und Fanatismus schüren, sind die Wegbereiter von Gewalt. Wir als SSW sind froh, dass unsere Sicherheitsbehörden so hervorragend arbeiten. Das ist ein Grund dafür, dass wir in einem der sichersten Länder der Erde leben. Darauf können wir ziemlich stolz sein, und das lassen wir uns von niemandem kaputtreden.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 19/1244 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir gemeinsam Schülerinnen und Schüler der Klaus-Groth-Schule aus Tornesch und Mitglieder des CDU-Ortsverbands Riepsdorf. - Seien Sie uns herzlich willkommen auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 und 29 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1290

b) Anhörung zum Thema Gesichtsschleier

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1315

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort dem Abgeordneten der AfD-Fraktion Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste!

„Eine Vollverschleierung passt nicht zu unseren Bildungsinstitutionen.“

Deshalb brauchen wir für Schulen und Hochschulen ein gesetzliches Verschleierungsverbot. Mit dieser Forderung von Ministerpräsident Daniel Günther titelten am 23. Februar die „Kieler Nachrichten“.

„Eine Gesichtverschleierung können wir an Schulen und Hochschulen nicht akzeptieren“,

erklärt im selben Artikel der Fraktionsführer der FDP Christopher Vogt für die FDP.

(Zurufe FDP)

(Dr. Frank Brodehl)

- Der Chef der FDP, der Vorsitzende. Danke, aber wichtig ist doch, dass Sie sich damit klar hinter die Forderung des Ministerpräsidenten gestellt haben. Gut so.

Die AfD sagt: Der Lehr- und Prüfungsbetrieb an unseren Hochschulen verträgt keine Verschleierung der Studenten. Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir Hochschulen die rechtliche Möglichkeit geben, eine solche Verschleierung auch zu verbieten, und zwar rechtssicher.

(Beate Raudies [SPD]: Bei den Studenten ist das seltener!)

- Sie wissen also, wer unter dem Gesichtsschleier ist, ob das Studenten oder Studentinnen sind. Ja, ja, auf diesem Niveau diskutieren wir gar nicht.

(Zurufe SPD)

Wir sagen außerdem: Ein solches Verbot ist nur dann rechtssicher, wenn es auf einer gesetzlichen Grundlage basiert. Die AfD-Fraktion hat deshalb bereits am 21. Februar 2019 einen entsprechenden Gesetzentwurf hier im Landtag eingebracht, also zwei Tage bevor Ministerpräsident Günther und Christopher Vogt ebenfalls ein gesetzliches Verschleierungsverbot gefordert haben. Aber davon abgesehen: Eigentlich müssten Sie sich doch heute darüber freuen, dass wir bereits heute über ein solches Verbot hier im Landtag abstimmen können.

Ich sage eigentlich, denn spätestens seit sich die Grünen gegen ein gesetzliches Verschleierungsverbot ausgesprochen haben, ist klar: Aus Jamaika wird es die gesetzliche Rückendeckung, die sich die Uni Kiel für ihr Ende Januar erlassenes Verschleierungsverbot gewünscht hat, nicht geben. CDU und FDP lassen die Uni hier im Stich. Warum? Es ist offensichtlich: allein um den vermeintlichen Koalitionsfrieden bewahren zu können.

Statt mit Nachdruck für die eigene Position zu werben und für die eigene Überzeugung zu kämpfen, beantragen CDU und FDP deshalb heute also gemeinsam mit den Grünen eine Anhörung zum Thema Gesichtsschleier. So kann man das machen. Auf diese Weise lässt sich der koalitionsinterne Streit zum Verschleierungsverbot bis auf Weiteres vertagen, frei nach dem Motto: Wer nicht mehr anders weiter weiß, der gründet einen Arbeitskreis.

(Zurufe)

- Genau, Sie sagen es ja, Frau von Kalben, eine Anhörung hätte es so oder so gegeben.

Wenn es also nach Jamaika geht, soll die Frage eines gesetzlichen Verschleierungsverbots am besten

so lange hinausgeschoben werden, bis sie von ganz anderer Seite entschieden wird, etwa durch ein Bundesgesetz oder durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. So ließe sich der Koalitionsstreit zwischen CDU, FDP und Grünen für alle Gesichtswahrend lösen.

Alternativ hofft die Jamaika-Koalition indes vielleicht aber auch einfach nur darauf, dass die von ihr beantragte Anhörung zum Thema Gesichtsschleier tatsächlich irgendwelche neuen Erkenntnisse liefert; hoffentlich solche, die den Grünen dann Gesichtswahrend erlauben, die eigene Position noch einmal zu überdenken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber welche Erkenntnisse sollten das eigentlich sein? Eine rechtliche Bewertung, namentlich eine verfassungsrechtliche, bleibt so oder so dem Bundesverfassungsgericht vorbehalten, ganz egal, wer sich vorher im Rahmen einer Anhörung zu der Frage der Verfassungsmäßigkeit wie auch immer äußert. Auch die Diskussion zu den gesellschaftspolitischen Aspekten des Gesichtsschleiers, die Jamaika im Rahmen der Anhörung führen möchte, wird doch keine neuen Erkenntnisse bringen. Zum einen liegen alle Fakten, die für das gesetzliche Verschleierungsverbot an Hochschulen relevant sind, schon jetzt offen auf dem Tisch. Das zeigt sich insbesondere daran, dass in Bayern ein solches gesetzliches Verbot bereits seit 2017 in Kraft ist. Zum anderen geht es bei den gesellschaftlichen Aspekten allein darum, wie die Verschleierung in unserer Gesellschaft bewertet wird. Und hier lässt sich doch bereits ohne Anhörung sagen, dass es Menschen gibt, die das Tragen von Burka und Niqab befürworten, dass es andere gibt, die dies ablehnen, und wiederum andere, denen das egal ist.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anmerkung oder eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten von Kalben?

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Ja.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe nur eine ganz kurze Frage. Sie haben eben die ganze Zeit darüber gesprochen, was an der Anhörung falsch ist. Möchten Sie, dass wir eine Anhörung zu Ihrem Gesetz ablehnen?

- Nein. In dem Augenblick, in dem wir einen Gesetzentwurf einbringen, ist das Prozedere doch voll-

(Dr. Frank Brodehl)

kommen klar, nämlich dass es selbstverständlich eine Anhörung gibt. Von daher wäre meine Gegenfrage, und ich hoffe, dass Sie die beantworten können: Warum haben Sie denn auch noch eine Anhörung beantragt, wenn dies doch sowieso schon auf dem Tisch liegt?

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Gestatten Sie eine weitere Anmerkung oder eine Zwischenfrage?

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Ja.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erstens ist Ihr Gesetzentwurf auf unserer Sicht nicht ausreichend, um alle Aspekte anzuhören. Zweitens verstehe ich dies überhaupt nicht. Wenn Sie sagen, eine Anhörung bringt überhaupt keinen Erkenntnisgewinn, dann weiß ich nicht, warum wir ein - wie Sie es nennen - Prozedere zu Gesetzesanhörungen haben sollen. Das erscheint mir total unlogisch. Deshalb kann ich überhaupt nicht verstehen, warum Sie hier die ganze Zeit gegen eine Anhörung reden.

- Ich rede nicht gegen eine Anhörung. Ich rede darüber, was für alle offensichtlich ist, nämlich dass Sie sich jetzt gerettet haben, indem Sie einen Antrag auf Anhörung einbringen, weil Sie in der Sache keine Stellung beziehen wollten, weil Sie es nicht konnten. Das ist ja auch kein Wunder in der Jamaika-Koalition.

(Beifall AfD - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, das ist kein Schwachsinn.

Ich habe gesagt, dass es natürlich mehrere Meinungen gibt. Welche dieser drei Meinungen in unserer Gesellschaft am weitesten verbreitet ist, lässt sich möglicherweise durch eine repräsentative Umfrage ermitteln, durch eine nun ins Spiel gebrachte Verleihenheitsanhörung aber definitiv nicht.

Auch, wie es in Ihrem Antrag heißt, die verschiedenen Auswirkungen einer Zugangsbeschränkung an staatlichen Bildungseinrichtungen zu erörtern und die unterschiedlichen Blickwinkel in der Gleichstellungsarbeit zu beleuchten, ist nicht zweckdienlich. Denn zum einen sind die Auswirkungen doch schon bekannt. Wer mit einer Gesichtverschleierung an Hochschulen nicht zu Lehr- und Prüfungsveranstaltungen zugelassen wird, kann schlicht keinen Hochschulabschluss erwerben. Ebenso offenkundig ist,

dass die Gesichtverschleierung von Frauen mit der im Grundgesetz verankerten Gleichberechtigung von Mann und Frau unvereinbar ist.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Für diese Frage bräuchten wir tatsächlich keine Anhörung; das ist offensichtlich. Trotz alledem die unterschiedlichen Blickwinkel der Gleichstellungsarbeit zu diesem Thema beleuchten zu wollen, ist genauso sinnlos wie die unterschiedlichen Blickwinkel auf die Frage, ob die Erde eine Scheibe oder eine Kugel ist, beleuchten zu wollen.

Zusammengefasst bedeutet dies: Für die von CDU, FDP und Grünen beantragte Anhörung zu dem Thema Gesichtverschleierung gibt es nur einen Grund - den kennen Sie auch alle -: den koalitionsinternen Streit über ein Verschleierungsverbot an Hochschulen für eine möglichst lange Zeit auszusetzen und eine Entscheidung in der Sache ebenso lange zu umgehen.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Das mag im Interesse des Fortbestands von Jamaika sein. Im Interesse der Hochschulen unseres Landes ist es definitiv nicht.

(Beifall AfD)

Es ist übrigens auch nicht im Interesse der Frauen, die sich schon lange ein klares Zeichen in Richtung einer eindeutigen Ächtung der Vollverschleierung in Deutschland gewünscht hätten.

(Beate Raudies [SPD]: Wow! Die AfD als Vorkämpfer des Feminismus! Das höre ich mit Freude!)

- Was Sie unter Frauenrechten verstehen, habe ich der Presse entnommen.

Leidtragende dieser Strategie des Aussitzens - mehr ist es doch nicht - wird als Erstes die Uni Kiel sein. Gegen das von ihr erlassene Verschleierungsverbot hat die davon betroffene Studentin bereits Klage angekündigt. Wir müssen davon ausgehen: Ohne eine gesetzliche Grundlage wird das von der Uni als Richtlinie erlassene Verbot voraussichtlich keinen Bestand haben.

Genau deshalb hat die Uni Kiel ja die Landespolitik um Rückendeckung gebeten - bisher leider vergeblich, zumindest was Jamaika betrifft. Allein wir - es ist nun einmal so; die Fakten liegen auf dem Tisch - als AfD-Fraktion haben den Hilferuf der Uni Kiel wirklich ernst genommen und entsprechend gehandelt.

(Dr. Frank Brodehl)

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So schlecht geht es der Uni nicht, dass sie Ihre Hilfe brauchen würde!)

Unser Gesetzentwurf schafft genau die gesetzliche Grundlage, die die Hochschulen in Schleswig-Holstein brauchen, um ein Verschleierungsverbot für den Lehr- und Prüfungsbetrieb rechtssicher erlassen zu können.

(Beifall AfD)

Liebe Kollegen von der CDU und der FDP, bitte nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, die Sie nicht nur als Abgeordnete, sondern auch und gerade als die Landesregierung tragende Fraktionen gegenüber den Hochschulen in Schleswig-Holstein haben, und stimmen Sie für den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion! Lassen Sie es nicht zu, dass die Grünen hier einmal mehr - sei es aus Ideologie, sei es aus falsch verstandener Toleranz - ein Gesetz verhindern, das richtig und für Schleswig-Holstein notwendig ist! Haben Sie den Mut, zeigen Sie Gesicht und treten Sie für die Interessen unserer Hochschulen ein!

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Ich bitte um Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss und in den Bildungsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias Loose das Wort.

Tobias Loose [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Besuchertribüne! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Brodehl, Sie haben einen Gesetzestext abgeschrieben. Es ist keine große parlamentarische Leistung, einfach irgendetwas zu kopieren.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Aber eine Anhörung zu beantragen, ist eine Leistung?)

Im Übrigen hätte ich mir von Ihnen gewünscht, dass Sie hier tatsächlich eine Debatte anfangen.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Ich habe gesagt: Haben Sie mehr Mut!)

Darum geht es ja bei dem, was wir hier im Parlament tun. Deshalb gibt es übrigens auch Anhörungen; man will die Argumente hören, die für und die gegen eine Regelung sprechen. Ich habe von Ihnen nur gehört, dass die Koalition irgendwie doof sei, weil sie sich nicht einig ist. Das ist in der Sachfrage

der Vollverschleierung nicht besonders zielführend. Es geht doch darum, dass wir hier im Parlament eine Debatte führen. Ich glaube, das hat dieses Haus auch zu diesem Thema verdient.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wenn es um das Thema Vollverschleierung geht, fragen viele, warum wir überhaupt dazu reden; denn bisher geht es nur um Einzelfälle. Ich habe dieses Argument auch von einigen Abgeordneten gehört. Sie haben gesagt, hier sei eigentlich gar nicht der richtige Ort, darüber zu reden, weil es nur Einzelfälle sind.

Ich finde es richtig, dass wir hier darüber reden. Denn auch die Antidiskriminierungsstelle hat festgestellt: Wenn wir Regeln zum Umgang mit Vollverschleierung haben wollen, dann brauchen wir am Ende eine gesetzliche Grundlage. - Es ist unsere Aufgabe als Gesetzgeber, uns auch mit dieser Frage umfassend zu beschäftigen. Deshalb ist die große Expertenanhörung, die wir vorschlagen - zahlreiche Aspekte von Fragestellungen finden sich schon in unserem Antrag wieder -, genau der richtige Weg. Das sollten wir auch beschließen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Genau dazu hat auch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität bei uns nachgefragt. Die Landesregierung beziehungsweise der Landtag ist gebeten worden, eine gesetzliche Regelung zu treffen, die die Richtlinie des Präsidiums der CAU zum Tragen eines Gesichtsschleiers unterstützt. Wir dürfen - diese Position habe auch ich - die Universität mit dieser Frage nicht alleinlassen.

Das Gleiche gilt aus unserer Sicht für Schulen. Ein erster Fall ist bereits bekannt. Es ist absehbar, dass wir auch an unseren Schulen mit weiteren Fällen zu dem Thema Vollverschleierung rechnen müssen.

In Niedersachsen wurde - unter einer rot-grünen Landesregierung! - ein Schulgesetz beschlossen, das Klarheit schafft und Vollverschleierung in niedersächsischen Schulen verbietet. Die Position der damaligen rot-grünen Landesregierung lag voll auf der Linie dessen, was unser Ministerpräsident, aber auch Christopher Vogt heute sagen. Gerade deshalb verstehe ich nicht, dass die SPD eine Gesetzesänderung für überflüssig hält oder dieses Thema ins Lächerliche zieht. Ich fand es ja ganz amüsant, Herr Habersaat, dass Sie im vergangenen Plenum von einem Eisbärenkostüm sprachen und im Nachhinein meinten, wir würden am Ende viel-

(Tobias Loose)

leicht Eisbärenkostüme verbieten wollen. Ich finde schon, dass diese Debatte ein bisschen ehrlicher und vor allen Dingen ernsthafter geführt werden sollte,

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

denn das Thema an sich ist ernst genug. Ich werde gleich noch Argumente bringen, warum man diese Debatte nicht unter Hinweis auf ein Eisbärenkostüm führen sollte.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

In der Richtlinie der CAU wird festgehalten, dass Kommunikation ein wesentlicher Bestandteil von Forschung und Lehre ist. Zu einer offenen Kommunikation gehört eben nicht nur das gesprochene Wort, sondern auch Mimik und Gestik sind wesentliche Elemente. Damit bin ich bei einem sehr wichtigen Gedanken, der in der Kommunikationsforschung vollkommen unstrittig ist: Kommunikation ist keine Einbahnstraße. Es ist von großer Bedeutung, sich gegenseitig zu sehen, um sich am Ende auch zu verstehen. Wir alle kennen es wahrscheinlich vom Telefonieren: Es ist viel schwieriger, sich am Telefon zu verstehen, als wenn man von Angesicht zu Angesicht miteinander spricht.

Aber was ich entscheidend finde, ist Folgendes: Wird man beobachtet, ohne den Beobachtenden sehen zu können, ist Letzterer in einer überlegenen Position. In dieser Frage geht es also auch ein bisschen um Macht, wenn man es aus wissenschaftlicher Perspektive betrachtet. Gerade in der Bildung wünschen wir uns Kommunikation auf Augenhöhe. Das gilt für Professoren, wo dieses Argument immer gern angeführt wird. Das gilt aber auch umgekehrt, das heißt für Studenten; auch das finde ich wichtig zu betonen. Nicht nur deshalb finden wir die Richtlinie der CAU an dieser Stelle richtig.

(Beifall CDU und FDP)

Wesentlich für diese Diskussion ist auch die Fragestellung, ob ein Gesichtsschleier überhaupt durch die Religionsfreiheit geschützt werden muss. Ich möchte noch einmal deutlich sagen - weil die Abgrenzung sehr wichtig ist -, dass wir nicht über ein Kopftuch sprechen. Wir sprechen ausschließlich über Vollverschleierung durch einen Niqab oder eine Burka.

Ein Kieler Imam hat im Rahmen dieser allgemeinen Diskussion festgehalten, dass eine Vollverschleierung auf der Basis des Korans nicht vorgeschrieben ist. Nach der Religion, wie er sie auslegt, ist das nicht notwendig.

(Beifall Stephan Holowaty [FDP] und Lars Harms [SSW])

- Das muss man einmal so festhalten. Es ist auch wichtig, was die Geistlichen dazu sagen.

Spannend sind auch die Ausführungen der Vizepräsidentin der Kieler Uni und Professorin für Islamwissenschaften, Anja Pistor-Hatam; dem Abgeordneten Petersdotter wird sie sehr bekannt sein. Sie stellte in einem im vergangenen Jahr veröffentlichten Artikel fest, dass die Mehrheit der islamischen Gelehrten - auch der Laien - der Meinung ist, dass der Gesichtsschleier nicht geboten sei. Es gebe zwar fundamentalistische Gruppen, die ein religiöses Gebot für einen Gesichtsschleier sähen; diese könnten sich aus der wissenschaftlichen Sicht jedoch nicht auf die Religionsfreiheit berufen. Der Gesichtsschleier sei ein Zeichen von Fundamentalismus und von Ideologie.

Darin liegt auch der wesentliche Unterschied - das finde ich in diesem Kontext wichtig - zu dem Tragen von medizinisch notwendiger Bekleidung; vielleicht wird noch das Beispiel des Blinden angeführt. Das Tragen eines Niqabs, so sagt es die Wissenschaftlerin, habe klar einen ideologischen Hintergrund. Der Gesichtsschleier repräsentiere auch eine bestimmte Geisteshaltung.

(Beifall CDU, FDP, AfD, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Genau das dürfen wir in dieser Debatte nicht ausblenden, sondern wir müssen klar benennen, wer unsere Freiheit herausfordert und sich auf Verfassungsrechte berufen möchte. Mittlerweile wissen wir, dass Katharina K. kein armes afghanisches Mädchen ist, das von ihrer Familie gezwungen werde, eine Vollverschleierung zu tragen, und durch die Richtlinie der CAU keine Bildung bekomme, sondern Katharina K. ist eine deutsche Konvertitin und steht im direkten Kontakt mit Salafisten, konkret der Föderalen Islamischen Union.

Diese Organisation - das können wir, glaube ich, so festhalten - steht in Verdacht, die freiheitliche Grundordnung zu bedrohen, wird mindestens durch den Verfassungsschutz beobachtet. Das finde ich auch sehr wichtig. Wesentliche Protagonisten standen nachweislich in Kontakt zu Attentätern des 11. September und zu Szenegrößen wie Pierre Vogel und Sven Lau. Der organisierte Salafismus - das sagen uns alle Experten - ist in Schleswig-Holstein angekommen. Davor dürfen wir nicht die Augen verschließen.

(Tobias Loose)

(Beifall CDU, FDP und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Deswegen sage ich für meine Fraktion in dieser Debatte sehr deutlich: Wenn wir unsere Freiheit verteidigen wollen, dann dürfen wir uns von diesen Kräften nicht an der Nase herumführen lassen, sondern wir müssen klare Grenzen aufzeigen und an dieser Stelle aus unserer Sicht auch wehrhaft sein.

Ich will ein anderes Beispiel aufgreifen, um zu zeigen, wo wir diese gesellschaftliche Debatte auch führen. Ich bin nicht dafür, dass wir in unserer Gesellschaft zum Beispiel Viehelen akzeptieren. Das ist übrigens auch eine Frage, bei der manche meinen, dass man das durch Religionsfreiheit schützen kann. Aber wir haben dafür sehr klare Regelungen getroffen. Es gibt also Grenzen, die wir uns in anderen Kontexten, was die Frage der Religionsfreiheit angeht, im Zusammenleben setzen. Ich finde es richtig, dass wir das tun. Wir sollten das am Ende auch beim Thema Vollverschleierung tun; denn ich glaube, hier ist eine Grenze überschritten.

(Unruhe - Glocke Präsidentin)

Für beide Themen gilt - das will ich ausdrücklich sagen -: Es geht auch um die Unterdrückung von Frauen. Wenn wir bei den Themen Sprache - Gender ist ja durchaus ein Thema -, Einkommen oder Parität in den Parlamenten über die Unterdrückung von Frauen sprechen, dann muss das aus meiner Sicht auch für das Thema Vollverschleierung gelten. Ich habe noch nicht gehört, dass ein Mann aus religiösen Gründen einen Niqab oder eine Burka tragen möchte. Damit wird das Thema automatisch zu einer Geschlechterfrage.

(Zuruf Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Darüber wollen wir ja debattieren. Ich kann meine Meinung an dieser Stelle durchaus einmal sagen. Für mich erscheint es schon etwas komisch, wenn wir sagen, bei der Sprache, beim Gehalt und bei der Parität hier im Parlament müssen wir uns für Frauen einsetzen, aber beim Thema Vollverschleierung sagen wir am Ende, dass das in Ordnung ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Aber wir machen ja die Anhörung, um auf dieser Grundlage dann die Debatte zu führen. Das ist etwas, was ich nicht schlecht finde. Wir brauchen eine Auseinandersetzung mit diesem Thema. Das hat gerade dieser Moment, aber auch die Debatte in den letzten Tagen gezeigt. Wie ich eingangs gesagt ha-

be, glaube ich, dass der Landtag der richtige Ort ist, einmal weil wir Anhörungen machen können, aber auch, weil wir als Gesetzgeber derjenige sind, der das am Ende entscheidet. Wir werden umfassend Experten hören. Ich selbst habe in den letzten Tagen schon viel zu dem Thema gelernt und würde mich freuen, noch mehr dazu zu lernen. Wenn es nach mir geht, lassen wir am Ende die Schulen und die Universitäten mit dieser Frage nicht alleine. Ich glaube, wir brauchen ein klares Bekenntnis gegen Fundamentalisten und Ideologen, die dieses Thema missbrauchen. - Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Heiner Dunckel das Wort.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine - ich betone: eine - von circa 63.000 Studierenden oder 31.000 Studentinnen in Schleswig-Holstein trägt Niqab und Burka, verhüllt somit Körper und Gesicht, und sofort kommt der Ruf nach Maßnahmen, nach Veränderung des Hochschul- oder gar des Schulgesetzes für gut 370.000 Schülerinnen und Schüler. Es handelt sich dabei um eine Deutsche, die zum Islam übergetreten ist. Das macht es ein bisschen einfacher, das Thema zu erörtern, ohne gleich der Fremdenfeindlichkeit bezichtigt zu werden, wiewohl das Thema kaum zu behandeln ist, ohne in die Gefahr zu geraten, an der einen oder anderen Klippe zu landen.

In diesem Fall kann zumindest ich mich nicht des Eindrucks erwehren, dass wir es auch mit dem gezielten Hervorrufen eines Verhaltens und der Reaktion bei anderen Personen zu tun haben, was der Wortsinn von Provokation ist. Ein einzelner Mensch startet eine Provokation, und die gesamte Öffentlichkeit springt über das Stöckchen.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

So neu ist übrigens diese Art der Provokation nicht. Denken Sie nur an den Fall der 18-jährigen Schülerin an einer Abendschule in Osnabrück, ich glaube, vor drei Jahren. Ich kann deshalb nur dringend anregen, das Thema zurückhaltend und souverän zu behandeln, wie es uns zum Beispiel die Bürgerbeauftragte, aber auch eine Reihe von muslimischen

(Dr. Heiner Dunckel)

Verbänden empfehlen. Die Änderung des Hochschulgesetzes und hierbei das Verbot der Gesichtshüllungen aufgrund des Verhaltens einer Person scheint mir dabei nicht die geforderte souveräne Entscheidung zu sein.

(Beifall SPD)

Wie Sie wissen, war ich viele Jahre als Hochschullehrer an Universitäten nicht nur in Deutschland und Europa tätig. In dieser Zeit sind mir viele Menschen mit unterschiedlichstem Aussehen, unterschiedlichsten Kleidungen, Kopftüchern und so weiter begegnet, Menschen, die im Gesicht weitgehend tätowiert waren oder mit ungewöhnlicher Haartracht. Natürlich bin ich gerade in Asien einer ganzen Reihe von Menschen begegnet, für die es wichtig ist, durch die Kontrolle von Mimik und Gestik ihre Gefühle gerade nicht zu zeigen oder, wie man sagt, ihr Gesicht nicht zu verlieren.

In mehr als 35 Jahren Lehrerfahrung als Dozent und Hochschullehrer ist mir allerdings eine vollverschleierte Frau nicht begegnet. Ich gebe zu, sie würde auch mich irritieren und befremden. Aber ich traue mir und meinen Kolleginnen und Kollegen an den Hochschulen zu, mit solch einer Situation souverän und situativ angemessen umzugehen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In einer Vorlesung mit 300 oder mehr Studierenden oder - denken Sie an die Uni Mannheim - mit 3.000 Studierenden in der Volkswirtschaftslehre ist es wahrscheinlich egal und im Wortsinne gleichgültig, ob jemand verschleiert ist. In bestimmten Seminaren ist es das vermutlich auch. Selbst in bestimmten Prüfungssituationen kann ich mir - bei entsprechenden Vorkehrungen - durchaus eine verschleierte Frau vorstellen. Auch wenn mir das vielleicht nicht besonders gefällt, vorstellen kann ich mir das.

Genauso wenig geht aber eine Verschleierung, wenn die Studentin zum Beispiel in einem Labor, an einem Krankenbett oder in der Schule tätig wird. Natürlich spielt auch eine Rolle, ob und wie sich die anderen Kommilitoninnen und Kommilitonen zu diesem Verhalten äußern.

Die Geschichte des Schleiers für Frauen geht übrigens weit über die Geschichte des Islam hinaus. Schon vor gut 4.000 Jahren gab es in Mesopotamien die Anordnung, nach der von bestimmten Frauen erwartet wurde, einen Schleier zu tragen, und von anderen hingegen nicht. Das hat also nicht unmittelbar etwas mit dem Islam zu tun. Auch im Brief des

Paulus an die Korinther findet man Sätze wie - ich zitiere -:

„Jede Frau aber, die betet oder prophetisch redet und dabei ihr Haupt nicht verhüllt, entehrt, schändet ihr Haupt. Sie unterscheidet sich dann in keiner Weise von einer Geschorenen.“

Das klingt relativ eindeutig, aber es gibt eine breite theologische Diskussion darüber, ob Paulus das tatsächlich als Vorschrift formuliert hat oder ob er nur örtliche Bräuche referiert hat, um sich dann von ihnen abzugrenzen.

Im Koran ist das etwas eindeutiger. Wenn ich es richtig sehe, verlangt die Mehrheit der Koranglehrten das Tragen einer Burka und zumindest viele auch das Tragen des Niqab. Aber eine beträchtliche Zahl, insbesondere weiblicher Theologinnen, sieht das aus guten Gründen anders.

Wir leben aber heute nicht in Mesopotamien, nicht in den griechischen Provinzen des Römischen Reiches und auch nicht im Arabien des 7. Jahrhunderts. Deutschland ist ein säkularer Staat und eine säkulare Gesellschaft, die ihre Regeln nicht nach den tatsächlichen oder vorgestellten Vorschriften der einen oder anderen Religion aufstellt. Zu diesen Regeln gehört auch die Religionsfreiheit. Das schließt das Recht ein, sich zu einer Religion zu bekennen oder dies nicht zu tun. Es schließt nicht das Recht ein, seine Religion anderen aufzudrängen.

Wir haben vor über zehn Jahren ausgiebig über das Recht diskutiert, aus religiösen Gründen ein Kopftuch zu tragen. In klarer Unterscheidung zur Vollverschleierung dürfen Schülerinnen ein Kopftuch tragen, müssen es aber da abnehmen, wo es für den Unterricht eine Beeinträchtigung oder eine Gefährdung darstellen würde. Wenn also beispielsweise im Chemieunterricht mit brandgefährlichen Chemikalien hantiert wird, könnte ein in Brand geratenes Kopftuch eine konkrete Gefahr für die Schülerin darstellen.

In der öffentlichen Diskussion stehen sich zwei Positionen gegenüber. Gehört das Recht auf Vollverschleierung in der Öffentlichkeit zur Religionsfreiheit und muss deshalb hingenommen werden, oder ist die Vollverschleierung ein Verstoß gegen gesellschaftliche Regeln in Deutschland, und verstößt sie gegen das Prinzip, dass niemand seine religiösen Überzeugungen anderen aufdrängen darf, ganz abgesehen von den praktischen Problemen wie der Identifizierbarkeit des Menschen, der einem gegenübersteht?

(Dr. Heiner Dunckel)

Natürlich gibt es auch weitere Aspekte. Die eine oder andere muslimische Frau mag das Recht auf Tragen des Niqab oder der Burka als Ausdruck ihrer religiösen Selbstverwirklichung begreifen. Aber viele andere muslimische Frauen wollen dies gerade nicht. Für diese Frauen wird es natürlich schwieriger, dem Druck ihrer religiösen Gemeinschaften und häufig auch ihrer Familien standzuhalten, wenn die Vollverschleierung im Stadtbild immer selbstverständlicher wird.

Das Vordringen der Verschleierung in der Öffentlichkeit kann nicht mit der Hinwendung Einzelner zu mehr Spiritualität erklärt werden. Es ist aber sicherlich erklärbar mit den Veränderungen beispielsweise in der Türkei und in ähnlichen Ländern.

Ich möchte an dieser Stelle eine deutsche Islamkritikerin zu Wort kommen lassen, nämlich die aus einer albanischen muslimischen Familie aus Nordmazedonien stammende Autorin Zana Ramadani. Sie schreibt in ihrem Buch „Die verschleierte Gefahr“:

„Kopftuch und Vollverschleierung sind die Leichentücher der freien Gesellschaft.“

Sie macht geltend, dass es im Islam religiöse Kleidungsvorschriften nur für Mädchen und Frauen, nicht aber für Jungen und Männer gibt, und fügt hinzu, dass die Vollverschleierung nicht nur Mädchen und Frauen, sondern auch Jungen und Männer diskriminiert. - Vielleicht ein kurzer Hinweis: Natürlich gibt es auch bestimmte Formen der Verschleierung für Männer; das muss man tatsächlich auch noch mal sagen.

Sie sagt ferner:

„Kleider machen Leute.“

Das überrascht uns nicht.

„Mit ihrer Kleidung dokumentieren die Träger, zu welcher religiösen Gruppe sie gehören.“

(Zuruf FDP: Sie tragen eine schöne Krawatte!)

- Nicht wahr? Die habe ich extra angelegt.

(Lars Harms [SSW]: Ist das Vorschrift bei der SPD?)

- Wir arbeiten daran. - Man dokumentiert also, zu welcher Gruppe man gehört. Das gilt nicht nur für religiöse Gruppen, und das ist insofern völlig zu akzeptieren. Aber im aktuellen Fall müssen wir uns natürlich auch bezogen auf Hochschulen fragen, welche Dresscodes gelten und welche nicht.

Eine weit weniger profilierte Islamkritikerin, die genauso der CDU angehört wie Zana Ramadani, sagte gegenüber der FAZ:

„Aus meiner Sicht hat eine vollverschleierte Frau in Deutschland kaum eine Chance, sich zu integrieren.“

Sie schränkte dies allerdings ein mit der Bemerkung, zur Religionsfreiheit gehöre auch, seinen Glauben öffentlich zu leben, und zog sich auf die Forderung zurück, „präzise Handlungsvorgaben für die Bereiche zu machen, in denen eine Vollverschleierung nicht geboten ist“. - Bei diesem CDU-Mitglied handelt es sich übrigens um Angela Merkel.

Das Problem ist leicht beschrieben und schwer gelöst. Die von der AfD vorgeschlagene Änderung im Hochschulgesetz würde das Problem wohl eher verschärfen, als dass es dieses beseitigt. Wir sind grundsätzlich der Ansicht, dass es Sache der Hochschule und ihrer Selbstverwaltungsorgane sein sollte, diese Fragen für ihren Zuständigkeitsbereich zu lösen - und ich glaube, die Hochschulen können das auch.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Nein, das können sie nicht!)

Unsere Antidiskriminierungsbeauftragte und Bürgerbeauftragte vertritt einen anderen Standpunkt. Wir nehmen natürlich immer sehr ernst, was Samiah el Samadoni sagt. Auch die CAU hat ja um juristische Rückendeckung gebeten, und dem sollten wir uns prinzipiell nicht verweigern.

Aber noch einmal: Wir sind der Meinung, das lässt sich auf der Ebene der Hochschulen, auf der Ebene der Selbstverwaltungsorgane klären und lösen. Wir sind da sehr zuversichtlich - ich habe ein Beispiel genannt -, dass jeder einzelne Dozent oder Hochschullehrer dies sicherlich auch gut kann. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter das Wort.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielleicht nur ganz kurz als Reaktion auf das, was Herr Dunckel gerade gesagt hat: Es gibt

(Lasse Petersdotter)

sehr wohl Kleidervorschriften auch für Männer, je nachdem, wie fromm oder gar radikal der Islam ausgelegt wird. Dies kann in Bezug auf Hosen gelten; dies kann auch in Bezug darauf gelten, dass ein Mann keine Seide oder kein Gold tragen darf, weil diese Stoffe und Materialien den Frauen vorbehalten sind.

So ganz konnte ich den Anfang und den Schluss Ihrer Rede nicht zusammendenken. Auf der einen Seite haben Sie eingangs gesagt, es dürfe keine gesetzliche Grundlage oder Regelung geben, auf der anderen Seite aber sagten Sie, dass wir den Bedürfnissen der Universität Kiel entgegenkommen und gesetzliche Grundlagen schaffen müssen. Das bekomme ich nicht übereinander.

(Zuruf SPD: Nein! Hat er so nicht gesagt!)

- Wir können das im Zweifelsfall dann im Protokoll nachlesen.

Ich möchte auch ganz gern auf das eingehen, was Herr Kollege Loose gesagt hat. Er meinte, wir führten hier Diskussionen über Einzelfälle. Die Universität blickt auf eine 350-jährige Geschichte zurück; Stand heute gibt es dort mehr als 27.000 Studierende - und eine Studentin davon ist mit Gesichtsschleier zu einem Seminar erschienen. Gleich darauf gab es eine breite öffentliche Debatte. Die Bildungsministerin hat bereits wenige Stunden später eine Gesetzesinitiative angekündigt; der Ministerpräsident hat Ähnliches gefordert und dies mit dem Argument begründet, auf das hier ebenfalls verwiesen wurde, nämlich, dies passe nicht in die hiesige Bildungsinstitution.

Ich finde die Begründung, etwas passe nicht, reichlich unkonkret; dies ist schwierig für eine solche sehr komplizierte Verbotsdiskussion. Ich wünsche mir zudem, dass solche Generaldebatten auch in anderen Einzelfällen geführt werden. Es wäre gut, wenn wir auch über solche Fälle hier nochmals diskutieren könnten. Dies ist anscheinend aber nur bestimmten Bereichen vorbehalten.

Ich möchte auch auf die Debatten und Positionen der anderen Fraktionen eingehen. Die FDP fordert ein Niqab-Verbot; dies sei ein Symbol der Unterdrückung der Frau und deswegen zu verbieten. Man wolle Grenzen setzen. Die CDU geht hierbei noch viel weiter. Sie sagt, man wolle den Gesichtsschleier pauschal überall dort verbieten, wo man es kann. Das finde ich eine reichlich weitgehende Forderung. Es ist eine politische Maximalforderung, zu sagen: „Wir möchten eine potenzielle Grundrechtseinschränkung überall dort durchführen, wo diese durchführbar ist.“ Das muss uns auch immer wieder

daran erinnern, dass die Grundrechte immer noch Abwehrrechte gegen den Staat sind.

Die SPD wiederum stellt für sich erst einmal fest: Kopftuch ja, Niqab nein. Mir ist in dieser Debatte wirklich wichtig, immer wieder zu betonen, dass wir nicht über das Kopftuch sprechen, und ich würde mich auch freuen, wenn wir diese Debatten nicht sofort miteinander - zumindest deutet sich dies für mich an - vermengen würden.

Darüber hinaus sagt der Kollege Habersaat: Religionsfreiheit findet dort ihre Grenzen, wo offene Kommunikation beeinträchtigt wird. - Das wundert mich schon sehr; eine bloße Beeinträchtigung sollte doch bitte sehr nicht als ausreichend erachtet werden, um Religionsfreiheit potenziell einschränken zu wollen. So weit geht nicht einmal das bayerische Gesetz, das hier schon ein paarmal zitiert wurde.

Zur Erinnerung: Der einzige Grund für das Verbot an der CAU ist das Argument der Gestik und Mimik - oder etwa nicht?

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Nein!)

- Genau, für die AfD ist dies nämlich nicht der einzige Grund. Dieser Debatte müssen wir uns stellen und müssen uns immer wieder überlegen: Woher kommt die Diskussion, und wohin wird diese am Ende des Tages führen?

Wenn wir diese Diskussion im Universitätskontext betrachten, dürfen wir nicht vergessen, dass wir an den Universitäten so gut wie keine mündlichen Noten haben. Wir haben Vorlesungen mit über 300 Studierenden, wo niemand wirklich weiß, wer im Saal sitzt, und wo unklar ist, welche Gestik und Mimik man ab der dritten oder vierten Reihe noch wahrnehmen kann. - Ich bin für die Darstellung aus der Praxis von Herrn Kollegen Dunckel sehr dankbar.

Wir haben Studierende mit einer Gesichtslähmung, wir haben Lehrende mit Sehbeeinträchtigungen - Menschen, die wunderbar lernen und lehren können, ohne dass Gestik und Mimik eine wirkliche Relevanz für den Alltag hätten. Wir haben internationale Studierende - wir dürfen nicht vergessen, dass Gestik und Mimik Kulturpraktiken sind, die sehr viel stärker regional ausgeprägt sind -, die trotzdem problemlos am Lehrbetrieb der Universitäten teilnehmen, die ja stark internationalisiert sind.

Also, welche Relevanz hat das Stirnrunzeln in der sechsten Reihe? - Ich glaube, es hat keine Relevanz. Wie sollen Dozierende Gestik und Mimik lesen? Wer kann das? Gibt es dafür standardisierte Verfahren? Gibt es dafür so etwas wie ein Handbuch, auch

(Lasse Petersdotter)

mit dem Ziel eines fairen Umgangs? Ich kenne all das nicht - und das macht es spätestens dann auch problematisch.

Noch einmal zur Erinnerung: Das ist die einzige Begründung für das Verbot. Wir reden eigentlich über nichts anderes. Man muss dazu auch sagen, wie die Situation tatsächlich war: Eine Studierende kam in dieses Seminar und wurde ausgeschlossen - ohne jegliche Grundlage. Anschließend wurde eine Richtlinie geschaffen - ohne jegliche gesetzliche Grundlage. Und jetzt wird die gesetzliche Grundlage gefordert. Ich finde, bei solchen Maßnahmen sollte der Weg umgekehrt verlaufen. Es bedarf einer gesetzlichen Grundlage - soweit dies überhaupt mehrheitsfähig ist -, dann müsste eine Richtlinie entwickelt werden, die den Umgang regelt, und danach müssen tatsächliche Ausführungen erfolgen - und nicht umgekehrt.

Hier müsste theoretisch die Diskussion enden. Denn das ist der Kern der Debatte. Aber wir haben alle mitbekommen, dass diese Diskussion sehr viel weiter geht und dass sie auf eine Frage abzielt, die lautet: Gibt es ein Recht auf uneingeschränkte Kommunikation? - Nein. Gibt es eigentlich ein Recht auf Schutz vor Unbehagen? - Auch das gibt es nicht. Aber trotzdem wird diese Debatte weitergeführt.

Dabei ist es mir und meiner Fraktion besonders wichtig, dass unsere Kritik an der Entscheidung der CAU nicht eine Verteidigung der Vollverschleierung oder des Tragens eines Niqab ist. Der Niqab kann ein Ausdruck patriarchaler Machtansprüche sein. Der Niqab dient dazu, Frauen unsichtbar zu machen - zielt also auf genau das Gegenteil dessen, was wir in feministischen Kämpfen doch anstreben. Und das ist ein Problem.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und SSW)

Aber welche Wirkung hat hier wohl ein Zutrittsverbot für Bildungseinrichtungen? Welche Wirkung auf die Sichtbarkeit von Frauen hat ein solches Zutrittsverbot? Welche Auswirkung auf Gleichberechtigung und Emanzipation hat das Verbot der Bildung? Ich glaube nicht, dass damit die Ziele erreicht werden, die wir hier gern verwirklicht sehen würden.

Im Wesentlichen gibt es bei der Gleichstellungsdebatte zwei Stränge. Zum einen geht es um die Frauen, die unfreiwillig einen Niqab tragen, und zum anderen geht es um die Frauen, die freiwillig einen Niqab tragen. Die Kieler Studentin trägt den Niqab freiwillig; davon können wir wohl ausgehen. Die

Begründung hierfür hat sie in zahlreichen Interviews ausreichend dargelegt und hat sich erklärt. Das muss man nicht gut finden. Aber gibt es irgendeine andere Handlung, die die Freiheit anderer in keinem Moment einschränkt und trotzdem dazu führt, dass der Zutritt zu einer staatlichen Bildungseinrichtung verwehrt wird, obwohl alle anderen Bedingungen, die jeder andere auch einhalten muss, erfüllt sind? Ich kenne keine solchen Grundlagen; ich kenne keine solchen Fälle - außer diesem einen Fall.

Ist nicht gerade die Universität ein Ort, an dem Menschen aus solchen Ideologien entwachsen können? Sollten wir nicht gerade dort die Chance bieten, sich zu emanzipieren und freizustellen? Der Umgang mit diesem Fall, diese öffentliche Debatte macht die Rückkehr der Frau, um die es hier geht, fast unmöglich. Sie kann aus dieser Debatte nicht mehr gesichtswahrend rausgehen. Zu dieser Diskussion gehört übrigens auch, zu sagen, dass die Föderale Islamische Union sich erst dann zu Wort gemeldet hat, als das Verbot kam.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorher hat es diesen Kontakt nicht gegeben. Darauf gehe gleich gern noch ein.

Der zweite Fall ist die unfreiwillige Verhüllung, also wenn jemand dazu gezwungen wird. Dafür gibt es allerdings bereits rechtliche Grundlagen, den Straftatbestand der Nötigung und anderes mehr. Diese Straftatbestände wirken aber oft nicht - wir kennen das aus vielen anderen Bereichen -; aber dann reagieren wir doch nicht mit Sanktionen, sondern mit Hilfsangeboten. Machen wir es eine Nummer kleiner: Wenn eine Frau mit einem blauen Auge zur Universität kommt, dann bestrafen wir nicht die Frau, sondern wir geben ihr die Hand und helfen ihr aus dieser Situation heraus.

Wollen wir die Frau aus dem Umfeld Universität herausnehmen, wo demokratisch diskutiert wird, wo sie Demokratinnen zum Vorbild hat, wo sie mit Demokratinnen lernt, wo sie Demokratinnen als Autoritäten kennenlernt? Wollen wir sie diesem Umfeld entreißen und sie in das Haus ihres Unterdrückers zurückzwingen? Ist das unser Ansatz, um sie aus dieser Situation herauszuholen und gegen Salafismus vorzugehen? Ich glaube nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wenn wir weiter bei einer unfreiwilligen Situation bleiben, dann müssen wir die Hilfestrukturen aus-

(Lasse Petersdotter)

bauen. Wir müssen Frauenhäuser unterstützen, wir müssen die Ausstiegsprogramme, die sehr stark sind, wie das von PROvention weiter unterstützen. Dafür sind wir gerne zu haben. Wir können die Hilfestrukturen stärken. Das Verbot würde die Situation nicht lösen. Helfen können nur solche Strukturen, wie das auch in anderen Bereichen der Fall ist. Das Verbot würde die Unterdrückten bestrafen, nicht den Unterdrücker. Wo wählen wir diesen Weg? Der Mann kann ohne Probleme studieren. Die Frau könnte als evangelikale Christin ohne Probleme studieren. Ihr Ehemann kann an der Universität als Salafist, egal wie überzeugt er ist, ohne Probleme studieren. Die einzige Person in dieser Konstellation, die wegen des Verbots nicht studieren kann, ist die Frau. Insbesondere dann, wenn sie unterdrückt und dazu gezwungen wird, helfen wir der Frau mit dieser Maßnahme keinen Meter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Tobias von Pein [SPD])

Ein Verbot verschärft die Abhängigkeit und erschwert die Emanzipation. Als Reaktion auf die Unterdrückung würde der Bildungsweg untersagt werden. Wo ist da der Gewinn für die Gleichberechtigung? Ich erkenne ihn nicht. Wir verbieten, unterdrücken und grenzen aus. All das ist eben keine Lösung. Das Wegsehen ist keine Lösung des Problems. Unsere Strategie gegen Salafismus muss sinnvoller sein.

Ich merke, dass meine Redezeit zu Ende ist. Über den Teil zum Salafismus spreche ich in einem Dreiminutenbeitrag. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Tobias von Pein [SPD] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Fall Katharina K. und ihr Bestehen darauf, bei ihrem Studium an der Christian-Albrechts-Universität einen Niqab tragen zu dürfen, erhitzt - wenig überraschend - seit Wochen die Gemüter. Natürlich kann man jetzt meinen, dass das nur ein Einzelfall sei und dass die junge Frau doch einfach herumlaufen solle, wie sie es möchte. Auch in unserer Fraktion und Partei gehen die Meinungen dazu - zumindest zu einem gewissen Teil - auseinander.

Auch wenn ich der Meinung bin, dass man sich als Landespolitik von einer - nach meiner Wahrnehmung - jungen Provokateurin, die sich noch vor wenigen Jahren religiös ganz woanders verortet hat, nicht allzu sehr auf die Palme jagen lassen sollte, halte ich es doch für absolut nachvollziehbar, dass das Uni-Präsidium ihr das Tragen des Niqab an der Universität untersagt hat. Es geht doch im Kern um die Frage, wie wir das Zusammenleben in unserer Gesellschaft organisieren und wie wir uns an einem öffentlichen Ort wie der größten und ältesten Universität unseres Landes begegnen wollen. Das ist doch eigentlich der Kern der Debatte.

Dozenten haben sich daran gestört, dass sie der Studentin in ihren Veranstaltungen nicht ins Gesicht sehen konnten. Natürlich schränkt das die Kommunikation miteinander erheblich ein. Ich kann absolut nachvollziehen, dass es dort Unbehagen und Ärger gibt. Gerade an einem Ort der Aufklärung wie der Universität halte ich es für zumutbar, dass erwartet wird, dass man sich bei der Kommunikation auch ins Gesicht schauen kann.

Das Tragen von Burka oder Niqab ist in meinen Augen nun wahrlich kein Ausdruck von Weltoffenheit, sondern ein Symbol für die Unterdrückung von Frauen; das haben auch alle Redner vor mir festgestellt. Wir wollen bei der Gleichstellung aber Fort- und keine Rückschritte. Wir müssen in der Debatte über interkulturelle Toleranz im wahrsten Sinne des Wortes Gesicht zeigen und deutlich machen, wo wir Grenzen ziehen müssen. Ich sage es ganz deutlich: Bei einer Vollverschleierung endet für mich die Liberalität.

Vor einigen Jahren hat das generelle Vollverschleierungsverbot im öffentlichen Raum in Frankreich nicht nur in Frankreich, sondern auch weit darüber hinaus hohe Wellen geschlagen. Es gab übrigens auch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte dazu - das ist ja eine Einrichtung des Europarates und nicht der Europäischen Union -, in dem das Verbot im Kern bestätigt wurde. Aber das ist eben kein EU-Recht, das Bundesrecht bricht, sondern das ist Völkerrecht. Doch das wird im Zweifel auch vor dem Bundesverfassungsgericht irgendwann einmal eine Rolle spielen.

Wir haben hier in Schleswig-Holstein bisher kaum Frauen, die Burka oder Niqab tragen. Deshalb betreten wir hier nicht nur politisches, sondern auch rechtliches Neuland. Es ist offensichtlich, dass mehrere Rechtsgüter miteinander abgewogen werden müssen. Deshalb ist es aus meiner Sicht völlig richtig, dass wir hierzu eine umfassende Anhörung

(Christopher Vogt)

durchführen werden, in der all diese Aspekte sehr fachkundig abgewogen werden.

Eine interessante Frage wird dabei natürlich sein, ob die junge Frau die Vollverschleierung freiwillig trägt. Bei ihr muss man wohl davon ausgehen - der Kollege Petersdotter hat das gerade angesprochen -, da sie eine deutsche Konvertitin ist. Ich zumindest gehe davon aus. Sie hat das auch so geäußert. Aber die spannende Frage ist, Kollege Petersdotter: Wie will man das überprüfen? Auch das ist ein Punkt, mit dem man sich in der Anhörung befassen sollte.

Das Neutralitätsgebot des Staates, das in einigen Beiträgen hier angeführt wurde, das zum Beispiel bei Lehrerinnen oder Rechtsreferendarinnen eine Rolle gespielt hat und nach wie vor in Prozessen spielt, wird hier nicht greifen, da es sich um eine Privatperson und keine Amtsträgerin handelt. Viele gesellschaftspolitische und gleichstellungspolitische Aspekte werden in der Anhörung auf jeden Fall eine Rolle spielen. Das halte ich für absolut richtig.

Wir sind uns in der Koalition bisher noch nicht einig, wie man mit diesem Thema umgehen sollte. Das haben einige schlaue Köpfe und interessierte Beobachter schon bemerkt. Es kommt mit der Zeit immer öfter vor, dass Themen aufkommen, die im Koalitionsvertrag nicht geregelt sind, weil sie vor anderthalb Jahren schlichtweg keine entscheidende Rolle gespielt haben. Das ist aus meiner Sicht überhaupt kein Drama, sondern völlig normal in einer Demokratie und in einem solchen Bündnis.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Vielen Dank, Herr Kollege Peters. - Ich gehe davon aus, auch nach dem Beitrag des Kollegen Petersdotter, dass wir auch hier einen vernünftigen gemeinsamen Weg finden können.

Ich bin leider, vielleicht auch zum Glück, kein Jurist. Es erscheint mir aber plausibel, dass man eine gesetzliche Grundlage braucht, damit das Verbot der Universität vor Gericht Bestand haben kann. Die SPD kommt aus irgendeinem Grund zu einem anderen Schluss. Das haben Sie nicht wirklich begründet, Herr Kollege Dunckel. Vielleicht können Sie das ja noch einmal erklären. Aber eigentlich sind doch alle Juristen, die sich bisher dazu geäußert haben, ganz klar zu dem Schluss gekommen: Wenn man mit einem solchen Verbot vor Gericht bestehen will, dann muss man der Universität eine gesetzliche Grundlage liefern. Das hat ja auch Frau El Samadoni sehr deutlich gesagt und, wie ich finde, nachvollziehbar begründet. Wir wollen die Uni-

versität unterstützen. Deswegen wollen wir auch eine gesetzliche Grundlage schaffen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Ich gehe aber auch davon aus, dass es nicht tragfähig wäre, wenn sich Katharina K. vor Gericht auf die Religionsfreiheit berufen würde. Herr Kollege Dunckel, auch da haben Sie anscheinend andere Erkenntnisse als ich. Nach dem, was ich gehört und gelesen habe, ist die Mehrheit der Islamwissenschaftler der Meinung, dass eine Vollverschleierung aus dem Islam beziehungsweise aus dem Koran nicht wirklich abzuleiten ist, sondern eher kulturellen Ursprungs ist, aus bestimmten Regionen und auch schon eine vorislamische Angelegenheit war. In meinen Augen - das ist wissenschaftlich gestützt, auch bei der CAU - ist eine Vollverschleierung zu einem Symbol für den radikalen Islam geworden, was die Unterstützer aus der Salafistenszene, die sich um Katharina K. versammelt haben, zu bestätigen scheinen.

Herr Kollege Petersdotter, ich nehme Ihr Argument sehr ernst. Wenn Sie aber sagen, ein Verbot sei Ausgrenzung und treibe solche Leute in die Arme von Extremisten, dann mahne ich wirklich zur Vorsicht; denn wir haben auch andere Extremisten in unserem Land. Bei denen müsste das Argument dann auch in irgendeiner Art und Weise angewandt werden. Ich halte das nicht für besonders stichhaltig, aber darüber werden wir uns weiter austauschen.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Lars Harms [SSW])

Meine Damen und Herren, ich glaube, man braucht gar nicht lange darüber zu reden. Wir alle kennen die Bilder aus Afghanistan, wo die Taliban für alle Frauen die Burka vorgeschrieben haben, oder aus dem sogenannten Islamischen Staat, der mittlerweile zumindest militärisch zum Glück weitestgehend niedergelassen werden konnte.

Als Anhänger der Hochschulautonomie schlagen wir als FDP-Fraktion vor, dass man in unserem Hochschulgesetz eine Regelung schafft, mit der die Hochschulen die Möglichkeit erhalten, ein Vollverschleierungsverbot in ihren Veranstaltungen rechtsicher zu untersagen. So habe ich auch die Bitte des Uni-Präsidiums an die Landesregierung verstanden, von dem zu hören und zu lesen war. Die Hochschulen könnten dann über das Ob und das konkrete Wie entscheiden. Das würde ich, ehrlich gesagt, für sachgerecht halten und auch für sachgerechter als die Lösung, die es in Bayern gibt.

(Christopher Vogt)

Bei den Schulen führen wir diese Diskussion meines Wissens bisher nicht. Der Kollege Loose hat mitgeteilt, dass ihm ein Fall bekannt ist. Dieser Bereich hat mit den Hochschulen zunächst nichts zu tun, wird aber sinnvollerweise gleich mitdiskutiert. Hier sind die Voraussetzungen und die Rolle des Landes natürlich ganz anders gelagert als bei den Hochschulen. Deswegen empfehlen wir, dass wir bei der nächsten Schulgesetznovelle ein entsprechendes Verbot aufnehmen, damit wir keiner Schule zumuten, solche Diskussionen womöglich vor Ort führen zu müssen.

Ich hoffe, dass wir im zuständigen Ausschuss - das wird der Bildungsausschuss sein - eine breite und sehr ernsthafte Anhörung durchführen können. Ich bin zuversichtlich, dass wir zu einer vernünftigen Lösung kommen, die ein gutes Miteinander an unseren Hochschulen ermöglicht. Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt, den wir hier berücksichtigen müssen. - Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schleswig-Holstein hat knapp 2,9 Millionen Einwohner. Eine davon ist im Niqab in der Uni erschienen. Wir haben daher kein gesellschaftliches Problem, nun wirklich nicht. Wir diskutieren einen absoluten Einzelfall, und, meine Damen und Herren, dieser Einzelfall ist auch schon gelöst worden. Die Uni hat eine Regelung gefunden, wie damit umzugehen ist. Die derzeitige Rechtsprechung gibt der Uni Recht. Es ist somit erst einmal alles geregelt.

Trotzdem wird fleißig diskutiert. In den Diskussionen der letzten Wochen laufen so viele Argumentationsstränge zusammen - das werden Sie vielleicht auch erlebt haben -, dass es schwer ist, im Gespräch auf der gleichen Ebene zu bleiben. Da werden die vermeintliche Religionsfreiheit, die Freiheit des Individuums, zu tragen, was es will, Fragen nach Unterdrückung oder Selbstbestimmung, Forderung von Anpassung oder verschiedene Wertevorstellungen miteinander vermischt. Kommt man mit dem einen Gesprächsstand nicht weiter, greift man schnell nach dem nächsten.

Der Niqab selbst ist als Kleidungsstück staatsymbolisch aufgeladen. Die einen geben vor, er sei ein Zeichen der Religionsausübung. Wenn Sie Interviews von Frauen, die Niqab tragen, lesen, dann stellen diese die Verhüllung als Teil ihrer Lebensqualität dar, die beinhaltet, vollends bestimmen zu können, wer wann welchen Teil ihres Körpers sehen darf und wer eben nicht. Ob eine solche Entscheidung in einer männerdominierten Welt immer frei sein kann, stelle ich einmal dahin. Andere projizieren all das auf ihn, wovor sie sich bei den ultrakonservativen Strömungen des Islam am meisten fürchten. In diesem Kleidungsstück manifestiert sich dann eine abstrakte Angst vor Rückwärtsge wandtheit, religiösem Radikalismus, Unterdrückung und schließlich auch Islamismus.

Für den SSW möchte ich vorausschicken, dass der Gedanke, der hinter dem Niqab steht, unserem Verständnis von Gleichberechtigung, Gleichstellung der Frau diametral entgegengesetzt ist, weil diese ins Leben greifende Kleidervorschrift nur für Frauen gilt, weil nur Frauen in der Kommunikation gehindert werden, weil nur die Frauen als Individuum hinter dem Niqab unsichtbar gemacht werden. Deshalb ist der Niqab ein Ausdruck von Ideologie, die sich gegen die Emanzipation der Frauen, gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und gegen unsere Werte stellt. Diese Form der Vollverschleierung ist eben kein Ausdruck der Religiosität. Man kann auch Muslima sein, ohne sich zu verschleiern. Die große Mehrheit der Muslima lebt ohne Verschleierung, und auch die muslimischen Verbände sagen deutlich, dass Niqab und Burka eben nicht religiös bedingt sind. Deshalb hat die Diskussion über diese Kleidungsstücke auch nichts mit Religionsfreiheit zu tun.

Auslöser der Debatte - wir haben es mehrfach gehört - ist die Richtlinie über das Tragen eines Gesichtsschleiers, die das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel erlassen hat, nachdem eine Studentin im Niqab in einer Lehrveranstaltung erschienen ist und der anwesende Dozent sie aufforderte, die Verschleierung abzulegen. An der Uni Kiel wird seitdem intensiv gestritten, ob diese Entscheidung richtig war. Unbenommen ist, dass die Universität das Recht hat, Kleidervorschriften zu erlassen.

Aufgrund dieses Einzelfalls nun Gesetzesänderungen zu fordern, erscheint aus unserer Sicht erst einmal nicht notwendig. Schließlich ist das Problem ja gelöst worden, und Vollverschleierung ist in Deutschland so selten, dass Ihnen selbst bei der Lektüre von Artikeln über Vollverschleierung im

(Lars Harms)

Internet immer wieder die gleichen Porträts präsentiert werden, einmal die Frau mit den grünen Augen im schwarzen Niqab und einmal das Foto von zwei Frauen, die eine in schwarz und die andere in blau verschleiert. Wahrscheinlich wissen Sie genau, welche Bilder ich meine. So viele Beispiele scheint es in Deutschland also nicht zu geben.

Wenn wir derartige Bekleidungsvorschriften gesetzlich festschreiben wollten, müssten wir sicher sein, wo wir anfangen und wo wir aufhören wollen. Geht es tatsächlich darum, dass man das Gesicht sehen können muss? Wenn wir in andere EU-Länder schauen, die da schon einen Schritt weiter sind, sehen wir verschiedene Lösungen. In Frankreich gibt es seit 2011 ein Verbot für Vollverschleierung und Burkinis an den Stränden von Nizza - allerdings auch nur dort. In den Niederlanden gilt seit Ende 2016 ein Burka-, Niqab- und - man höre - Motorradhelmverbot in öffentlichen Gebäuden, Krankenhäusern, Schulen und öffentlichen Verkehrsmitteln. Oder schauen Sie nach Norden. In Dänemark gilt seit letztem Jahr ein Verbot, das neben Ganzkörper- und Gesichtsschleiern auch Sturmhauben, Skimasken, falsche Bärte sowie weitere gesichtsbedeckende Masken umfasst,

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

und das gerade zum Karneval. In allen drei Ländern fallen mindestens Bußgelder an, wenn jemand zuwiderhandelt. Auch wenn sich die Verfassungslage in den genannten Ländern durchaus von unserer rechtlichen Lage unterscheidet, wäre es wohl auch bei uns möglich, ähnlich zu verfahren. Die Frage ist allerdings, ob wir das wollen, nur weil eine Person unter 2,9 Millionen Einwohnern aufgefallen ist.

Rechtlich könnten wir auch in Schleswig-Holstein für ein stellenweites Verbot von Ganzkörper- und Gesichtsschleiern sorgen. Hessen hat ein derartiges Verbot 2011 für den öffentlichen Dienst erlassen, Niedersachsen 2017 für Schulen und Bayern 2018 für Schulen und Kindergärten. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof und der Bundesgerichtshof haben solcherlei Regelungen bestätigt. Darauf baut das Verbot der Uni auf.

Selbst der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat 2017 auf die Klage zweier Belgierinnen hin entschieden, dass Verhüllungsverbote zulässig sind. Dies wurde damit begründet, dass derartige Restriktionen gegebenenfalls in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sein könnten, da sie - ich zitiere - „Bedingungen des Zusammenlebens garantieren und die Rechte und Freiheiten anderer schützen können.“

Auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat in einem Gutachten festgehalten, dass zwar ein generelles Verbot, Burka oder Niqab zu tragen, verfassungswidrig sei und gegen das Neutralitätsgebot des Grundgesetzes verstoße, im Einzelfall Verbote jedoch zulässig seien. Die Entscheidung, ob Vollverschleierung akzeptiert werde, wird vom Europäischen Gerichtshof als eine Entscheidung der Gesellschaft dargestellt.

Darum müssen wir uns vielleicht eher darüber Gedanken machen als über rechtliche Fragen. Was wären die Konsequenzen für unsere Gesellschaft, wenn wir ein solches Verbot aussprechen? Das Gesicht spielt in unserer Kommunikation in der Regel eine große Rolle. Wir schreiben ihm sogar in unseren Redensarten hohes Gewicht zu. Wenn Sie in einem Konflikt ihr Gesicht wahren, behalten Sie Ihr Ansehen. Wenn Sie Ihr Gesicht verlieren, machen Sie sich lächerlich. Werden Sie schwer gekränkt, ist das wie ein Schlag ins Gesicht. Wenn Sie mir Ihr wahres Gesicht zeigen, dann weiß ich, woran ich bin. Es gibt aber auch viele Situationen im Leben, in denen ich das Gesicht meines Gegenübers nicht erkennen kann und trotzdem kein Unwohlsein aufkommt, sei es die verspielte Sonnenbrille, der Mundschutz, die Mütze, tief in die Stirn gezogen, oder der Schal bis über die Nase, weil es zu kalt ist. So etwas will, glaube ich, niemand verbieten.

Deshalb ist es uns als SSW wichtig, dass wir diese Debatte überlegt führen und nicht nach Impulsen einfach Fakten schaffen. Vielleicht ist daher eine offen gestaltete Anhörung zu den Grundrechtsaspekten gar kein schlechter Schachzug. Allerdings dürfte sich der Diskurs dann nicht nur auf den Bildungsbereich beziehen.

Ich möchte noch einen anderen Aspekt in die Debatte einbringen, der leider allzu oft eine geringe Rolle spielt. Die Muslime in Deutschland stehen seit Jahren in einem permanenten Rechtfertigungszwang. Ständig müssen sich die Muslime für ihren Glauben und ihre Kultur rechtfertigen, weil sie immer wieder mit den radikalen Ausprägungen des politischen Islamismus gleichgesetzt werden. Genau das Gleiche geschieht gerade wieder in Schleswig-Holstein. Wieder müssen sich die Muslime für eine radikale Ausdrucksform - siehe den Niqab - kollektiv rechtfertigen, und das ist nicht gerecht. Die weit überwiegende Mehrzahl der Muslime ist offen, gesetzestreu und hat keine radikalen Ansichten, genauso wie alle anderen im Übrigen auch. Genau so wie alle anderen auch wollen sie nicht für Fehler oder radikale Einstellungen anderer in Kollektivhaftung genommen werden.

(Lars Harms)

Deshalb noch einmal, meine Damen und Herren: Niqab, Burka oder andere Vollverschleierung haben nichts mit der muslimischen Religion zu tun. Wenn wir also heute über Vollverschleierung reden, sollten wir dies ohne ideologischen oder zeitlichen Druck tun. Wir haben kein drängendes Problem hier in unserem Land. Ich will deshalb weder, dass ein solcher Einzelfall von rechts instrumentalisiert wird, noch will ich, dass sich Salafisten ins Fäustchen lachen, weil wir sie in ihrem Zulauf stärken, und ganz bestimmt will ich nicht, dass wir aus scheinbarer Toleranz einen Hebel nicht nutzen, mit dem wir Frauen in Unterdrückungsverhältnissen helfen können. Deshalb müssen wir alle Für und Wider abwägen und genau überlegen, wie weit wir mit möglichen Vorschriften gehen wollen.

Deshalb gilt für uns als SSW abschließend: Gesetzliche Änderungen als schnelle Reaktion auf einen Einzelfall sehen wir extrem kritisch. Die gesellschaftliche Debatte an sich muss geführt werden. Es ist schlau, das im Ausschuss zu beginnen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Heiner Dunckel.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein paar Worte zur Klarstellung. Herr Kollege Petersdotter, natürlich nehmen wir die Wünsche und Forderungen der Christian-Albrechts-Universität ernst, obwohl wir eine Änderung des Hochschulgesetzes nicht für eine angemessene Antwort halten. Sicherlich müssen wir Regelungen finden - diese Frage gilt es zu diskutieren -, wie wir die Autonomie der Hochschule auch in dieser Frage stärken können, wenn sie nicht schon hinreichend gestärkt ist.

Ich bin kein Jurist, aber ich bin mir aufgrund meiner Berufserfahrung relativ sicher, dass die berühmte Freiheit von Forschung und Lehre auch die Themen umfasst, die wir hier diskutieren. Ich glaube, dass die Hochschullehrer und Dozenten das in der Hochschule sehr wohl selbst klären können und in bestimmten Bereichen auch klären müssen.

(Beifall SPD)

Kollege Petersdotter, wir müssen ehrlich sein: In den Hochschulen gibt es sehr viel seminaristischen Unterricht. Man kann nicht sagen, wir machen so-

wieso nur Vorlesungen, deswegen merkt das keiner. Wir haben in den Hochschulen und Fachhochschulen sehr viel seminaristischen und Laborunterricht, wo es eine andere Situation gibt. Das müssen wir fairerweise sagen.

Kollege Loose, wenn wir anfangen, Burka und Niqab in die Nähe von Salafismus und Extremismus zu packen, hat die Studentin ein Ziel schon erreicht. Das halte ich für sehr gefährlich; das sollten wir nicht tun.

(Zurufe CDU: Das hat sie selbst gesagt!)

- Er hat es aber wiederholt.

(Lukas Kilian [CDU]: Redeverbot oder wie?
- Weitere Zurufe)

- Er hat das in die Nähe gestellt; so habe ich das herausgehört. Sollte ich das falsch verstanden haben, kann er es ja korrigieren. Ich halte das für sehr gefährlich.

Ich möchte an den Geschäftsführer der niedersächsischen GEW erinnern, der vor drei Jahren bei einem ähnlichen Fall sinngemäß Folgendes formuliert hat - ich glaube, das gilt auch für uns, und das meine ich damit, dass wir das Problem souverän und zurückhaltend behandeln sollten -: Die Debatte um Burka und Niqab ist künstlich hochgezogen. Sie wird geführt, um rechtspopulistischen Parteien wie der AfD Stimmen abzujagen. Wir halten die Diskussion für gefährlich. - Vielen Dank.

(Beifall SPD - Claus Schaffer [AfD]: Sie haben das selbst beantragt!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter.

(Unruhe)

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Ich halte mich kurz. Zur Frage, ob man Salafismus in Zusammenhang mit Niqab stellen kann - ich glaube schon, dass man das kann. Ich kenne keine liberale Ausdeutung des Islams, die einen Niqab fordert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Nichtsdestotrotz muss man immer überlegen, wie man Debatten über Themen führt, die einem unangenehm sind und die man nicht gut findet; darauf gehe ich gleich ein.

(Lasse Petersdotter)

Zur Frage der Freiwilligkeit - Kollege Vogt hat das angesprochen -, wie man das überprüfen kann. Das ist gerade die Krux: Unterdrückung und Ausbeutungsverhältnisse lassen sich nicht von draußen messen, sondern entwickeln sich erst in Kontexten. Deswegen ist ein pauschales Verbot nicht in der Lage, dort zu differenzieren, geschweige denn auf Unterdrückung, die existiert, zu reagieren, sondern es rückt nur das Symbol der Unterdrückung aus dem eigenen Blickwinkel, löst aber das Problem nicht, und das ist ein Teil unserer Kritik.

Sie haben davon gesprochen, dass das auf andere Radikalisierungsformen nicht übertragbar sei. Ja, Nazis dürfen studieren; dagegen sagt keiner etwas. Insofern halte ich das nicht für übertragbar. Die Frage von Herrn Loose, ob das Ganze im Islam begründet sei, wird auch mir häufig gestellt: Lasse, siehst du das wirklich im Islam begründet?

Wir sind als Politiker nicht dazu geschaffen, theologische Entscheidungen zu treffen; das ist nicht unsere Aufgabe.

(Tobias Loose [CDU]: Habe ich auch nicht!)

Wenn Sie einen Iman zitieren, der sagt, das sei nicht so sehr niedergeschrieben - ich kenne Tausende Pastoren, die sagen, der Papst sei nicht notwendig. Da gibt es eben unterschiedliche Ausdeutungen.

(Tobias Loose [CDU]: Ich habe eine Islamwissenschaftlerin zitiert!)

- Auch eine Islamwissenschaftlerin macht keine theologischen Ausdeutungen, sondern stellt die gesellschaftlichen Zusammenhänge dar.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt?

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Kollege, Sie haben gesagt, Nazis dürften studieren, da gebe es keine Gesinnungsprüfung, auch Salafisten, auch der Ehemann - ich weiß nicht, wen genau Sie gemeint haben; ich glaube, den haben Sie gemeint - dürfe studieren. - Es geht ja um die Symbole, die an der Universität getragen werden.

Sie kennen sicherlich die Diskussion gerade an ostdeutschen Hochschulen - in Greifswald

war das lange ein Thema -, dass man dort nicht mit rechtsextremen Symbolen auftreten darf. Die Hochschulen dort hatten das Problem und wollten das untersagen. Da ging es auch um die Frage - wenn ich es richtig erinnere -, ob man eine Änderung des Hochschulgesetzes braucht. Da ging es zum Beispiel um Thor-Steinar-Klamotten, mit denen junge Rechtsextreme an den Hochschulen provozieren wollten. Das wurde - aus meiner Sicht zu Recht - unterbunden. Denn es ging darum, Rechtsextremismus an der Hochschule vorzuführen. Dass man das unterbindet, halte ich für vollkommen richtig. In der Logik halte ich es für richtig, dass man auch Burka oder Niqab verbietet.

- Ich kann das Argument nachvollziehen. Auch ich kenne den Fall des ehemaligen Professors für Bürgerliches Recht, der mit Thor-Steinar-Klamotten ankam. Später wurde er Abgeordneter der AfD - aber das nur am Rande.

Ja, da wurden Diskussionen geführt. Solche Diskussionen über politische Symbole und politische Vereinnahmung kann man führen. Wenn man den Niqab als rein politisches Symbol betrachtet, wäre die Diskussion sicherlich eine andere, aber der Niqab ist nicht nur ein rein politisches Symbol, er ist auch ein religiöses Symbol. Da kann man natürlich sagen, das habe mit Religion gar nichts zu tun, sondern es gehe nur um Politik. Das sehen viele Rechtsgelehrte in Saudi-Arabien aber anders, mit denen wir ansonsten scheinbar wenig Probleme haben, und auch die saudische Kulturpolitik hat bisher zu keinen diplomatischen Verwerfungen mit Deutschland geführt. Es gibt die religiöse Überzeugung, dass das religiös notwendig sei.

Ich als Politiker bin nicht in der Position, eine theologische Bewertung darüber vorzunehmen, ob das richtig oder falsch ist. Das sind andere Debatten. Das ist etwas, was letztendlich nur vom Bundesverfassungsgericht geklärt werden kann, was kein Parlament entscheidet, ob es an einer Universität beispielsweise angemessen ist, wenn ein Dozierender ein Kreuz trägt, wenn ein Dozierender nicht eine Verpflichtung gegenüber dem deutschen Staat, sondern gegenüber dem vatikanischen Staat hat. Solche Diskussionen führen wir ja nicht politisch, sondern das sind theologische Debatten in der Notwendigkeit religiöser Riten und Traditionen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner?

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Petersdotter, was mich an dem, was Sie gerade vorgetragen, nicht ganz überzeugt, ist, dass das - wenn man das in seiner Konsequenz durchdenkt, was Sie gerade gesagt haben - hieße, dass man überhaupt nichts tun kann, es sei denn, es gebe ein Gerichtsurteil. Ich glaube, de facto ist es anders: Bei uns entscheidet das Gericht für Verfassungsrecht in der Regel darüber, ob Eingriffe in die religiöse Freiheit tolerabel sind. Mit anderen Worten: Wenn eine Hausordnung oder die Maßnahme von irgendjemandem besagt, man dürfe dieses oder jenes nicht tun, und man sich dagegen wendet, weil man die Grundrechte für verletzt hält, dann wird das abgewogen.

Das Bundesverfassungsgericht wägt sehr differenziert ab, was es als Eingriff in die Religionsfreiheit ansieht. Das sehen wir beim Thema Schulpflicht oft, wo es widerstreitende Interessen zwischen Religionsfreiheit und anderen Vorschriften, die wir haben, zum Beispiel Schulpflicht, gibt. Da ist die Abwägung, die das Bundesverfassungsgericht vornimmt, in der Regel außerordentlich differenziert.

Das heißt, es kann ja nicht so sein, dass wir sagen, weil wir nicht genau wissen, wie das ist, dürfen wir nicht handeln. Der Staat darf handeln, Hochschulen dürfen handeln, und am Ende wird nach unserer Verfassungsordnung überprüft, und zwar nach Maßstäben der deutschen Verfassungsordnung und der Grundrechte, zu denen die Religionsfreiheit gehört, ob der Eingriff zulässig ist oder nicht.

Das halte ich für eine richtige Funktionsweise. Das funktioniert in Deutschland eigentlich ganz gut, und wir haben da gar kein Problem.

(Beifall CDU, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

- Ja, und das Bundesverfassungsgericht beurteilt, ob etwas von der Religionsfreiheit abgedeckt ist oder nicht, immer dann, wenn jemand ein Schutzrecht geltend machen möchte. Diesen Fall haben wir jetzt gerade. Durch das Verbot an der CAU und die öffentliche Debatte, die sich darum entwickelt hat, ist der Studentin die Möglichkeit gegeben, direkt zum

Bundesverfassungsgericht zu gehen. Das hat sie angekündigt. Da wird dann letztendlich entschieden, ob das Tragen des Niqab unter die Religionsfreiheit fällt.

Mir ist nur wichtig darzustellen, dass die Frage, was ein legitimes religiöses Symbol ist, nicht allein von Parlamenten entschieden wird, sondern Teil theologischer Debatten ist, wie bei allen anderen Religionen auch.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner?

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das Problem, das ich mit dieser Schlussfolgerung habe, ist, dass bei uns über die Frage, was geschieht, nicht durch theologische Debatten entschieden wird. Es wird durch Hochschulen in ihrer Freiheit entschieden, durch Gesetzgeber mit dem, was sie regeln, durch Regierungen oder wen auch immer. So ist es in unserer demokratischen Ordnung vorgesehen und nicht wie in anderen Staaten durch theologische Auslegungen.

Das Verfassungsgericht überprüft auch nicht die theologischen Auslegungen, sondern es überprüft im Kontext unserer Verfassungsordnung, ob der Eingriff in die Freiheit einer Person unseren Grundrechten entspricht oder das zu weit geht. Das überprüft das Gericht, nichts anderes.

Folgten wir Ihnen, wären wir praktisch in der Logik von Diskursen, wie wir Religion interpretieren. Aber das ist weder die Aufgabe der Hochschule, noch ist es die Aufgabe des Parlaments.

- Absolut. Genau darum geht es mir, dass wir eben nicht in die Rolle kommen zu fragen, wie Religion zu interpretieren ist, nämlich immer dann, wenn sie die Freiheit anderer begrenzt und beschränkt. Dann wird insbesondere eine politische Debatte daraus. Dass das Bundesverfassungsgericht keine theologische Debatte führt, ist mir völlig klar. Genau deswegen wollen wir juristische Fragen bereits im Vorfeld in einer Anhörung debattieren. Wir wollen die unterschiedlichen Grundrechtsartikel daraufhin abklopfen, ob das unter bestimmten Aspekten oder in

(Lasse Petersdotter)

diesem Kontext zu berücksichtigen ist. Unbenommen, es ist nicht nur das Bundesverfassungsgericht, das Entscheidungen trifft. Hierfür bedarf es der politischen Debatte, die wir durch die Anhörung ermöglichen möchten.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Frank Brodehl?

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Dr. Frank Brodehl [AfD]: Vielen Dank für die Genehmigung einer Zwischenfrage. - Ich habe eine Frage. Sie haben eben sehr engagiert dargestellt, dass es eben nicht leicht zu entscheiden ist, ob eine Frau freiwillig oder unfreiwillig - des sozialen Druckes wegen - Niqab oder Burka trägt. Sehen Sie nicht die Gefahr, dass, wenn wir hier keine gesetzlichen Regelungen schaffen, der Raum in der Universität in Lehre und Prüfungsbetrieb geöffnet wird, dass Frauen auch dort diesem sozialen Druck ausgesetzt werden?

- Ich sehe das umgekehrt. Es ist wichtiger, dass wir die Universität nicht für unterdrückte Frauen versperren. Gerade Universitäten sind doch die Räume, zu denen unterdrückte Frauen Zugang bekommen müssen, um sich von der Unterdrückung zu emanzipieren. Wir würden damit Räume für unterdrückte Frauen öffnen. Genau darum muss es doch gehen, dass wir Menschen die Möglichkeit geben, sich durch Bildung aus solchen Situationen zu befreien.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Claus Schaffer [AfD]: Das würde das noch legitimieren!)

Weil eben das Wegdrücken, das Verbieten, das Wegsehen die Probleme nicht löst, müssen unsere Strategien gegen Salafismus sinnvoller sein als Kleiderverbote. In einem können wir uns sicher sein: Ein Zutrittsverbot zu staatlichen Bildungseinrichtungen hat keine deradikalisierende Wirkung. Es stärkt die salafistische Erzählung und stützt die saudische Kulturpolitik, denn genau darauf wartet die salafistische Szene. Sie provoziert genau diese sprunghaften Handlungen und überschlagenden öffentlichen Debatten. Es hilft ihr, aus einer pubertären, radikal-islamischen Phase zu einer handfesten Ideologie zu wachsen und die Menschen weiter dazu zu animieren. Genau diese Aspekte müssen wir in der Anhörung wissenschaftlich betrachten.

Die Niqab ist in vielen pubertär-radikalisierenden Gruppierungen das letzte Zeichen zur größtmöglichen Rebellion und zur größtmöglichen Provokation, das nach außen hin sichtbar ist. Dieses Verbot geht eben auf die Provokation ein. Das ist eine der großen Gefahren im Zusammenhang mit der Radikalisierung und die Frage, ob wir über jedes Stöckchen der Salafisten springen müssen.

Eine individuelle, für alle tragbare Lösung, wie sie an anderen Hochschulen praktiziert wird, nimmt genau diesen Wind aus den Segeln der Salafisten. Genau deshalb wäre das die bessere Möglichkeit. Wir brauchen einen besonnenen und souveränen Umgang mit der salafistischen Szene in Schleswig-Holstein. Ein Einzelfall, anhand dessen nun eine Gesetzesänderung erfolgen soll, die für alle Geltung hat, ist nicht besonders besonnen, ist nicht besonders konsequent und hilft auch nicht, über nachfolgende Fälle individuell entscheiden zu können.

Ein Bildungsverbot hat eben keine deradikalisierende Wirkung. Genau diese Deradikalisierung muss eigentlich das Ziel unserer Politik sein. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bevor wir fortfahren, begrüßen Sie mit mir bitte auf der Besuchertribüne grüne Neumitglieder. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Zurufe)

- Steht hier so! - Ich hätte jetzt gesagt: Neumitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Aber okay.

Wo wir gerade beim Thema sind: Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Eka von Kalben.

(Martin Habersaat [SPD]: Deshalb?)

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! - Nein, nicht deshalb, Herr Habersaat, aber trotzdem gern. - Die Debatte war ein Vorgeschmack auf das, was wir im Ausschuss erleben werden, nämlich eine Vielfalt von Positionen und ein weites Feld - zugegebenermaßen wegen einer Person, die provoziert hat. Dennoch ist das ein Thema, das auch vorher schon viele Menschen umgetrieben hat und auch in anderen Ländern schon diskutiert wurde.

Ich freue mich, dass Lasse Petersdotter noch einmal das Thema Stöckchenspiel aufgegriffen hat, das

(Eka von Kalben)

Lars Harms in seiner Rede genannt hat, nämlich dass wir uns mit Provokationen sowohl von rechts als auch mit Salafisten auseinandersetzen müssen. Über diese Stöckchen können wir springen oder auch nicht.

Wir reden davon, dass wir unsere liberale Grundordnung vor anderen Gesellschaftsmodellen retten wollen, gerade auch vor dem des radikalen Islam. Wir überlegen, unsere Liberalität durch Verbote zu retten. Das erscheint mir unsinnig zu sein. Wir engen uns immer weiter ein, wir verbieten bestimmte politische Symbole, wir verbieten bestimmte religiöse Symbole,

(Zurufe FDP)

um uns zu wehren und sagen: Damit schaffen wir einen Schutz für unsere liberale Grundordnung. Nein, ich glaube, das ist falsch.

Es gibt Menschen, die wollen unsere Gesellschaft verändern. Ich möchte das nicht. Ich möchte gern die Gesellschaft erhalten, in der ich groß geworden bin, eine freiheitlich-liberale Gesellschaft.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Genau!)

Das kann ich am allerbesten, indem ich keine Verbote erteile und indem ich die Freiheit und die Liberalität rette. Erstens.

Zweiter Punkt: frauenpolitische Debatten. Wir haben in den letzten Wochen auch bei uns Grünen und in allen möglichen Bereichen frauenpolitisch diskutiert. Natürlich sind die Niqab und die Burka ganz klar auch ein Ausdruck von Frauenfeindlichkeit und Unterdrückung. Das ist gar keine Frage. Den Frauen, die sagen: „Ich möchte das aber tragen, ich möchte mich voll verschleiern“, entgegnen wir: „Wir verbieten das aber“. - Wir haben jetzt ungefähr eine Stunde diskutiert, und vor mir haben ausschließlich Männer darüber gesprochen, wie man Frauen von einer Unterdrückung befreien soll, obwohl die Frau, um die es geht, ausdrücklich sagt, sie möchte diesen Schleier tragen.

Mir ist das auch unangenehm. Ich finde das auch nicht schön. Dann kommt immer die Argumentation: „Du sagst, das ist nur eine, und morgen können es hundert sein“. Ich finde es auch schöner, wenn ich Menschen, mit denen ich rede, ins Gesicht schauen kann.

Ich finde aber auch vieles andere unangenehm. Wenn ich in Ostdeutschland, wo meine Eltern wohnen, in die Kneipe gehe, sitzen an fünf Stammtischen offensichtlich Menschen, die wie Nazis aussehen. Das ist mir auch unangenehm. Das finde ich

schrecklich. Trotzdem muss ich dort vielleicht Essen gehen, weil es keine anderen Lokale gibt.

Hier geht es um das Recht für Bildung für diese Frau. Bisher sind keine Grundrechte genannt worden, die wir abwägen - -

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja. - Es sind keine Grundrechte genannt worden, sondern es ist immer von Unbehagen, Unwohlsein und Ähnlichem gesprochen worden. Das ist für mich kein Grund, das Grundrecht auf Religionsfreiheit einzuschränken.

(Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man der Debatte zugehört hat, stellt man fest, uns ist eines gelungen, was wir erreichen wollten, nämlich dass wir die Debatte nicht für das instrumentalisieren, für das solche Debatten sonst üblicherweise instrumentalisiert werden. Dafür bin ich dankbar. Es war eine insgesamt nachdenkliche Debatte. Das ist auch richtig so.

Der Punkt ist nur, dass wir manche Sachen nicht richtig sortiert bekommen. Im Kern geht es nämlich nicht um die Frage, was Religionsfreiheit ist. Das interpretieren wir nämlich nicht. Das interpretiert bei uns das Bundesverfassungsgericht. Ich sage noch einmal: Das tut es bei uns in sehr differenzierter Form. Immer dann zum Beispiel, wenn jemand sagt: „Ich will nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, weil mich die Periode daran hindert“, entscheidet ein Gericht und sagt: „Das musst du aber; wir gestehen aber zu, dass es vielleicht vernünftig ist, das mit einem Burkini oder in einer anderen Form zu tun, die für dich mit der ausgeübten Religion kompatibel ist“. - Das sind Formen, in denen Gerichte bei uns entscheiden.

Eka von Kalben, ich will Ihnen bei der Frage widersprechen, dass wir Männer darüber reden, wie die Rechte von Frauen eingeschränkt werden. Darum geht es nicht. Das Gleiche würde gelten, wenn ein Mann mit Thor-Steinar-Klamotten oder mit irgend-

(Dr. Ralf Stegner)

welchen Nazi-Tattoos neben mir in der Vorlesung sitzt. Das finde ich in der Kneipe nicht schön, aber in einer öffentlichen Einrichtung will ich das nicht dulden. In öffentlichen Einrichtungen können wir es regeln, in Kneipen nur dann, wenn es verbotene Symbole sind. Das ist der Unterschied, und da haben wir schon eine Verantwortung.

Bei der Hochschule kommt noch etwas anderes hinzu - darauf hatte Herr Kollege Dunckel hingewiesen -, was, so finde ich, ein bisschen wenig beachtet worden ist, nämlich: Hochschulen sind Orte der Freiheit von Forschung und Lehre und auch der Frage, wie mit dieser Freiheit umgegangen wird. Deswegen glaube ich, dass Heiner Dunckel recht hat: Im Wesentlichen können die das selbst regeln. Zu der Frage, ob wir, wenn die Hochschule sagt: „Wir wollen aber mehr Klarheit haben“, daraus dann eine gesetzliche Regelung machen müssen - kann man sehr unterschiedlicher Meinung sein. Wir glauben, dass man das möglicherweise nicht muss. Und wir bekommen ganz oft Probleme, wenn aus Einzelfällen heraus Debatten geführt werden, die uns zu irgendwelchem gesetzgeberischen Handeln zwingen.

Übrigens werden auch Gesetze am Ende von Verfassungsgerichten überprüft. Wir haben also möglicherweise gar kein Problem. Ich finde, mit dem Teil, uns jedenfalls nicht provozieren und nicht missbrauchen zu lassen - was einzelne Fraktionen gerne möchten -, ist dieses Parlament schon einmal gut umgegangen. Das finde ich in Ordnung. Aber möglicherweise brauchen wir gar keine Regelung.

Und dann stellen wir auch noch fest - ich war dem Kollegen Harms sehr dankbar dafür, dass er das hier so dargestellt hat -, dass die Praxis in den europäischen Ländern noch eine vollständig unterschiedliche ist. Da gibt es welche, die das komplett verbieten. Wir verbieten übrigens auch manches, was man nicht darf. Wir wollen nicht haben, dass jemand mit Ku-Klux-Klan-Klamotten irgendwo herumläuft oder andere Dinge. Wir erlauben Nudisten nicht, das außerhalb bestimmter Regionen zu tun, was sie richtig finden und privat ja praktizieren mögen. So gibt es viele andere Einschränkungen, die wir vornehmen. Ich will das nicht vergleichen.

Ich möchte das hier nicht lächerlich machen, sondern ich will nur sagen: Das zeigt, dass wir eine komplexe Debatte haben, in der es um ganz unterschiedliche Dinge geht und man sehr unterschiedlicher Meinung sein kann. Die Hürde aber, bevor man als Parlament handeln muss und Gesetze erlässt, finde ich, ist eine sehr hohe.

Ein Letztes: Ich fühle mich in der Bundesrepublik Deutschland sehr gut aufgehoben, wo ich weiß, dass Verfassungsgerichte überprüfen, ob Freiheiten eingeschränkt werden oder nicht. Das ist in Deutschland gut geregelt. Das will ich nicht ändern, und da haben wir gar kein Problem. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen jetzt nicht mehr vor. - Ich erteile der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, das Wort.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich glaube, eines ist in der sehr leidenschaftlich und auf hohem Niveau geführten Debatte deutlich geworden, dass wir jedenfalls die Antwort auf die These der AfD - wofür braucht ihr eigentlich eine Anhörung? - jetzt schon gegeben haben: Wir brauchen eine intensive Debatte, und zwar tatsächlich auf verschiedenen Ebenen. Herr Dr. Stegner hat eben hier noch einmal herausgearbeitet, dass wir hier auf ganz verschiedenen Ebenen debattieren. Ich glaube, alle verdienen es, tatsächlich intensiv beleuchtet zu werden.

Ich möchte zu Anfang noch einmal verstärken, dass wir hier tatsächlich keine Kopftuchdebatte führen. Wir führen auch keine Anti-Islam-Debatte, sondern wir führen eine Debatte darüber - da kann man sagen, das sei ein Stöckchen, aber es ist die Wahrheit -, dass die CAU hier einen Rechtsakt als Selbstverwaltungskörperschaft erlassen hat, dass eine Klage gegen diesen Rechtsakt angekündigt ist und dass wir als Politik deshalb gefordert sind, uns darüber eine Meinung zu bilden und zu entscheiden, ob wir Handlungsbedarf sehen. Das kann man sicherlich unterschiedlich sehen. Aber dass wir hier über ein Stöckchen gesprungen wären, über das wir nicht hätten springen sollen, will ich an dieser Stelle zurückweisen.

(Beifall CDU und Kay Richert [FDP])

Ich will aufgrund der auf sehr hohem Niveau geführten Debatte niemanden hier mit juristischen Ausführungen langweilen, aber ich will trotzdem noch einmal darauf hinweisen: Das Grundgesetz sieht nicht ohne Grund vor, dass ein Grundrecht nur auf Grundlage eines Gesetzes eingeschränkt werden

(Ministerin Karin Prien)

darf. Das hat Lasse Petersdotter ja völlig richtig ausgeführt. Denn Grundrechte sind Abwehrrechte. Das bedeutet, wenn Grundrechte durch staatliche Gewalt, übrigens auch durch Selbstverwaltungskörperschaften, eingeschränkt werden, bedarf es eines Gesetzes.

Deshalb sage ich zu der These, die heute hier vertreten wurde, die auch Sie, Herr Harms, vertreten haben, es sei ja alles gelöst, die Universität habe eine Regelung getroffen, damit sei die Sache erledigt: Nein, erledigt ist die Sache damit nicht, sondern wir wissen, dass das Ganze beklagt werden wird, und wir haben - ich will es nicht Hilferuf nennen - eine klare Aufforderung der Universität, die uns als Ministerium in schriftlicher Form vorliegt, die uns bittet, die notwendige rechtliche Grundlage genau dafür zu schaffen. Deshalb sind wir aufgefordert, uns hier darum zu kümmern, ob wir die ausreichende Rechtsgrundlage dafür haben oder ob wir sie nicht haben und ob wir sie am Ende für notwendig erachten. Darüber werden wir uns unterhalten müssen.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Frau Midyatli ist jetzt gerade nicht da.

(Zurufe)

- Ach, Entschuldigung, Sie sitzen woanders. Es tut mir leid.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Ich finde es toll, und wenn Sie sagen: „Kopftuch ja, Vollverschleierung nein“, dann kann ich das hundertprozentig unterschreiben. Aber dann im gleichen Nachsatz zu sagen: „Ein Gesetz halten wir nicht für erforderlich“, ist ein bisschen die alte Bärenweisheit: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass! - Ich glaube, dass wir es uns so einfach nicht machen können.

(Beifall CDU, vereinzelt FDP und Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Dunckel, Sie haben zu Recht den Fall der vollverschleierte Schülerin in Osnabrück angesprochen. Die rot-grüne Koalition in Niedersachsen hat genau diesen einen Fall zum Anlass genommen, um das Schulgesetz in Niedersachsen zu ändern. So ist das gewesen. Das ist auch nicht ohne Grund so gewesen, sondern deshalb, weil die Verfassungsrichter in einer Anhörung des Niedersächsischen Landtags gesagt haben: Das, was ihr da im Schulgesetz stehen habt, reicht eben nicht aus, um diesen Fall zu lösen. - Das nur der Vollständigkeit halber.

Meine Damen und Herren, ich würde mir trotzdem gern erlauben, noch ein paar Sätze zu dem gesellschaftspolitischen Thema zu sagen, das dahinter steht, Deutschland ist ein Einwanderungsland. Das haben wir inzwischen alle, so glaube ich, jedenfalls hier in Schleswig-Holstein, nicht nur akzeptiert, sondern auch angenommen. Wenn das so ist, dann müssen wir uns mit bestimmten Fragen tatsächlich auseinandersetzen, mit denen man sich vielleicht gesellschaftlich vor zehn, 20 oder 30 Jahren noch nicht auseinandersetzen musste oder glaubte, es nicht zu müssen. Da stellen sich die Fragen der Toleranz ganz neu.

Wir haben dankenswerterweise ja hier in Kiel die Forschungsstelle für Toleranz, und die beschäftigt sich ja genau mit diesen Fragen. Professor Simon, der Leiter dieser Forschungsstelle, hat sehr klug definiert: „Toleranz ist durch Respekt gezähmte Ablehnung“ - ein Satz, den man sich ein bisschen auf der Zunge zergehen lassen muss. Da ist aber, glaube ich, viel dran.

Es geht in diesem Fall um die Frage, ob wir die Zumutung aushalten müssen, die von jemandem ausgeht, der glaubt, seine religiöse - vielleicht religiöse - oder politische Auffassung durch das Tragen eines Niqab oder einer Vollverschleierung zum Ausdruck zu bringen, ob wir demjenigen mit dieser Haltung Respekt entgegenbringen müssen. Wir ringen um diese Frage der Zumutbarkeit. Wir erleben im Grunde ein Lehrstück gesellschaftlicher Entwicklung. Darauf muss sich auch die Rechtslage einstellen.

Übermorgen ist Weltfrauentag, Eka von Kalben hat es ausgeführt. Wir lesen, wir diskutieren ganz viel über die Frage: Haben wir eigentlich schon genug an Gleichstellung erreicht? Wir reden über Rechte von Mann und Frau, über Unterdrückung und Unfreiheit hier bei uns, aber vor allem in vielen Teilen der Welt. Wir müssen uns daher auch der Frage stellen, bis zu welchem Grad die Vollverschleierung von Frauen und die damit einhergehende Symbolik der Unterdrückung - das ist sie, meine Damen und Herren, die Symbolik der Unterdrückung durch religiösen Extremismus oder politischen Islamismus - mit unseren Werten vereinbar ist und wie weit wir das tolerieren wollen.

Zu der ganzen Argumentation, Herr Petersdotter, die ich wirklich sehr nachdenkenswert finde, die Sie uns vorgetragen haben, stellt sich doch die Frage: Müssen und sollen wir an dieser Stelle eine gesellschaftliche Norm definieren, oder sollen wir das nicht? In der Frage des Antisemitismus sind wir uns, so glaube ich, einig: Wir müssen gesellschaftli-

(Ministerin Karin Prien)

che Normen definieren, wir müssen auch darauf achten, dass diese Normen eingehalten werden, auch dann, wenn das Ganze übrigens nicht zur Deradikalisierung derer beiträgt, die solche Positionen vertreten. Ob wir das in diesem Zusammenhang mit dem politischen Islam und dem Salafismus, jedenfalls dem radikalen Salafismus, nicht müssen, müssen wir, glaube ich, miteinander ausdiskutieren.

Deshalb bin ich sehr froh, dass wir diesen Weg der Anhörung gewählt haben. Ich finde, steht uns als Gesellschaft - auch gerade, weil wir eine liberale Gesellschaft sind - an, das so zu tun. Ich finde, das ist auch Schleswig-Holstein-Style, wenn ich das einmal so sagen darf.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich glaube, meine Herren von der AfD, wir können den Gesetzentwurf aus Bayern auch aus diesem Grund nicht einfach auf Schleswig-Holstein übertragen. Das geht so einfach nicht, nicht nur, weil wir hier keine Berge haben und so weiter, nein, darum geht es nicht, sondern es geht darum, dass die Regelung in Bayern viele Differenzierungen vermissen lässt, über die wir heute schon gesprochen haben, die - so glaube ich - in diesem Zusammenhang wichtig sind und die die CAU im Übrigen ja auch vorgenommen hat. Es geht eben nicht um ein generelles Vollverschleierungsverbot, sondern es geht um ein sehr differenziertes Verbot.

Es geht um die Frage, in genau welchen Situationen eine Vollverschleierung verboten sein soll. Es ist keineswegs die Verbannung vom Campus, die in der Richtlinie enthalten ist, sondern es ist ein ganz differenziertes und um Verhältnismäßigkeit bemühtes Verschleierungsverbot, und das enthält die bayrische Regelung nicht. Ich glaube, schon deshalb kann sie für unser Land nicht der richtige Weg sein.

Ob man am Ende zu dem Ergebnis kommt, dass ein Gesetz tatsächlich genau vorschreibt, wie ein solches Verbot auszusehen hat; ob man zu dem Ergebnis kommt, dass das Gesetz nur einen rechtlichen Rahmen für die Hochschulen schafft; oder ob man zu dem Ergebnis kommt, dass man am Ende kein Gesetz braucht, das werden wir nach der Anhörung sehen.

Ich persönlich habe meine Meinung dazu kundgetan. Andere haben das auch getan. Ich glaube aber, dass es wichtig ist, dass wir gemeinsam mit der gebotenen Offenheit in diese zukünftige Debatte gehen, und ich darf mich ausdrücklich dafür bedanken, dass offensichtlich die meisten Mitglieder die-

ses Hauses diesen Weg mit uns gemeinsam gehen wollen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner?

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Frau Ministerin, wir waren am Anfang nicht so überzeugt, ob eine Anhörung Sinn macht. Nach der Debatte ist es aber vielleicht tatsächlich sinnvoll, die Anhörung durchzuführen, allerdings - danach wollte ich Sie fragen - vielleicht auch mit der Offenheit, in dieser Anhörung zu klären, ob das wirklich ein Grundrechtseingriff ist. Denn die Antwort der Anhörung könnte auch sein, dass wir keine gesetzliche Regelung brauchen, weil dies gar kein Grundrechtseingriff ist. Wenn man Ihrer Argumentation folgt, dass das ein Symbol der Unterdrückung und eben nicht der Ausdruck von Religionsfreiheit ist, dann ist das auch keine Beschränkung eines Grundrechts. Zu der Einschätzung könnte man auch kommen.

(Beifall SSW)

Wenn die Anhörung dies erlaubt, wäre wiederum die Konsequenz, dass die Uni handeln kann, wie sie es möchte, ohne dass wir das Gesetz ändern müssen. Wenn diese Offenheit in der Anhörung besteht, dann hätte diese Diskussion heute - so finde ich - ein gutes Ende erreicht.

- Herr Dr. Stegner, wenn die Anhörung zu diesem Ergebnis kommen würde, dann hätten wir an dieser Stelle tatsächlich keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Ich fürchte nur, dass die ganz überwiegende Mehrheit der Verfassungsexperten eine andere Meinung vertritt. Deshalb sind wir noch nicht ganz raus aus der Bredouille, aber ich freue mich auf die offene Debatte.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zu a) abstimmen über den Gesetzentwurf der AfD, Drucksache 19/1290. Es ist Ausschuss-

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

überweisung beantragt. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 19/1290 an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu b), Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1315. Es ist beantragt worden, über den Antrag Drucksache 19/1315 in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist somit einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Netzneutralität bewahren

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1230

Eine Aussprache hierzu ist nicht vorgesehen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf geeinigt, die Reden zu Protokoll zu geben, und es ist meines Erachtens beantragt worden, in der Sache abzustimmen. - Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 19/1230 einstimmig angenommen.

Ich schließe die heutige Sitzung und unterbreche somit die Tagung bis morgen 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:54 Uhr

Anhang**Reden zu Protokoll****Netzneutralität bewahren**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1230

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Wir setzen uns für Netzneutralität ein. Was ist das überhaupt? Netzneutralität bezeichnet die Gleichbehandlung von Daten bei der Übertragung im Internet und den diskriminierungsfreien Zugang bei der Nutzung von Datennetzen.

Man muss sich das ganze wie eine Autobahn vorstellen. Die Fahrbahn stellt die Bandbreite der Datenübertragung dar. Jedes Datenpaket ist unterschiedlich, Videoinhalte sind zum Beispiel größer als Textnachrichten. Das Ziel der Netzneutralität ist, dass alle Daten gleichberechtigt transportiert werden.

Nun stehen wir vor dem Problem, dass immer mehr Internetanbieter eigene Regeln für den Datentransport erstellen. So besteht die Gefahr, dass Internetanbieter zum Beispiel mit Facebook Vereinbarungen treffen, dass Facebook-Datenpakete schneller transportiert werden als andere. Auch mit dem Nutzer könnten solche Vereinbarungen - zum Beispiel für das Videostreaming - getroffen werden. Für Zusatzeinnahmen würden die Internetanbieter daher manche Daten bevorzugen und andere benachteiligen.

Kommt man zurück auf das Beispiel der Autobahn, wird schnell klar, dass der Verkehr nur dann funktioniert, wenn es einheitliche Verkehrsregeln gibt. Schon heute sieht man immer mehr Eingriffe in den Grundsatz der Netzneutralität, zum Beispiel die sogenannten Zero-Rating Modelle. Ich konnte gerade bei meinem Telefonanbieter entscheiden, ob Videostreaming, Chat und Social-Media-Inhalte oder Musikstreaming auf mein Datenvolumen angerechnet werden sollen. Das klingt an sich gut, aber natürlich sind nicht alle Videodienste umfasst. Selbst Zero-Rating Modelle können daher einen Eingriff in die Netzneutralität darstellen. Denn gerade kleinere Plattformen oder Start-Ups werden so in ihrem Recht auf Chancengleichheit verletzt.

Für ein offenes, faires und innovationsfreundliches Internet müssen bestehende digitale Angebote unabhängig von ihrer Marktstärke stets die gleiche Chance haben. Wir fordern daher, dass der Grundsatz der Netzneutralität endlich auch gesetzgeber-

isch festgeschrieben werden muss. Die Bundesnetzagentur muss bei Verstößen gegen die Netzneutralität wirksame Sanktionsmöglichkeiten erhalten. Nur so behalten wir ein unverfälschtes und offenes Internet.

Mit unserem Antrag bitten wir die Landesregierung, sich im Bundesrat mit einer Bundesratsinitiative und auch auf europäischer Ebene für eine gesetzgeberische Verankerung der Netzneutralität einzusetzen. Ich bitte daher um ihre Zustimmung.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Bei der Netzneutralität geht es um unsere gemeinsamen Spielregeln fürs Internet. Sie ist nicht nice to have, sondern die Grundlage für ein freies Internet - frei von staatlicher Lenkung oder ökonomischen Interessen. Wir haben auf grüne Initiative hin im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir die Netzneutralität im Internet gesetzgeberisch wirksam schützen wollen. Wir Grüne streiten schon lange in Land und Bund deren gesetzliche Verankerung, auch wenn sich die wechselnden Bundesregierungen dem bisher verweigert haben.

Die grüne Bundestagsfraktion hat zuletzt im Februar im Bundestag gefordert, dass diskriminierende Überholspuren oder Zero-Rating-Modelle, also die Bevorteilung von bestimmten Datenpaketen bei Mobilfunkanbietern, endlich wirksam verboten werden. Eine erneute Möglichkeit dafür bietet die geplante Überarbeitung der sogenannten BEREC-Leitlinien. In diesen wird festgelegt, zu welchen Kriterien das offene und freie Internet gewährleistet werden soll.

Wir Grüne wollen, dass dort eindeutig diskriminierende Überholspuren und Zero-Rating ausgeschlossen bleiben. Wir wollen, dass die EU-Kommission und die Bundesnetzagentur diese Regeln auch wirksam gegen Telekom, Vodafone und Co. durchsetzen.

Dafür muss sich die Große Koalition in Berlin aber weiterbewegen. Während wir im Landtag auch in der letzten Wahlperiode Mehrheiten für die Netzneutralität hatten, passiert in Berlin wenig. Der Koalitionsvertrag der GroKo tut so, als setze sich die Bundesregierung überzeugt für die Netzneutralität ein, aber davon merkt man am Handeln der Bundesregierung nichts. Das Prinzip Netzneutralität wird dort bekräftigt, aber von Taten ist nichts zu Sehen.

(Rasmus Andresen)

Deshalb wollen wir aus dem Land heraus tätig werden.

Deswegen fordern wir, dass sich die Landesregierung im Bund und auf europäischer Ebene dafür einsetzt, dass die Netzneutralität endlich wirksam geschützt wird. Dass das dringend nötig ist, zeigt uns eine Studie von Epicenter.works, die im Februar veröffentlicht wurde.

Die Autorinnen und Autoren der Studie wollten wissen, ob sich die mobilen Anbieter an die EU-Vereinbarung halten, keine Daten in ihren Angeboten zu privilegieren beziehungsweise zu diskriminieren. Die Antwort ist: Der Regelvorstoß bei den Mobilfunkanbietern ist der Regelfall.

Auch wenn Gratismusik im Datenpaket kurzfristig erst einmal verlockend für alle Verbraucherinnen und Verbraucher ist, zeigt die Studie auch für uns Verbraucherinnen und Verbraucher viele Nachteile auf. Durch fehlende Netzneutralität werden einige wenige große Anbieter bevorteilt. Sie können ihre Marktmacht ausnutzen. Ein großer Mobilfunkanbieter kann mit einem großen Streaminganbieter leichter den Markt dominieren. Kleine Anbieter haben dadurch schlechte Chancen, auf den Markt zu kommen. Monopole können sich bilden und Preise mittelfristig deutlich ansteigen.

Immer mehr Anbieter im Telekommunikations- und Netzbereich kommen nicht mehr aus Europa. Die Huawei-Debatte bei 5G ist dafür ein gutes Beispiel. Je mehr Anbieter aus Diktaturen oder aus Staaten mit ganz anderen Datenschutzbestimmungen bei uns marktrelevant werden, desto abhängiger wird unsere IT-Sicherheit von anderen. Ganz egal, ob de facto asiatische Staatsunternehmen oder US-Digitalkonzerne aus dem Silicon Valley: Wir müssen dafür sorgen, dass sie zu unseren Regeln bei uns auf dem Markt spielen. Dafür brauchen wir starke Datenschutz- und IT-Sicherheitskriterien, wie aber auch eine glasklar gesetzlich verankerte Netzneutralität.

Unser freies Internet ist unter Beschuss. Schleswig-Holstein verlässt die Zuschauerrolle und mischt sich im Bund aktiv ein. 2019 soll die Überarbeitung der Netzneutralitätsregeln starten, die beste Gelegenheit also, endlich etwas für die Verbraucherinnen und Verbraucher und die Wirtschaft nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa zu tun.

Die Mobilfunkanbieter haben sich in Stellung gebracht, die Netzneutralitätsregeln im Zusammenhang mit der Einführung von 5G sogar noch aufzuweichen. Nachdem Trump bereits die Netzneutralitätsregeln der Obama-Administration gekippt hat,

müssen wir verhindern, dass Europa nachzieht. Es geht darum, dass das Internet unabhängig von Konzernmacht und staatlicher Lenkung allen zur Verfügung steht.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Stephan Holowaty [FDP]:

Herr Präsident! Stellen Sie sich vor, Sie stehen an einer roten Ampel und müssen warten. Aber plötzlich fährt Ihr Nachbar mit Blaulicht vorbei, während Sie weiter warten müssen. Ihr Nachbar ist aber nicht bei der Polizei oder beim Rettungsdienst. Er hat nur einfach ein Blaulicht, Sie nicht. Sie würden sich darüber sicher nicht freuen. Sie wollen auch vorankommen, mit den gleichen Rechten wie Ihr Nachbar. Genau darum geht es im Grunde bei der Netzneutralität im Internet.

Heute Morgen haben wir über Upload-Filter gesprochen, also darüber, ob Sie etwas überhaupt ins Netz stellen können. Jetzt reden wir über Netzneutralität, also die Chance, dass jemand Ihren Dienst in gleicher Weise nutzen kann, in der er auch konkurrierende Dienste nutzen kann. Ein offenes Internet mit gleichen fairen Chancen für jeden lebt von Zuverlässigkeit, Transparenz und diskriminierungsfreiem Datenverkehr. Es darf grundsätzlich keine Rolle spielen, woher ein Datenpaket kommt, wohin es geht oder was darin steht. Wenn Sie einen Streamingdienst im Internet abonnieren wollen, müssen Sie freien Zugang zu diesem haben. Daher ist es für mich auch ein Problem, wenn ein Internetprovider beispielsweise sagt: Den Musikstreamingdienst 1 rechne ich nicht auf dein LTE-Volumen an, andere Streamingdienste aber schon. Das nennt sich Zero-Rating. Dann liegt es doch nahe, dass Sie Ihr Musik-Abo beim Streamingdienst 1 abschließen und 2 und 3 und 4 allein deshalb nicht zum Zuge kommen.

Das ist genau, worum es geht: Chancengleichheit für gleichartige Anbieter im Netz. Nur dann können neue, kreative Anbieter und Unternehmen Dienste sinnvoll entwickeln und anbieten, sinnvoll vermarkten; nur dann, wenn sie freien, fairen, gleichartigen Zugang zum Netz haben, wenn sie eben nicht vom Netzbetreiber aus wettbewerblichen Gründen benachteiligt werden.

Internetprovider haben genau diese eine Aufgabe: den Nutzern ungehinderten Zugang zur ganzen Breite des Internets zu geben. Zero-Rating-Modelle, die bestimmte Anbieter gegenüber Wettbewerbern derselben Dienstklasse bevorzugen, sind ein No-Go, benachteiligen insbesondere Innovationen sowie Start-ups und sind das Gegenteil von Netz-

(Stephan Holowaty)

neutralität. Dabei nehmen sich alle drei großen Anbieter nichts: Die Telekom, O2 und Vodafone diskriminieren jeder mit eigenen Produkten verschiedene Apps und Anbieter. Das widerspricht dem fairen Wettbewerb und der Netzneutralität. Das nehmen wir nicht hin. Denn auch wenn die Bundesnetzagentur bereits tätig wurde, sind bestimmte Geschäftsmodelle weiter kritisch. Genau daher setzen wir uns für die Netzneutralität ein, um solchen Modellen zu begegnen.

Zero-Rating-Modelle sind allerdings dann für mich unschädlich, wenn der Verzicht eines Netzbetreibers auf die Berechnung von Datenvolumen für alle Daten einer Leistungsklasse gilt - wenn also sämtliche Musikstreams ohne Volumenbeschränkung nutzbar sind und nicht nur einige. Dies wäre dann nämlich auch mit den europäischen Vorgaben der BEREC-Richtlinie vereinbar. Es gibt aber auch völlig verschiedene Dienste in unterschiedlichen Leistungsklassen. Sie werden mir sicher zustimmen, dass Maschinensteuerung oder autonomes Fahren Anwendungen sind, die Echtzeitkommunikation benötigen. Musikstreaming tut das nicht. Wichtig ist, dass alle Dienste derselben Klasse, desselben Typs gleichbehandelt werden müssen. Es ist auch unsere politische Aufgabe, dies sicherzustellen, gerade bei der Forcierung des weiteren Mobilfunkausbaus bei 4G- und 5G-Netzen.

Aber begehen wir bitte nicht den Fehler, technische Lösungen vorzuschreiben, die wir als Politiker typischerweise nicht verstehen. Ob wir über die Energiewende oder die beste Technik für klimaneutrale Motoren sprechen - stecken wir den Rahmen ab und lassen wir die Ingenieure und Techniker ihre Arbeit machen. Denn natürlich gibt es auch eine Verkehrssteuerung im Internet - wie auf den Straßen. Es gibt Ampeln, es gibt Wegweiser, es gibt Verkehrseinschränkungen. Der LKW ist zu schwer für die Brücke. Im Internet sind das Router und Routingpfade oder technische Inkompatibilitäten. Für manche Anwendungen - Telemedizin, Spiele oder Videos - brauchen Sie zum Beispiel eine mindestverfügbare Bandbreite, um sie überhaupt sinnvoll nutzen zu können. Technologieneutrale Politik ist daher Trumpf.

Der Einsatz für Netzneutralität wird politisch gewonnen: durch klare Regeln und Leitplanken im Wettbewerb. Ein freies Internet lebt davon, dass jeder die Chance hat, gehört zu werden. Dass Startups und neue Ideen nicht durch das Netz ausgebremst werden. Dass nicht die vertikale Integration von Diensten den Wettbewerb bei Inhaltsanbietern ausschaltet. Dann wäre das Internet nämlich um

Tausende von Ideen ärmer. Wir wollen aber ein Internet der Ideen und der Chancen und daher ein strikt neutrales Internet.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Der neue Dienst der Telekom StreamOn verletzt die Netzneutralität. Nachzulesen im Jahresbericht der Bundesnetzagentur. Die Datenflatrate schloss nämlich bestimmte Formate aus. StreamOn ermöglicht die Nutzung von YouTube, aber beim Konkurrenten Vimeo ist das nicht möglich. Die Telekom weiß durchaus, dass das rechtlich unzulässig ist. Ihr ist das aber egal.

Dagegen ist die Bundesnetzagentur vorgegangen. Das Kölner Verwaltungsgericht hat im November die Telekom zur Einhaltung der Neutralität verurteilt: Beim Angebot StreamOn darf die Videoqualität nicht gedrosselt werden, und das Roaming im Ausland muss ebenfalls gewährt werden. Das ist konkreter Verbraucherschutz, der nicht zuletzt auf sehr aufmerksame Nutzerinnen und Nutzer zurückgeht, die Verletzungen der Neutralität bei der Bundesnetzagentur melden. Dennoch sind die Verfahren langwierig und kompliziert. Die Branchenriesen Vodafone und Telekom versuchen, die Grenzen immer wieder neu zu definieren und reagieren manchmal erst nach Monaten.

Eine effektive Kontrolle ist also besonders wichtig. Wie diese durchzusetzen ist, ist aktuell die große Frage. Vor diesem Hintergrund erscheint mir der vorliegende Antrag etwas aus der Zeit gefallen; zumindest die ersten Absätze. Das Prinzip der Netzneutralität ist ja überhaupt nicht umstritten. Der Landtag muss sich nicht dazu bekennen, weil er das schon getan hat. Wir haben dieses Prinzip in vorherigen Debatten bekräftigt. Immer mal wieder. Ein Blick in die Protokolle der Landtagssitzungen zeigt das. Wir müssen nicht über einen diskriminierungsfreien Zugang zu Netzangeboten für alle streiten. Die Netzneutralität ist Konsens. So gesehen gibt der Antrag nur noch einmal einen schönen Anlass für viele Reden, die alle schon mal gehalten worden sind. Mehrmals. Sonntagsreden ohne Belang.

Strittig ist dagegen die Frage, wie die Einhaltung der Netzneutralität zu gewährleisten ist. Es geht darum, wie die „Netzneutralität gesetzgeberisch wirksam durchgesetzt“ werden soll, um einmal aus dem Antrag zu zitieren; genauer gesagt, aus dem vorletzten Absatz.

Erst am Ende des Antrags geht es nämlich um wirkungsvolle Sanktionsinstrumente. Die Zwangsgelder sind bislang lächerlich gering. Ein Zwangsgeld von 200.000 € bezahlt die Telekom aus der Portokasse.

(Lars Harms)

Auch eine halbe Million schmerzt nicht so sehr, als dass der Konzern einen Rechtsbruch nicht zumindest versucht. Wer die allgegenwärtige Werbung der Telekom für StreamOn kennt, kann sich wohl ausrechnen, was das kostet, tagesdeckend auf allen Sendern zu werben. Das kostet sicherlich Millionen. Ein Zwangsgeld ist da schon eingepreist. Der Konzern lotet frech aus, wie weit er gehen kann und wie lange er die Verletzung der Netzneutralität unbemerkt betreiben kann.

Dass er das kann, liegt an schwachen Sanktionen. Die Bundesnetzagentur ist in Sachen Durchsetzung der Netzneutralität ein zahloser Tiger. Die Aktivisten von Netzpolitik.org bescheinigen der Bundesnetzagentur nur begrenzte Möglichkeiten, sich wirksam gegen die Netzbetreiber durchzusetzen. Die EU-Verordnung sieht zwar ausdrücklich wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen vor, doch die Mitgliedsländer zögern und zaudern. Sie knicken vor den Konzernen ein. Deutschland könnte ganz anders vorgehen, tut es aber nicht. Dabei wäre es durchaus möglich, Sanktionen gemäß dem Jahresumsatz zu verhängen. Man müsste es bloß gesetzgeberisch in Berlin festlegen. Das würde zeigen, dass die Kontrolle ernst genommen wird. Aber genau daran hapert es. Höhere Zwangsgelder werden in der Bundesregierung nicht einmal diskutiert.

Die Folge: die Konzerne verletzen dauernd und unverhohlen die Netzneutralität. Beispiel Vodafone mit seinem Angebot Vodafone Pass. Verbraucherschützer kritisieren, dass die Nutzung des Vodafone Passes auf das Handy beschränkt wird. Wer auf Laptop oder Tablet über einen Hotspot surfen möchte, kann das nicht. Freie Endgerätewahl? Fehl-anzeige! Ein klarer Verstoß gegen europäisches Recht. Bleibt aber ungestraft.

Ein solches Konzernverhalten lässt erahnen, wie konzernfreundlich der neue 5G-Standard in Deutschland umgesetzt werden wird. Schaut man sich an, wie lasch der deutsche Telekommunikationsmarkt derzeit reguliert wird, erahnt man, was uns da ins Haus steht. Wo andere Länder eine Flächendeckung vorschreiben, wird das wohl in Deutschland ein Wunschtraum bleiben, dass also die Anbieter Nutzer konkurrierender Anbieter über ihre Antennen leiten. Die Datenlöcher auf dem Land werden damit zementiert, allen Bekundungen der Bundesregierung zum Trotz. Es ist vor diesem Hintergrund wichtig, den Verbraucherschutz auf dem Telekommunikationsmarkt zu stärken und endlich den Kampf mit den Konzernen aufzunehmen. Dazu sind wirkungsvolle Sanktionen angezeigt.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Netzneutralität bezeichnet die Gleichbehandlung von Daten bei der Übertragung im Internet und den diskriminierungsfreien Zugang bei der Nutzung von Datennetzen. Netzneutrale Internetdiensteanbieter behandeln alle Datenpakete bei der Übertragung gleich, unabhängig von Sender und Empfänger, dem Inhalt der Pakete und der Anwendung, die diese Pakete generiert hat.

Was politisch nach digitalem Sozialismus klingt, ist es beinahe auch, aber ich muss Sie, werte Genossen der SPD, enttäuschen. Es geht um schnöde Marktmacht und Verbraucherrechte.

Große Internetdienstleister entwickeln Technologien dergestalt, dass es ermöglicht wird, den Datenaustausch so zu formen, dass Datenmenge und Transferraten die eigene Marktposition stärken. So werden zum Beispiel einige - meist eigene - Messengerdienste bevorzugt, während fremde Dienste verlangsamt oder ganz geblockt werden. Der Kunde wird so dazu bewegt, sich an den großen Anbieter zu binden, während kleinere gemieden werden.

Prominentes Beispiel war T-Mobile, das seinerzeit eine Ausführung des Messengerdienstes Skype auf dem iPhone verhinderte. Die Deutsche Telekom etwa bietet beim neuen Tarif StreamOn Dienste wie Snapchat oder WhatsApp an, ohne das vertragliche Datenvolumen angekratzt werden müssen.

Die so beeinträchtigten Regeln einer EU-Netzneutralität sind das Ergebnis einer Verhandlung zwischen EU und der Industrie, als es um den Wegfall der Roaming-Gebühren ging. Nun, es ist eher ein offenes und vor allem bekanntermaßen offenes Schlupfloch im EU-Regelwerk als die Verletzung dieser Regeln.

Verbesserte Regelungen zur Netzneutralität und damit eine echte Netzneutralität, hätten im sogenannten EU-Parlament im Oktober 2015 beschlossen werden können. Entsprechende wirksame Änderungsanträge lagen nämlich vor, sie wurden aber mehrheitlich abgelehnt, übrigens mit den Stimmen der CDU/CSU und gegen die Stimmen der AfD!

Was für den Kunden nun zunächst verlockend erscheint, macht den Mobilfunk am Ende für alle teurer. Die Zero-Rating-Angebote wurden untersucht, und man stellte fest, dass Zero-Rating-Produkte mit der allgemeinen Preisentwicklung mobiler Datenvolumina in EU-Ländern zusammenhängen.

Ableiche von Marktforschungsdaten zu Preisen mobiler Internetangebote mit denen der EU-Kom-

(Claus Schaffer)

mission ergaben, dass Mobilfunkpreise zwischen 2015 und 2016 um insgesamt 2 % anstiegen, wenn in den Jahren zuvor Zero-Rating-Angebote auf dem Markt waren. Ohne Zero-Rating-Angebote sanken die Preise im gleichen Zeitraum um ganze 8 %.

„Die Existenz oder die Einführung von Zero-Rating-Angeboten ist verknüpft mit Märkten, die für Verbraucher nachteilige Preisentwicklungen zeigen“,

heißt es in dieser Studie.

Eine Pseudo-Netzneutralität nach dem Gusto der EU hat also Zero-Rating-Angeboten Tür und Tor geöffnet, und damit Nachteile für den Verbraucher hineingelassen.

Wenig verwunderlich ist es daher, dass es vor allem US-Unternehmen sind, die als große Internetdienstleister von dieser Lobbypolitik profitieren. Von 20 Zero-Rating-Anbietern stammen ganze drei aus Europa, den Rest des Marktes bestimmen die US-Riesen. Zero-Rating-Angebote führten zu Markteintrittshürden zwischen EU-Ländern, und sie untergraben das erklärte Ziel der EU-Kommission, einen nahtlosen digitalen EU-Binnenmarkt sowie eine starke, europäische Digitalindustrie zu schaffen.

Wie wenig die EU dann tatsächlich funktioniert, lässt sich an der Umsetzung in eben diesem EU-Binnenmarkt erkennen. Regulierungsbehörden auf nationaler Ebene der EU-Länder handeln höchst unterschiedlich, wenn es um Verstöße gegen die Netzneutralität geht. Österreich zum Beispiel stellt bei Kontrolle und Rechtsdurchsetzung den Klassenprimus. Die dortige Telekom Control Kommission hat Ende 2017 bei Free-Stream-Angeboten eine Reduzierung der Bandbreiten verboten. Auch die Bevorzugung eines TV-Streaming-Angebotes des Senders A1 wurde untersagt. Kernig und konsequent.

Anders hierzulande: Seit Herbst 2017 wird die Telekom von der bundesdeutschen Regulierungsbehörde aufgefordert, ihr StreamOn-Angebot rechtskonform zu gestalten. Einschlägige Verfügungen und Gerichtsurteile sind erfolgt. Umgesetzt wird davon nichts. Zahnlos und quälend langsam.

Die EU funktioniert nicht, zumindest nicht für die Bürger der EU-Länder. Der jamaikanische Antrag wird daran nichts ändern, aber die Idee dahinter tragen wir mit. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich für diesen Antrag, denn er erlaubt mir, auf einen Eckpfeiler der Digitalisierungspolitik der Landesregierung hinweisen zu können.

Die Jamaika-Koalition steht für die Bewahrung der Netzneutralität als zentralem Ausdruck für die demokratische und wirtschaftliche Chancengleichheit im Netz. Die Koalition bekennt sich damit klar zur gleichberechtigten Behandlung der Übertragung von Inhalten und einem diskriminierungsfreien Zugang von Unternehmungen zum Internet. Die Netzneutralität ist Teil des Ordnungsrahmens des Internet. Diesen gilt es auch gesetzgeberisch zu schützen.

Die EU hat mit der Verordnung über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet bereits vor drei Jahren einen Regulierungsrahmen gesetzt. Durch die Verordnung sollen der gleichberechtigte und ungehinderte Zugang zum Internet und die diskriminierungsfreie Übertragung von Daten im Internet gesichert werden. Wir sind daher in Europa bereits gut aufgestellt.

Ich sage Ihnen aber auch, dass in Zeiten rasant anwachsender Datenmengen die Wahrung dieses Prinzips nicht trivial ist. Es ist der Landesregierung durchaus bewusst, dass derzeit gültige Prinzipien bei der Datenübertragung zukünftig wahrscheinlich nicht mehr ausreichen werden, die kontinuierlich steigenden Anforderungen an Bandbreiten und begrenzten Übertragungskapazitäten aneinander anzupassen.

Wir sehen uns aber auch mit einer vermehrten Nutzung des Internets für sicherheitsrelevante Dienste oder bei der Steuerung sicherheitsrelevanter Anlagen konfrontiert. Klar ist, dass wir für Notrufe und sonstige kritische Kommunikation eine Lösung finden müssen. Derartige Anwendungen brauchen eine prioritäre Behandlung. Sie stehen aber außerhalb der hier diskutierten Infrastruktur. Es ist deshalb ein Fehler, die Diskussion um solche speziellen Dienste mit der Netzneutralität auf dem allgemeinen Internetzugang zu verknüpfen. Spezielle Dienste brauchen spezielle Angebote zusätzlich zum allgemeinen, neutralen und fairen Zugang zum Internet.

Wir befinden uns zurzeit an einem Punkt, an dem Lücken der EU-Regeln zur Netzneutralität deutlich werden. Mit dem sogenannten Zero-Rating werden Anbieter bestimmter Diensten wie beispielsweise Musikstreamingdienste dadurch bevorzugt, dass die

(Minister Jan Philipp Albrecht)

Nutzung dieser Angebote nicht auf die monatlich zur Verfügung stehenden Datenmenge angerechnet wird. Dies könnte zu Markteintrittshürden neuer Dienstanbieter führen.

Kritisch sehe ich auch, dass Dienstanbieter kostenfreie Angebote mit eingeschränktem Zugriff auf einzelne, ausgewählte Dienste zusammenstellen. Diese auch unter dem Namen Free Basics geführten, inhaltlich gefilterten Zugänge zu den Informationen des Internets dürfen nicht zu einer Einschränkung der Medienvielfalt führen. Netzneutralität darf nicht nur innerhalb des Internets gelten. Auch der Zugang zum Internet muss neutral und diskriminierungsfrei ausgestaltet werden. Es darf letztlich nicht vom Geldbeutel der Nutzerinnen und Nutzer abhängen, welche Inhalte sie zu sehen bekommen.

Es bedarf hier also kluger und zukunftsfähiger Lösungen. Diese Lösungen müssen die Innovationsfähigkeit der Unternehmen gewährleisten. Gleichzei-

tig muss der freie Zugang zum Telekommunikationsmarkt für neue Marktteilnehmerinnen und Teilnehmer, vor allem für kleine und mittelständige Unternehmen gesichert sein. Nur so können mittelfristig der gleichberechtigte Zugang zum Internet und die diskriminierungsfreie Datenübertragung im Internet gesichert werden. Und nur so kann die Bedeutung des Internets für die Grundrechte der freien Information und der Meinungsäußerungsfreiheit als Grundlage der öffentlichen Meinungsbildung in unserer Demokratie bewahrt werden.

Ich möchte, dass Nutzerinnen und Nutzer in Schleswig-Holstein auch in Zukunft einen gleichberechtigten und freien Zugang zu einer der wichtigsten Kommunikationsinfrastruktur haben, denn nur so kann die Teilhabe aller an der digitalen Gesellschaft und Wirtschaft gelingen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.